Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
16.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente 6
TOP Ö 1 Bericht über das schulische Handeln in Corona-Zeiten, hier: Antrag der Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion Corona-Krise an Schulen: Weitere Öffnung der Schere zwischen bildungsnahen und -fernen Schichten vermeiden" vom 04.06.2020, Antrag der Bündn 6
Bericht Ref.IV/007/2020 6
Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: WeitereÖffnung der Schere zwischen bildungsnahen und - fernen Familien vermeiden Ref.IV/007/2020 10
Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Lehrkonzepte und Betreuungsangebote in Zeiten von Corona Ref.IV/007/2020 12
Antrag Bündnis 90/DieGrünen, hier: Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen Ref.IV/007/2020 14
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion hier: Offener Ganztag unter Coronabedingungen Ref.IV/007/2020 16
Bericht über das schulische Handeln in Corona Ref.IV/007/2020 17
TOP Ö 2 Kostenübernahme der Stadt Nürnberg für Wohneinrichtungen von Blockschülern/-innen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 33
Bericht SchB/016/2020 33
Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Kostenübernahme Wohneinrichtungen SchB/016/2020 37
Sachverhalt SchB/016/2020 39
TOP Ö 3 Vergabe von Projektmitteln an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien und beruflichen Schulen im Haushaltsjahr 2020 42
Bericht Ref.IV/005/2020 42
Sachverhalt Ref.IV/005/2020 45
Aufruf Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen Ref.IV/005/2020 54
Teilnehmeraufruf Gymnasien Realschule Ref.IV/005/2020 56
TOP Ö 4 Depressionen und Angststörungen an Schulen - 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums, hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2019 58
Bericht ISPN/005/2020 58
Sachverhalt ISPN/005/2020 61
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, hier: Depressionen und Angststörungen an Schulen - 10 Punkte-Programm des Kultusministeriums ISPN/005/2020 68
200212_Anlage 1 Stellungnahme JaS zum Antrag der SPD vom 12.12.2019 - Depressionen und Angststörungen an Schulen ISPN/005/2020 70
200617_Anlage 2 Bericht Gh an Kultusministerium 2020_VerrücktNa und! Darstellung Nürnberg ISPN/005/2020 73
Anlage 3 Stellungnahme kinder- und jugendärztlicher Dienst ISPN/005/2020 85
Anlage 4 Stellungnahme des Gesundheitsamtes Fachstelle Psychiatrie zu den Fragen 3-4-6 ISPN/005/2020 86
TOP Ö 5 Nürnberger Schulen "klimafest" machen; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019 89
Bericht Ref.IV/006/2020 89
Antrag der SPD-Stadtratsfration, hier:Schulen klimafest machen Ref.IV/006/2020 92
Stellungnahme Nürnberger Schulen klimafest machen Ref.IV/006/2020 93

Klimadaten Sommer 2018 u 2019 Ref.IV/006/2020 98
Mitteilung Sommerliche Hitze Ref.IV/006/2020 100
TOP Ö 6 Schulstatistik Schuljahresbeginn 2020/21 für allgemeinbildende Schulen 109
Bericht SchA/027/2020 109
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, hier: Schülerzahlen und Klassenbildungen 2020/21 an allgemeinbildenden Schulen SchA/027/2020 112

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 16.10.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Bericht über das schulische Handeln in Corona-Zeiten hier: Antrag der Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion vom 04.06.2020, Antrag der Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion vom 04.06.2020, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2020** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/007/2020
2.	**Kostenübernahme der Stadt Nürnberg für Wohneinrichtungen von Blockschülern/-innen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:** Trinkl, Cornelia	Bericht SchB/016/2020
3.	**Vergabe von Projektmitteln an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien und beruflichen Schulen im Haushaltsjahr 2020** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/005/2020
4.	**Depressionen und Angststörungen an Schulen - 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums, hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2019** Trinkl, Cornelia	Bericht ISPN/005/2020
5.	**Nürnberger Schulen "klimafest" machen; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/006/2020

6. Schulstatistik Schuljahresbeginn 2020/21 für allgemeinbildende Schulen Bericht SchA/027/2020

Trinkl, Cornelia

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2020, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.IV/007/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	16.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht über das schulische Handeln in Corona-Zeiten
hier: Antrag der Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion vom 04.06.2020
Antrag der Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion vom 04.06.2020
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2020

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: WeitereÖffnung der Schere zwischen bildungsnahen und -fernen Familien vermeiden
Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Lehrkonzepte und Betreuungsangebote in Zeiten von Corona
Antrag Bündnis 90/DieGrünen, hier: Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion hier: Offener Ganztag unter Coronabedingungen
Bericht über das schulische Handeln in Corona

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Auswirkungen der Corona-Krise an den Schulen. Der Fokus liegt auf den ergriffenen Schutzmaßnahmen, insbesondere den Hygiene-, Lehr und Raumkonzepten sowie dem koordinierten Vorgehen der Amtsbereiche. Weiterhin wird das Schulleben und die Unterrichtsgestaltung beleuchtet. Erfahrungen zum Shutdown und zur stufenweisen Wiederaufnahme des Unterrichts werden in Verbindung mit den größten Herausforderungen für die Schulen allgemein und die Lehrkräfte im Besonderen dargestellt. Mittels eines Berichts zu pädagogischen Maßnahmen und zum sozialen Zusammenhalt werden die besonderen Aktivitäten und das Engagement an den Schulen präsentiert. Darüber hinaus spielen die Auswirkungen auf die Schulfamilie, insbesondere auf die Gruppe der Geflüchteten sowie die Gesundheit des Schulpersonals eine wichtige Rolle. Abschließend wird der Blick in die Zukunft gerichtet. Dabei finden der Schulstart, die Ganztagsbetreuung und Lehren hinsichtlich zukünftiger Pandemien Berücksichtigung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der coronabedingte Shutdown hat Auswirkungen auf alle Schüler/-innen, unabhängig von Herkunft, religiösen oder ethischen Überzeugungen, Geschlecht oder sozialer Stellung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. V**

☐

☐

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
04. JUN. 2020
Nr. ...

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadtratsbereich.Schule & Sport

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

12. JUNI 2020
weiter an: ...
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
Fr. ...
☐ Wv. ...
☑ Kopie an: Fr. Hess SPSW
☐ ...

Nürnberg, 4. Juni 2020

Corona-Krise an Schulen: Weitere Öffnung der Schere zwischen bildungsnahen und –fernen Schichten vermeiden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der nachvollziehbare Corona-Shutdown der Schulen und Kitas hat zu erheblichen Problemen bei Kindern und Jugendlichen, aber auch innerhalb von Familien geführt. Neben der enormen Belastung der Eltern und vor allem auch der Mütter, ist eine weitere Öffnung der Schere zwischen den bildungsnahen und bildungsfernen Schichten in Nürnberg zu befürchten – nicht nur hinsichtlich der Bildungsinhalte, sondern auch im Hinblick auf den Umgang mit digitalen Medien.

Hinzu kommt, dass die schrittweise Öffnung der Einrichtungen keineswegs ohne Probleme erfolgte. Während die Staatsregierung zunächst ankündigte, dass jede*r Schüler*in vor den Pfingstferien zu mindestens einmal die Schule besuchen sollte, folgte dann aber der Beschluss, dass die zweiten und dritten Klassen der Grundschule, die sechsten und siebten Klassen der Mittelschulen sowie die sechsten, siebten und achten Klassen der Realschule erst nach den Pfingstferien wieder in den Schulen unterrichtet werden.

Dies ist aus inhaltlichen, aber besonders auch aus sozialen Gründen hochproblematisch. Es ist bekannt, dass manche Kinder und Jugendlichen bereits „vollständig abgetaucht sind", also keinen Kontakt mehr zur Schule halten, obwohl Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen alles versuchen, den Kontakt wiederherzustellen.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die Verwaltung berichtet

- darüber, inwieweit es Zahlen über jene Schüler*innen gibt, die den Kontakt zu Schule und Lehrer*innen verloren haben – abhängig von den unterschiedlichen Schularten.
- über die Erfahrungen an Nürnberger Schulen während des Shutdowns und der Zeit danach
 - im Hinblick auf die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und des Personals.
 - im Hinblick auf die Pädagogik und den sozialen Zusammenhalt.
 - im Hinblick auf das Lernen zuhause und nach der Rückkehr in die Klassen.
 - im Hinblick auf die Belastungen des pädagogischen und anderen Personals in den Einrichtungen.
- über die Lehren hinsichtlich zukünftiger Pandemien sowie im Umgang mit Corona.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen
Stadträtin

Paul Arzten
Stadtrat

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Ö 1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B'90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
04. JUNI 2020

IV	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V. X	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-1930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 4. Juni 2020

Geschäftsbereich Schule & Sport
12. JUNI 2020
weiter an: LVT | SOA | SR
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
☐ Fr.
☐ Wv.
☒ Kopie an: B. Beer
☐ Nav

Lehrkonzepte und Betreuungsangebote in Zeiten von Corona: Schnelle und umfangreiche Informationen für Eltern, Kinder und Lehrbeauftragte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

trotz der stark angespannten Zeit steht die Planung des Schuljahres 2020/21 an. Hierfür sind Konzepte hinsichtlich räumlicher, zeitlicher und hygienischer Aspekte nötig – unter anderem, um Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen einen Rahmen und Planungssicherheit zu geben. Auch bei den Neueinschulungen benötigen Eltern und Kinder Informationen über die Angebote sowie über die geplante Organisationsstruktur.

Gleichzeitig stellt sich die Frage nach dem Personal in den Einrichtungen. Unter den Lehrkräften und Mitarbeiter*innen gibt es auch Angehörige von Risikogruppen. Dies verschärft den bestehenden Lehrer*innenmangel zusätzlich und verlangt nach schnellen Lösungswegen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt berichtet

 - über die Vorgehensweise der Schulen hinsichtlich der Erstellung von Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte.
 - über den Umgang der Schulen mit der aktuellen Situation.
 - darüber, inwiefern ein koordiniertes Vorgehen in den Amtsbereichen erfolgt.
 - über die Anzahl der Lehrkräfte und des erzieherischen Fachpersonals, die zu einer Risikogruppe gehören und somit nicht unterrichten/arbeiten dürfen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

- über die Anzahl und Art von Ersatzkräften, die die Schulen und Einrichtungen für das ausfallende Personal erhalten.
- über die Planung für das nächste Schuljahr im Hinblick auf ausfallendes Lehrpersonal.
- darüber, ob die Schulen Zusatzbudgetstunden für ausfallende Lehrkräfte (Schwerbehinderte, chronisch Erkrankte etc.) erhalten, um Personallücken auszugleichen.

- Die Verwaltung stellt die Hygiene-, Raum- und Lehr-Konzepte vor, die die Schulen bereits erarbeitet haben.
- Die Verwaltung erstellt einen Bericht für Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen bezüglich der zukünftigen Situation in den Ganztagsbetreuungen.
- Die Stadt klärt über die aktuelle und zukünftige Situation in den Einrichtungen auf.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen	Paul Arzten	Andrea Friedel
Stadträtin	Stadtrat	stv. Fraktionsvorsitzende

Ö 1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Antrags-Nummer: AN/122/2020

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
04. JUNI 2020
/.....Nr.

IV	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
I	2 z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 4. Juni 2020

Geschäftsbereich Schule & Sport
15. JUNI 2020
weiter an: 1.4 | 3.2.1
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
☐

Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen für Geflüchtete und Lehrpersonal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Corona-Shutdown der Schulen und Kitas stellt alle Eltern und Kinder vor erhebliche Herausforderungen. Besonders geflüchtete Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien leiden unter der Situation, da die beengten Wohnverhältnisse das Lernen zuhause sehr erschweren und häufig die nötigen Materialien sowie Hilfen zum selbstständigen Lernen fehlen.

Dies betrifft auch die Geflüchteten in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen, den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Herrmann-Kesten-Kolleg. Neben den oftmals erschwerten Lernbedingungen in den (Gemeinschafts-)Unterkünften, fehlt es dort vielfach an einer digitalen Infrastruktur, die ein eigenständiges Lernen ermöglicht – selbst wenn die nötige Hardware wie ein Smartphone vorhanden ist. Normalerweise nutzen die Schüler*innen die Bibliotheken, jedoch waren diese während der Ausgangsbeschränkungen geschlossen.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet

 - über die Auswirkungen des Shutdowns auf diese vulnerable Gruppe der Geflüchteten.
 - ob und inwieweit sie die angebotenen Lernmöglichkeiten wahrnehmen konnten.
 - ob es Umfrageergebnisse von den betroffenen Mitarbeiter*innen gibt, inwieweit sie ihre

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Lehrauftrag wahrnehmen konnten und mit welchen Herausforderungen dies verbunden war.

- über den Lernstand der Schüler*innen der oben genannten Gruppe bei Wiederaufnahme des Unterrichts sowie über ihre psychische Verfassung nach einer Zeit der beengten Wohn- und Lernverhältnisse während der Ausgangsbeschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen
Stadträtin

Paul Arzten
Stadtrat

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Ö 1

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
10. SEP. 2020
IV
z.w.V.
Unterschrift vorlegen

Referat für Schule und Sport
17. SEP. 2020

Nürnberg, 9. September 2020
Antragstellerin: Dr. Prölß-Kammerer

Offener Ganztag unter Coronabedingungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Offene Ganztag ist ein freiwilliges, flexibles, klassen- und jahrgangsstufenübergreifendes Förder- und Betreuungsangebot, das an den Schulunterricht am Vormittag anschließt. Zum Angebot zählen Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten. Er wird an Grundschulen unter dem Stichwort „Mittagsbetreuung" und an weiterführenden Schulen von der Mittelschule zu Realschulen und Gymnasien angeboten.

Unter Coronabedingungen gelingt es wohl Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung mit einem Hygienekonzept durchzuführen. Allerdings sind die Freizeitaktivtäten, die gerade im Hinblick auf ein soziales Miteinander so wichtig sind, räumlich mit Abstand wohl schwierig durchzuführen, weil zusätzlich Räumlichkeiten fehlen und die bisher genutzten Räume auch mit Abstandsgebot zu klein sind. Da im Offenen Ganztag Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Klassen zusammenkommen, können bislang gewohnte Freizeitaktivitäten nicht angeboten werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden

Antrag

- Die Verwaltung berichtet, ob und unter welchen Bedingungen der Offene Ganztag derzeit durchgeführt werden kann. Die Verwaltung holt dazu auch die Einschätzung der jeweiligen Träger ein.

- Die Verwaltung berichtet, ob zusätzliche Räumlichkeiten für die Freizeitangebote des Offenen Ganztags zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Anja Prölß-Kammerer
stv. Fraktionsvorsitzende

Bericht über das schulische Handeln in Corona-Zeiten

Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen für Geflüchtete und Lehrpersonal“ vom 04.06.20

Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Corona-Krise an Schulen: Weitere Öffnung der Schere zwischen bildungsnahen und –fernen Schichten vermeiden“ vom 04.06.20

Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Lehrkonzepte und Betreuungsangebote in Zeiten von Corona: Schnelle und umfangreiche Informationen für Eltern, Kinder und Lehrbeauftragte“ vom 04.06.20

1. Einführung

Durch die Corona-Pandemie hat sich der Schulalltag von einem Tag auf den anderen für die gesamte Schulfamilie gewandelt. So wurden am 16.03.2020 alle Schulen in Bayern geschlossen und nach Wochen des Shutdowns der Unterricht wieder sukzessive aufgenommen. Wie bereits im Schulausschuss vom 17.07.2020 sollen die Auswirkungen der Corona-Krise an den Schulen im vorliegenden Bericht beleuchtet werden. Der Fokus liegt auf den ergriffenen Schutzmaßnahmen, dem Schulleben und der Unterrichtsgestaltung sowie den Auswirkungen auf die Schulfamilie. Letztlich erfolgt ein Ausblick auf die künftige Situation und ein Überblick zu Lehren aus der Pandemie.

2. Ergriffene Schutzmaßnahmen

2.1 Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte

Der Rahmen für die Schutz- und Hygienekonzepte sowie Lehr- und Raumkonzepte an Schulen ist durch den Hygieneplan, der von den zuständigen Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Gesundheit und Pflege vorgegeben wird, grundgelegt. Er basiert auf der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.[1] Die Schulen erhalten den Hygieneplan direkt über das Schulportal in stets aktueller Version. Schuleinheitliche und schulartspezifische Regelungen zum

[1] vgl. dazu Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020, (BayMBl. Nr. 348) BayRS 2126-1-10-G , zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 28. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 430):

§ 16 Schulen

(1) Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen an Schulen im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sind zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass zwischen allen Beteiligten grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

(2) 1Die Schulen haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Hygieneplans auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. 2Dieses Schutz- und Hygienekonzept muss Maßnahmen enthalten, durch welche der Mindestabstand gewahrt und das Infektionsrisiko minimiert wird. 3In Betracht kommt etwa die Reduzierung der Klassenstärke oder das Abhalten von alternierendem Unterricht. 4Dabei sind schulartspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.

(3) § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend: Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Unterricht, Prüfungswesen sowie zu schulischen Veranstaltungen etc. gehen den Schulen ebenso auf direktem Wege vom StMUK über das Schulportal zu.
Gleichzeitig stellen städtische Vorgaben, insbesondere Anordnungen des Oberbürgermeisters, des Referats für Schule und Sport sowie des Gesundheitsamtes, für den Schulbetrieb eine einheitliche Basis für die Ausarbeitung der schulischen Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte dar.
Hierbei sei auch auf den Schulausschuss vom 17.07.2020 verwiesen, in welchem Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte der Schulen in Nürnberg vorgestellt wurden.
Mitteilungen des Personalamts präzisieren Fragen des Personaleinsatzes für die städtischen Schulen, da die Regelungen des StMUK hier nur das staatliche Schulpersonal betreffen.

2.2 Koordiniertes Vorgehen der Amtsbereiche

Informationen erhalten die Schulen grundsätzlich auf verschiedenen Wegen:

- Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung per E-Mail (Info-Dienst Verkündungsplattform Bayern)
- Kultusministerielle Schreiben über das Schulportal, ergänzend in Einzelfällen per E-Mail von der Regierung von Mittelfranken
- Anordnungen des Oberbürgermeisters sowie Mitteilungen des Personalamts werden im Intranet veröffentlicht
- Informationen des Referats für Schule und Sport erhalten die Schulen direkt via E-Mail

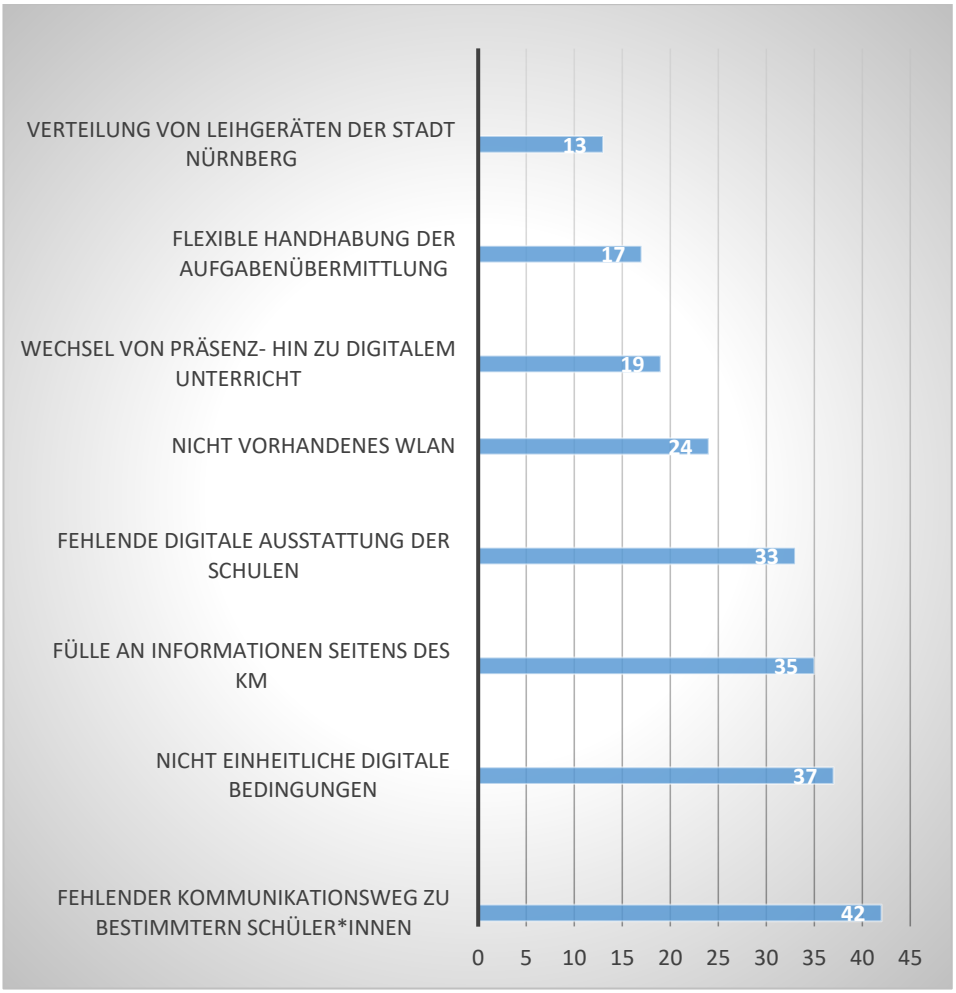
Um eine enge Abstimmung und stets zeitnahe praktische Umsetzungsmöglichkeiten der staatlichen und städtischen Vorgaben zu unterstützen und zu realisieren, hat das Amt für Berufliche Schulen im Frühjahr/Sommer zusätzliche (kurze) Direktorenkonferenzen einberufen.
Das Amt für Allgemeinbildende Schulen sowie das Amt für Berufliche Schulen unterstützen die Schulen in Fragen, die übergreifend geregelt werden sollten bzw. können, so z. B. in Fragen des Personaleinsatzes, der Lagerung von Desinfektionsmitteln oder für die Reihentestung von schulischem Personal.
Mit der Regierung von Mittelfranken (Schulaufsicht für die beruflichen Schulen außer FOS/BOS) werden Einzelfragen zur Umsetzung der KMS kontinuierlich abgestimmt und gelöst.
Zwischen den Ämtern SchA und SchB sorgt ein fortwährender Informationsaustausch für koordinierte Aufgabenerfüllung (soweit diese im Hinblick auf die verschiedenen Schularten und Schulträger) sinnvoll ist.
Zudem bestand z. B. während der Zeit der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts Kontakt zur VAG. Hierbei konnten durch die Weitergabe der unterschiedlichen Zeitschienen des Staffelunterrichts die Taktung und der Bedarf im ÖPNV abgestimmt werden.
Stadtintern fand durch die Teilnahme des Referats für Schule & Sport an festen Corona-Runden eine kontinuierliche Abstimmung statt. Relevante Informationen und Neuerungen, beispielsweise auch aus den über 100 versandten Schreiben des Kultusministeriums, wurden gefiltert und - über einen längeren Zeitraum täglich - an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

3. Schulleben und Unterrichtsgestaltung

3.1 Erfahrungen zum Shutdown und zur stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts

Um einen Überblick über die Fülle der verschiedenen und eine ausgewogene Bewertung dieser Herausforderungen zu erhalten, wurden die Schulleitungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen um die Benennung und Bewertung der Schwierigkeiten mittels eines Fragebogens gebeten. Bei den allgemeinbildenden Schulen wurde bei der Auswertung die Zahl der Nennungen, Mehrfachnennungen (maximal drei) pro Frage waren möglich, in der Grafik festgehalten. Bei den beruflichen Schulen erfolgte die Bewertung der Items nach Schulnoten[2]. Daraus ergibt sich: Je höher die Zahl in den Grafiken ist, desto herausfordernder wurde der jeweilige Aspekt von Seiten der Schulen gesehen. Die wichtigsten Aspekte sind den folgenden Grafiken zu entnehmen.

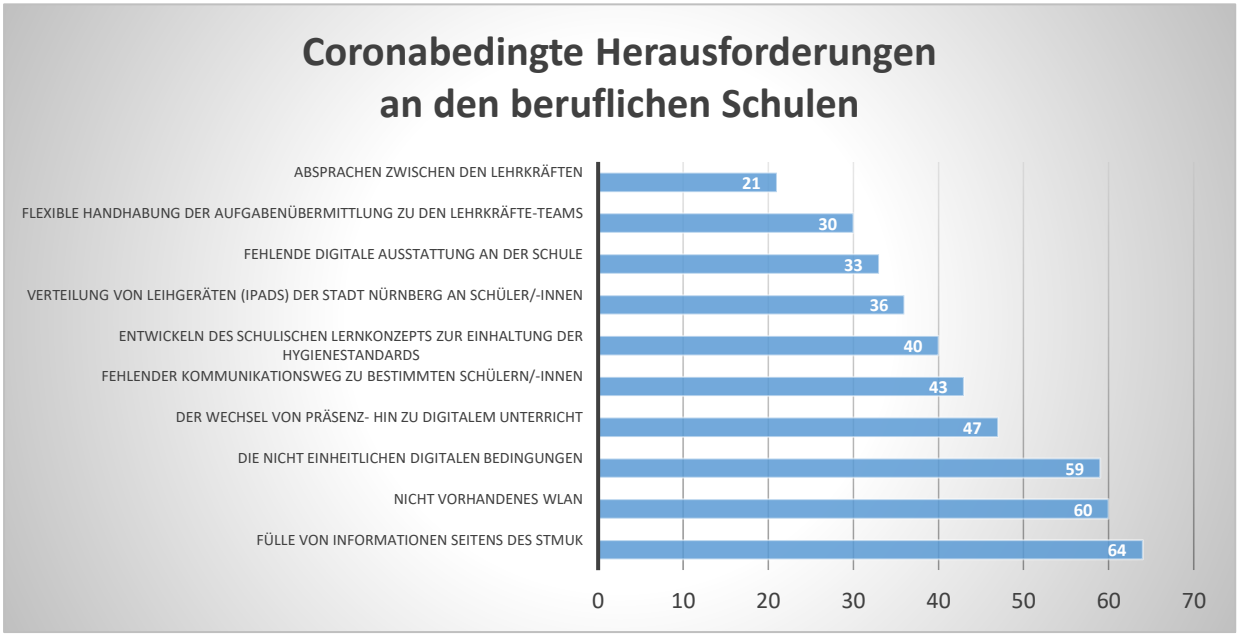
Größte Herausforderungen an den allgemeinbildenden Schulen



Quelle 1 Eigene Darstellung SchA

[2] Bewertung nach Schulnoten: 1 = gut zu bewältigende Herausforderung; 6 = sehr großes Problem; 0 = an meiner Schule kein Thema

Größte Herausforderungen an den beruflichen Schulen



Quelle 2 Eigene Darstellung SchB

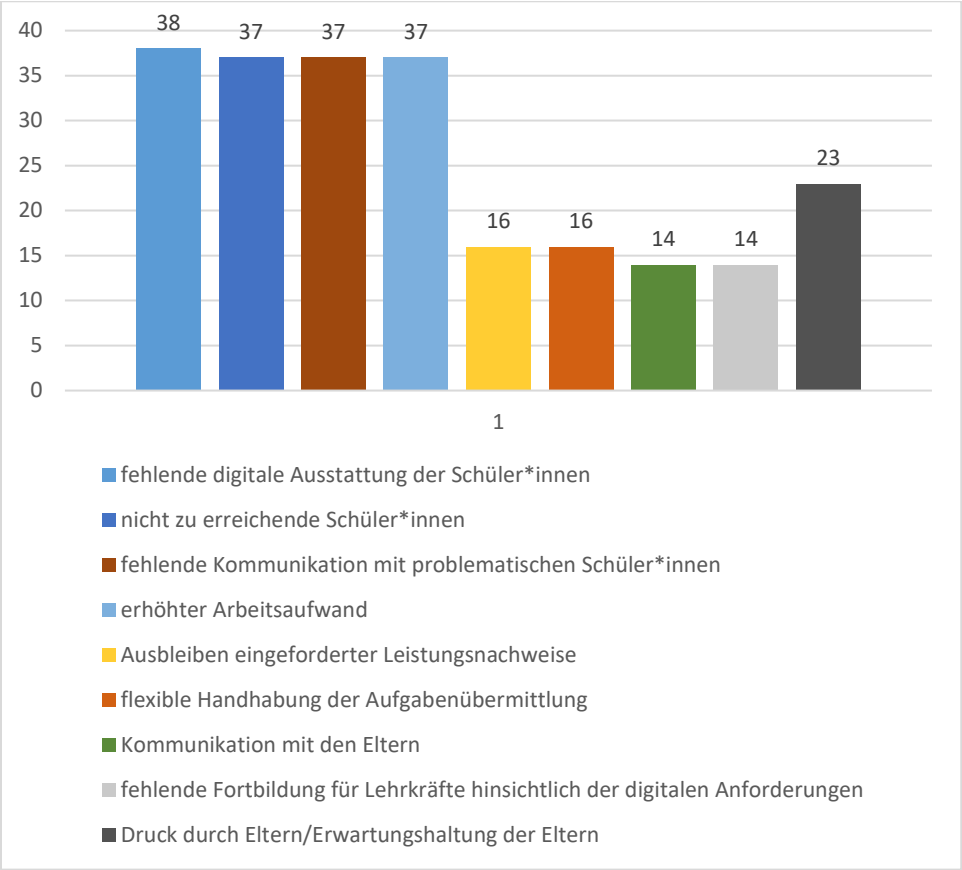
Neben den im Diagramm benannten Aspekten wurden von den Schulen weitere Herausforderungen angeführt. Für die Schulen insgesamt waren/sind dies:

- Die Informationen seitens des KM erfolgten häufig derart kurzfristig, dass in der Kürze der Zeit die konkrete Umsetzung schwierig wurde bzw. erfolgten zu spät.
- Ab und zu wurden Schulen durch Pressemitteilungen bereits früher von Entscheidungen in Kenntnis gesetzt als dass dies durch das KM erfolgte.
- Die Freistellung der Ausbildungsbetriebe für das Lernen zuhause
- Die Vereinsamung der Schüler/-innen aufgrund fehlender sozialer Kontakte zu Mitschüler/-innen und Lehrkräften → psychische Probleme
- Die Ausstattung der Schüler/-innen in BIK- und BFS-Klassen nicht ausreichend (fehlendes WLAN, fehlende Drucker, fehlende Endgeräte)
- Der Fachpraxisunterricht ist digital schwer umsetzbar (z. B. fehlende Haptik der Materialien)
- Die fehlende dienstliche Verpflichtung der Lehrkräfte zur Nutzung von Office 365
- Raumprobleme aufgrund der Kontaktbeschränkungen, Organisation von Schichtbetrieb
- Als IT-Projektschule hatten alle Schüler/-innen eine n Zugang zu Office 365 und eine E-Mail-Adresse; bei neu angemeldeten Umschülern/-innen war erst nach einiger Zeit der Zugriff auf Office 365 möglich (Microsoft-Problem).
- Die Umstellung fachpraktischer Ausbildung auf Präsenz/Online-Unterricht, wenn pädagogische Einrichtungen Begleitpraktika nicht ermöglichen können
- Etliche Schüler haben keine passende DV-Ausstattung zu Hause (fehlendes Endgerät inkl. Kopfhörer und Mikrofon, keinen Drucker). Somit bleibt für den Distanzunterricht nur das Handy. Die Leihgeräte wurden nicht in Anspruch genommen, da die Verantwortung für das Endgerät (Leihvertrag) nicht von den Schülern/Eltern in Kauf genommen werden wollte (gerade Schüler aus sozial schwächeren Familien denken so). Einige Ausbildungsbetriebe stellten Hardware zur Verfügung. Dieser Sachverhalt erschwert die Kommunikation mit der Lehrkraft sowie einen gut funktionierenden Distanzunterricht.

- Die technische Ausstattung des Home-Office-Arbeitsplatzes der Lehrer/-innen und Schüler/-innen
- Der Internetzugang der Lehrer/-innen und Schüler/-innen (Bandbreite und Stabilität)

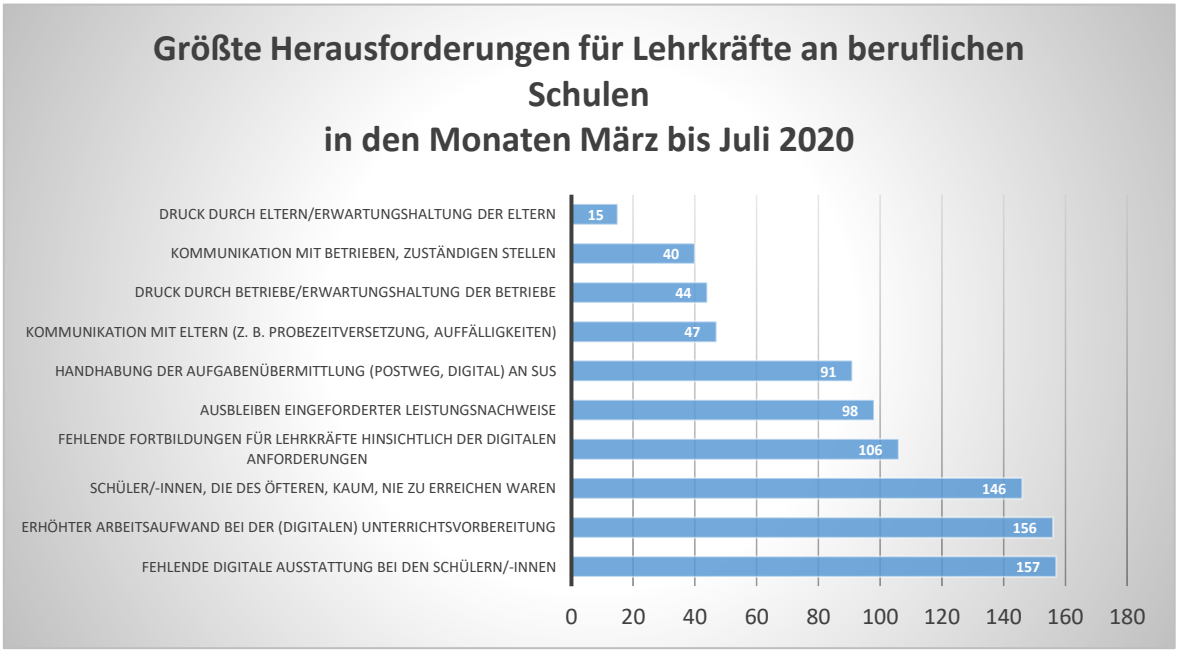
Die Ursachen für die erhöhte Belastung des Lehrpersonals in der Corona-Zeit orientiert sich in der Wahrnehmung der Schulleitungen/Lehrkräfte an den Herausforderungen, die sich den Schulen allgemein ausgesetzt sahen (siehe oben):

Größte Herausforderungen für Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in den Monaten März bis Juli:



Quelle 3 Eigene Darstellung SchA

Größte Herausforderungen für Lehrkräfte an den beruflichen Schulen in den Monaten März bis Juli (Wie oben erfolgte auch hier eine Bewertung nach Schulnoten):



Quelle 4 Eigene Darstellung SchB

Ergänzend erachteten die Schulen folgende Themen als besonders herausfordernd:

- Mehrfache Änderungen bei den Vorgaben zur Notenbildung
- Endgeräte (Tablets für Lehrkräfte und für Schüler/-innen) unbedingt notwendig
- Manche Kollegen/-innen hatten zum Teil grundsätzliche Probleme mit der IT (Office 365/Teams) und nahmen deshalb auch nicht an den digitalen Fortbildungen teil.
- Eingeschränkte Möglichkeiten der Leistungserhebung – leistungsgerechte Notengebung
- Fehlende Verpflichtung zur Nutzung von Teams
- Praktikumsbetriebe ließen keine Besuche zu
- Im dualen Bereich (Berufsschule) berichteten Schüler/-innen häufig, dass ihnen wenig oder überhaupt keine Zeit für die Bearbeitung der Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt wurde bzw. sie nicht an Teams-Besprechungen teilnehmen durften. In BIK-Klassen war es aufgrund geringer Deutschkenntnisse von Schüler/-innen schwierig, den Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/-in zu halten.
- Einführung MS Teams
- Es fehlen methodische Grundsätze für einen guten Distanzunterricht. Die schulinternen und die schulübergreifenden Fortbildungen im Bereich Technik/Software-Anwendung waren sehr gut.
- Ersatzprüfungen nach dem „Shutdown“

3.2 Bericht zu pädagogischen Maßnahmen und sozialem Zusammenhalt

Die Schulleitungen der Nürnberger Schulen wurden zusätzlich darum gebeten, stichpunktartig Maßnahmen zu benennen, die an ihrer Schule zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts ergriffen wurden. Allgemein hat sehr häufig ein schulischer und außerschulischer Kontakt der Lehrkräfte mit den Schülern/-innen sowie die Betreuung jener unter Nutzung verschiedener Medien stattgefunden. Laufend wurden zentrale Informationen an die Schüler/-innen und Lehrkräfte (u. a. über MS-Teams, inkl. Chat mit der Schulleitung) weitergegeben. Außerdem standen die Schulleitungen sowie Lehrkräfte

für die Beantwortung von Fragen der Schüler/-innen über aktuelle (rechtliche) Vorgaben und die Organisation der schulischen und ggf. betrieblichen Ausbildung zur Verfügung. Die Lehrkräfte haben untereinander oft Besprechungen durchgeführt und sich über MS-Teams gut fachlich und persönlich ausgetauscht. Alleine durch diese kommunikativen Maßnahmen in der besonderen Situation des Shutdowns und der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts konnten die Schüler/-innen soziale Verlässlichkeit von ihrer Schule erfahren. Daneben zeigten die Nürnberger Schulen in weiteren Maßnahmen besonderes Engagement, um den sozialen Zusammenhalt an ihrer Schule aufrechtzuerhalten.

Knapp 45% der Schulen (überwiegend Grundschulen) geben an, dass sie während der Pandemiezeit einen verstärkten Fokus auf den sozialen Zusammenhalt mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern legten. Unter diese pädagogischen Maßnahmen fallen folgende ausgewählte Beispiele:

- Fotowettbewerb „Langeweile daheim-nicht bei mir“
- Gemeinsame Online-Klassenleiterstunde
- Projekte der SMV bzw. der Klassen
- Informelles Informationsangebote auf der schuleigenen Dachterrasse
- Haustürbesuche durch die Lehrkräfte
- Gartenzaungespräche mit Eltern
- Elternbriefe
- Digitale Schulandachten
- Erhöhung der Telefonsprechstunden
- Ausweitung der Ferienbetreuung
- Gespräche der Lehrkräfte in organisierten Kleingruppen

Für die beruflichen Schulen lassen sich exemplarisch folgende Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts anführen:

- Informationen über die Schulhomepage an Schüler/-innen, Betriebe und Eltern
- Teamsitzungen außerhalb des Unterrichts
- Unterschiedliche (von der Lehrkraft abhängige) Konzepte, von individueller Betreuung über virtuelle „Kleingruppen-Treffen“ bis hin zu Klassenchats
- Mailverkehr mit den Schülern/-innen über WebUntis
- Gemeinsames Fertigen von Mund-Nasen-Bedeckungen war eine gemeinschaftliche (Zwangs-) Maßnahme, die dem Berufsbereich aber gutgetan hat.
- Gegenseitige Unterstützung im Online-Unterricht
- Zu jeder Etappe der Schulöffnung wurden die betroffenen Lehrkräfte von der Schulleitung zu einer Präsenzkonferenz unter Einhaltung der erforderlichen Hygienebedingungen eingeladen und über die aktuelle Situation informiert. Dabei hatten die Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen und Ideen vor Ort auszutauschen.
- Kontakt der Lehrkräfte untereinander über Office 365. Auch die Schüler/-innen konnten jederzeit die Lehrkräfte über Office 365 erreichen.
- Telefonsprechstunden der Lehrkräfte für ihre Schüler/-innen
- Schulisches Online-Team für Fragen und Probleme
- Online-Konferenzen der Schulleitung mit der SMV sowie Online-Fragestunden für Schüler/-innen mit der Schulleitung zur Klärung individueller Probleme
- Projekte, z. B. Fairtrade-Schule mit Zertifizierung, Umweltschule (Bewerbungsphase)
- Motivationsplakat von Lehrkräften für Schüler/-innen (Collage)
- Seelsorge- und Beratungsangebote durch das schulische Seelsorgeteam; das Team war digital immer erreichbar und nahm sich im Bedarfsfall der Probleme der Schüler/-innen an.

Besonders erwähnenswert ist auch, dass an vielen Schulen in der Pandemiezeit innovative didaktische Ideen entstanden sind. Knapp 63% der Nürnberger allgemeinbildenden Schulen geben an, dass sie in der Pandemiezeit für sie neue didaktische Überlegungen anstellten und folgend konkret anwandten. Darunter fallen folgende Ideen, die sowohl differenzierend, d. h. auf den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin ausgerichtet als auch die gesamte Klasse bezogen, ausgestaltet wurden:

- digitaler Einzelunterricht
- das Drehen von Lernvideos
- Aktion Sorgentelefon
- Etablierung von pädagogischen Spaziergängen
- Offenes Fenster (Schüler/-innen wurden nach einem Zeitplan an ein Fenster ihres Zuhauses bestellt und erhielten vom Lehrer/der Lehrerin die Aufgaben)
- Erstellung analoger Lernmappen
- Klassenbriefkästen für die Rückgabe von Unterlagen
- Nutzung digitaler Tools zur Wissensvermittlung und zur Begleitung von Präsenzunterrichts
- Einrichten eines schuleigenen Youtube-Kanals
- Schulorganisation (Ausbleiben des Gongs, versetzte Pausen)
- Elternbriefing

Innovative didaktische und methodische Ideen des Unterrichtens an den beruflichen Schulen knüpfen ebenso direkt an die bereits oben beschriebenen Maßnahmen und Notwendigkeiten an:

- Neu ausprobiert bzw. intensiver eingesetzt wurden digitale Tools, wie u. a. das Unterrichten via MS-Teams sowie der (beschleunigte) Einsatz weiterer MS-Office-Apps (OneDrive, MS-Forms, etc.).
- Webinare und der stark IT-gestützte Unterricht erforderten die Umstellung und in Teilen die neue Konzeption des Unterrichtsmaterials
- Digitale Arbeitsblätter und Lernzielkontrollen, Abfragen und digitale Möglichkeiten des Feedbacks (u. a. über MS-Forms) fanden Einzug in den methodischen Aufbau des (Distanz-) Unterrichts.
- Telefon-Konferenzen und Online-Besprechungen ersetzten Präsenzsitzungen und Konferenzen der Fach- und Berufsbereichsteams an den Schulen („virtuelle Lehrerzimmer“).
- In WebUntis, seit dem Schuljahr 2019/20 an den städtischen beruflichen Schulen implementiert, wurde zusätzlich der WebUntis-Messenger genutzt.
- Lehrkräfte arbeiteten bei der Erstellung von digitalem Unterrichtsmaterial eng zusammen.
- Blended-Learning-Unterrichtskonzepte wurden in den Fach- und Berufsbereichen entwickelt und werden über die coronabedingt besondere Zeitphase im Frühjahr/Sommer 2020 hinaus an den Schulen gepflegt.
- Digitale Lernvideos wurden entwickelt und eingesetzt.
- Kollegien entwickelten „Online-Stundenpläne“ und neue Unterrichtskonzepte für den Distanzunterricht.
- Einzelne Klassenzimmer wurden als digitale Konferenzräume ausgestattet.
- In den Kollegien fanden digitale Fortbildungen (SchiLF) große Akzeptanz und die Lehrkräfte stärkten damit ihre digitalen Kompetenzen enorm in kurzer Zeit.
- Die Notwendigkeit, kleinere Schülergruppen an den Schulen zu organisieren und zu unterrichten zeigte, dass die Schüler/-innen in diesen kleineren Gruppen individueller gefördert werden konnten. Gleichzeitig war eigenverantwortliches Lernen der Schüler/-innen absolut notwendig und wurde gestärkt.
- Der Hybridunterricht (Präsenz einer Gruppe im Klassenraum und „Zuschalten“ der zweiten Gruppe parallel dazu) wurde ausprobiert und eingeführt.

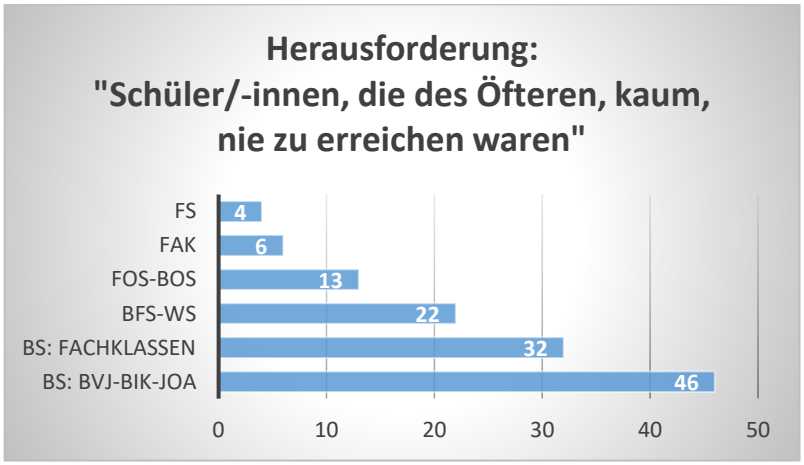
- Praktische Prüfungsabnahmen durch Simulationen im Schulhaus galt es umzusetzen.

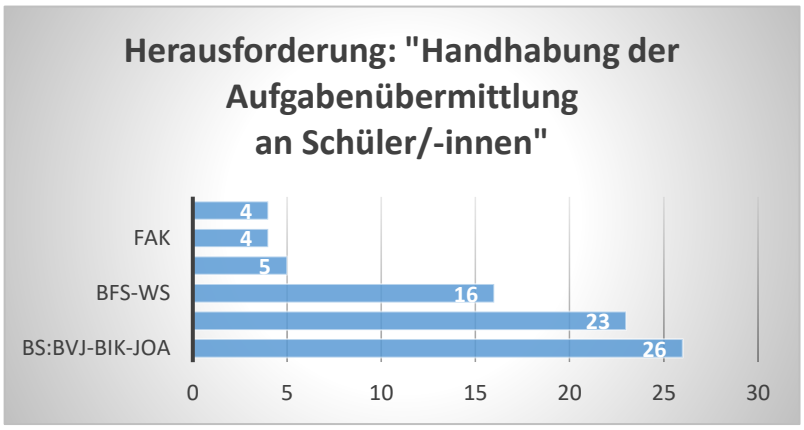
4. Auswirkungen auf die Schulfamilie

4.1 Zahl der verlorenen Schüler/-innen

Die teils fehlende Kommunikation zu den Schülern/-innen gaben die Schulleitungen der Nürnberger Schulen als eine der größten Herausforderungen für die Lehrkräfte an (siehe oben). Auch deshalb wurden zahlreiche (pädagogische) Maßnahmen angestoßen, um möglichst alle Schüler/-innen zu erreichen. Eine Bewertung[3] zum Thema „Zahl der verlorenen Schüler/-innen“ gaben die beruflichen Schulen u. a. im Item „Fehlender Kommunikationsweg zu bestimmten Schülern/-innen“ ab (siehe oben).

Die Lehrkräfte der beruflichen Schulen schätzten die Situation in den Punkten „Schüler/-innen, die des Öfteren, kaum, nie zu erreichen waren“ und „Handhabung der Aufgabenübermittlung (Postweg, digital) an SuS“ ein (siehe oben). Hier unterschieden sich die (über alle beruflichen Schulen erfassten) Antworten je nach Schulart erwartungsgemäß deutlich: Die (digitale) Erreichbarkeit der Fachschüler/-innen während der Schulschließung war kein Problem. Die Lehrkräfte der Berufsschulen standen hingegen vor großen Herausforderungen, sowohl in den Fachklassen als auch in der Berufsvorbereitung, in den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Berufsintegration.





[3] Bewertung nach Schulnoten: 1= gut zu bewältigende Herausforderung; 6 = sehr großes Problem; 0 = an meiner Schule kein Thema

4.2 Auswirkungen des Shutdowns auf Geflüchtete in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen, den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Hermann-Kesten-Kolleg

Inhaltlich wird hier auf die Sachverhaltsdarstellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“ für die BIK-Klassen (Schulausschuss 17.07.2020) verwiesen. Folgend findet sich eine knappe Übersicht über den Unterricht im Juli 2020 in den Berufsintegrationsklassen:

Beschulung der Berufsintegrationsklassen		
B2	BIK/s	Schichtunterricht (Vor-/Nachmittag)
B3	BIK/s	Normaler Unterricht außer Sport
B4	BIK/s	Normaler Unterricht
B5	BIK/V	Schichtunterricht 3 Tage pro Woche
	BIK/s	flexible Unterrichtsorganisation für intensive Quali-Vorbereitung (täglicher Wechsel oder ganze Klasse in geteiltem Unterricht)
	BIK/k	Wöchentlicher Wechsel der Gruppen zwischen Schule und Kooperationspartner (je 2,5 Tage Schule und K.)
B6	BIK/s	Normaler Unterricht nach Stundenplan
B7	BIK/s	Normaler Unterricht nach Stundenplan
B9	BIK/k	Normaler Unterricht nach Stundenplan (Schule und Koop.)
B11	BIK/k	Präsenzunterricht 2 Gruppen in 2 Räumen parallel
B12	VWS 1	Unterricht beider Klassenhälften an 3-4 Tagen pro Woche
	VWS 2	Prüfungsklasse: 1. Juliwoche täglicher Unterricht in Prüfungsfächern, danach Quali-Prüfungen

Die Internationale Klasse an der Abendrealschule wurde als eine speziell eingerichtete Klasse für Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen eingeführt. Ziel dieser Klasse ist es, die Schülerinnen und Schüler soweit fitzumachen, dass sie ab der 2. Klasse am regulären Unterricht in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch – technisch), II (wirtschaftlich) und III (sozial) teilnehmen können. Dazu dient spezieller Unterricht in Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache sowie zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch. Um möglichst effektiv Deutsch zu lernen, wird der Deutschunterricht innerhalb der Klasse noch einmal differenziert. Dadurch ist eine noch individuellere Lernförderung möglich. Auch andere wichtige Fächer wie Mathematik und Englisch kommen nicht zu kurz, und die Grundlagen in diesen Fächern werden noch einmal gründlich wiederholt. Ziel dieser Klasse ist es nicht, ein Deutschzertifikat zu erwerben. Wer in diese Klasse eintreten möchte, sollte bereits einen Deutschkurs absolviert haben oder über Grundkenntnisse in Deutsch verfügen. Um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich besser auf Unterricht, Prüfungssituationen und effektives Lernen vorzubereiten, führen sie das Fach „Lerntechnik“ in der 1. Jahrgangsstufe.

Zur Situation während des Shutdowns sowie bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts lässt sich für die Internationale Klasse an der Abendrealschule sagen: Kaum ein/e Schüler/-in der Internationalen Klasse verfügt über eine ausreichende Ausstattung für einen digitalen Unterricht. Alle

haben ein Handy. Darüber waren die Aufgaben jedoch sehr schwer zu bearbeiten. Einen Hörverstehenstext in Englisch mit Fragen dazu gleichzeitig zu beantworten, war unmöglich. Zwei haben einen Laptop. Die Möglichkeit Blätter auszudrucken war jedoch in den Wochen des Lockdowns nicht gegeben. Außerdem wohnen so gut wie alle Schüler der Klasse auf sehr beengtem Raum, auch dadurch war die Möglichkeit des konzentrierten Lernens eingeschränkt. Nur von einigen Schüler/-innen haben die Lehrkräfte Rückmeldungen erhalten, überwiegend wenn es darum ging, Texte zu verfassen, die sie per Mail schicken oder abfotografieren konnten. Alle Schüler/-innen waren froh, als sie wieder zur Schule kommen durften und besuchten sie in den letzten Wochen regelmäßig, denn es galt viel Wissensstand aufzuholen. Im Präsenzunterricht war die Möglichkeit gegeben, ihnen Material für die zwei Tage "Homeschooling" mitzugeben. Es wurde jedoch nur von manchen Schülern/-innen bearbeitet, zum einen weil sie es nicht gewohnt sind "Hausaufgaben" zu erhalten und zum anderen weil sie ganz dringend die Unterstützung der Lehrkraft brauchen. Die Schüler/-innen benötigen ihre Lehrkräfte persönlich um dabei zu bleiben, um zu lernen und um nicht aufzugeben!

Im Schuljahr 20/21 hat die Abendrealschule in den Jahrgangstufen 2 und 3 je drei Förderkurse von 17:15 bis 18:00 Uhr in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingerichtet. In der Jahrgangstufe 4 – Abschlussjahrgang wird in Mathematik gefördert. In der 1. Jahrgangstufe findet zusätzliche Förderung in Deutsch und Englisch statt. Sobald die erkrankten Lehrkräfte da sind, wird noch ein Kurs in Mathematik geplant. Alle Schüler/-innen sind froh, dass wir Präsenzunterricht durchführen können. Zudem werden jetzt die Schultendants eingeführt und die neuen Schüler/-innen werden darin eingearbeitet. Langfristig werden in den Jahrgängen 3 und 4 iPads bestellt, um für das digitale Arbeiten vorbereitet zu sein. Die Schüler/-innen benötigen beim Einarbeiten in die neuen Systeme Unterstützung durch Lehrkräfte. Diese Hilfe ist kaum zusätzlich zum Unterricht zu leisten. Daher werden Ressourcen benötigt, um die zusätzlich anfallende Arbeit für die Systembetreuer abzufedern.

Der besondere Vorkurs am Hermann-Kesten-Kolleg (HKK) richtet sich nicht an die Zielgruppe der Geflüchteten sondern an alle Zuwanderer. Naturgemäß ist dabei der Anteil der Geflüchteten hoch. Das Herrmann-Kesten-Kolleg erwartet dabei beim Eintritt in den besonderen Vorkurs das Sprachniveau B1. Im ersten Halbjahr wird neben verschiedenen Fächern vertieft Deutsch / Deutsch als Zweitsprache unterrichtet (insgesamt 5 + 10 Stunden wöchentlich). Im zweiten Halbjahr wird dieser Deutschunterricht reduziert (5+6) um Platz für andere Fächer zu gewinnen. In diesen Fächer liegt dann ein besonderer Schwerpunkt auf „Deutsch in allen Fächern“ (DiaF), also auch beim Spracherwerb wie. z. B. der Arbeit am Fachwortschatz. Wenn der Besondere Vorkurs bestanden wurde, können die Erwachsenen die Eingangsklasse besuchen und danach die Oberstufe. Nach insgesamt vier Jahren können sie die Abiturprüfung ablegen. Dies ist keine spezielle Abiturprüfung für Migranten, sondern dieselbe Abiturprüfung, die auch die deutschen Schülerinnen und Schüler ablegen. Danach können sie an allen deutschen Universitäten studieren. Vom Halbjahr bis zu den Sommerferien sind es etwa 19 Schulwochen. Durch die Schließung am 16. März fehlen dem Unterricht jetzt (Stand Ende Juli) ca. 9 Schulwochen. Viele dieser Inhalte wären selbst bei guter technischer Ausstattung nicht vernünftig im Fernunterricht darzustellen gewesen. Viel problematischer ist aber, dass durch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in den drei Monaten viele der Studierenden im besonderen Vorkurs keinen Anlass hatten vertieft auf Deutsch zu kommunizieren, so dass sich die sprachlichen Fähigkeiten eher verschlechtert als verbessert haben.

Wie bereits im Schulausschuss vom 17.07.2020 dargestellt standen und stehen Schülerinnen und Schüler, wie auch deren Lehrkräfte, vor großen Herausforderungen, die pädagogische wie sozialpädagogische Unterstützung und Förderung der Jugendlichen schnell und effektiv in den Wochen

der Schulschließung zu ermöglichen. Trotz vieler Hemmnisse ist es durch eine umsichtige und engagierte, an die Bedingungen der Schülerschaft angepasste Herangehensweise zumeist gelungen, die v. a. im technischen Bereich liegenden Probleme zu meistern und die Versorgung mit Unterrichtsmaterial zu gewährleisten. Die sprachliche Entwicklung der Lernenden ist bei passgenauer Förderung seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aufholbar. Tatsächlich zeigte die Umfrage an den beruflichen Schulen, dass recht wenige Schüler/-innen die Berufsintegrationsklasse wiederholen möchten. Gleichzeitig kann ein Wiederholen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Übersicht zur Beschulung der Berufsintegrationsklassen zeigt, dass die besonderen Herausforderungen beim Distanzunterricht in BIK- und BVJ-Klassen an den beruflichen Schulen sehr schnell erkannt wurden. Deshalb organisierten die Schulen für diese Schülergruppen möglichst durchgängigen Präsenzunterricht ohne lange Phasen des Distanzunterrichts.

Allerdings bleibt an den Direktoraten genau zu beobachten, wie sich die sprachliche Entwicklung der ehemaligen BIK-Lernenden im nächsten Schuljahr zeigt. Die Einrichtung von berufssprachlichem Förderunterricht in Berufs- und Berufsfachschulklassen ist deshalb als flankierende Maßnahme im nächsten Schuljahr besonders wichtig.

In manchen Monitoring-Gesprächen des Referats für Jugend, Familie und Soziales mit den Sozialdiensten von Gemeinschaftsunterkünften wurden negative Auswirkungen durch die Gesamtsituation auf die Stimmung sowie das Konfliktpotenzial in der Unterkunft genannt. Gleichzeitig erwähnten die Sozialdienste Verunsicherung der Bewohnerinnen und Bewohner und Auswirkungen auf die psychische Gesundheit (auch bei Kindern). In machen Gesprächen gab es den Hinweis, dass den Kindern die Angebote (Hort, Sportverein, Jugendtreff oder auch einfach das Treffen mit Freunden) sehr fehlt. Vor allem Kinder leiden unter den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die Arten der Unterkünfte sind sehr unterschiedlich: In ungefähr der Hälfte der staatlichen und städtischen Gemeinschaftsunterkünfte gibt es Gemeinschaftsküchen und -bäder. Bei den restlichen Unterkünften handelt es sich um separate Wohneinheiten oder Wohnungen“ (MoG 2020-1). Freistehende Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften werden genutzt, um Unterkünfte mit Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen zu entzerren. Die aktuelle Durchschnittsbelegung von Unterkünften mit Gemeinschaftsstandards liegt somit auch nur bei 36,4 % (insgesamt 47,6 %)“ (Bericht KfI 02.07.2020). Für weitere Informationen zur derzeitigen Belegung in städt. GU sowie der Berücksichtigung von Sonderbedarfen (u. a. Personen in Ausbildung/ im Abschlussjahrgang) ist auf den TOP 3 des SozA (08.10.2020) hinzuweisen. Dort erfolgt ein Bericht über die Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 2014 sowie strategische Planung bis 2022.

4.3 Gesundheit des Schulpersonals

Um über die 14 städtischen beruflichen Schulen hinweg einschätzen zu können, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf den Lehrkräfteeinsatz vor Ort im Präsenzunterricht hatte, wurde der Lehrkräfteausfall in der Woche vom 18.05.2020 bis zum 22.05.2020 exemplarisch erhoben.

Über die städtischen beruflichen Schulen hinweg zeigte sich das folgende Bild:

Lehrkräfteeinsatz an beruflichen Schulen im Präsenzunterricht in der Woche vom 18.05.2020 bis 22.05.2020	**Lehrkräfte**
Gesamtzahl	949
davon (zeitweise) abwesend aufgrund Abordnung Gesundheitsamt	8
davon COVID-19-bedingt abwesend:	
-positiver Test	0
-Quarantäne	0
-Schwangerschaft	12
-Freistellung von der Tätigkeit vor Ort wegen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe mit ärztlichem Attest	10
-Freistellung von der Tätigkeit vor Ort aus Altersgründen (60+)	20
aus sonstigen Gründen dienstunfähig	17

Ersatzlehrkräfte standen den Schulen nur aus den eigenen Lehrerkollegien zur Verfügung. Dabei sei angemerkt, dass je nach Schulart, in der Erhebungswoche noch nicht alle Klassen im Präsenzunterricht anwesend waren.
Gemäß KMS vom 06.05.2020[4] waren an den beruflichen Schulen die Abschlussklassen (seit 27.04.2020), die Vorabschlussklassen (seit 11.05.2020) sowie die Schüler/-innen in ganzjährigen Vollzeitmaßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration, an der Wirtschaftsschule zusätzlich die jeweils untersten Jahrgangsstufen anwesend. Die Klassen wurde in Unterrichtsgruppen mit bis zu 15 Schüler/-innen im Präsenzunterricht beschult. Die Schulen organisierten die Stundenpläne in eigener Verantwortung. Möglich waren u. a. Schichtunterricht sowie tageweise oder wöchentlich wechselnde Unterrichtsgruppen. Da an den beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Wirtschaftsschule) ein- bis dreijährige Ausbildungsgänge geführt werden, waren in der dargestellten Woche vom 18.05.2020 bis 22.05.2020 fast alle Jahrgangsstufen unterrichtlich zu versorgen.

Nach aktuellem Stand (14.08.2020) ist davon auszugehen, dass alle schwangeren Lehrerinnen sowie ein großer Teil der Lehrkräfte, die einer Risikogruppe zugehören, auch im neuen Schuljahr den Präsenzunterricht an den städtischen beruflichen Schulen nicht erteilen können. Deshalb wurde von der Schulverwaltung auf der Basis einer Umfrage an den beruflichen Schulen der Bedarf an zusätzlichem Lehrpersonal für den Präsenzunterricht ab September 2020 erhoben und analog zum KMS vom 24.07.2020[5] die Akquise von (Team-)Lehrkräften beim Personalamt beantragt.

[4] vgl. KMS VI-BO9200-1-7a.100021 vom 06.05.2020
[5] vgl. KMS II.5-M1100/63/12 vom 24.07.2020

Eine staatliche Bezuschussung der zusätzlich notwendigen Lehrkräfte an den kommunalen beruflichen Schulen wurde auf eine SchB-Anfrage hin seitens der Regierung von Mittelfranken nicht in Aussicht gestellt. Die Lehrerkollegien und die Schulleitungen waren seit März 2020 und sind wohl auch im nächsten Schuljahr mit besonderen Herausforderungen über das Normalmaß hinaus konfrontiert. Sie meisterten die sich teilweise wöchentlich ändernden schulischen Bedingungen sehr engagiert und teamorientiert.

Zu Unterrichtsbeginn am 08.09.2020 zeigt sich an den 14 städtischen beruflichen Schulen in Nürnberg folgende Situation bezüglich des Personaleinsatzes: Sieben Lehrkräfte können coronabedingt in den nächsten drei Monaten keinen Präsenzunterricht erteilen. Für weitere vier schwangere Lehrkräfte gilt coronabedingt ein Beschäftigungsverbot. Die Lehrkräfte wären unter „normalen" Bedingungen voll im Unterricht einsetzbar.

An den 11 kommunalen Realschulen und Gymnasien fallen ebenso ca. 26 Lehrkräfte, welche wahrscheinlich coronabedingt durch Attest vom Unterricht befreit werden, und 18 Lehrerinnen durch ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft für den Präsenzunterricht aus. Da die Kollegien bereits Kurzzeiterkrankungen, Quarantänezeiten und Elternzeiten durch Aufstockung von Teilzeitverträgen kompensieren, ist an den kommunalen Realschulen und Gymnasien bereits zu Schuljahresbeginn ein massiver Bedarf an Lehrkräften entstanden. Durch die hohe Zahl an Neueinstellungen von Lehrkräften soll dieser Umstand abgefedert werden. Außerdem werden für die Nürnberger Schulen Team-Lehrkräfte akquiriert.

5. Blick in die Zukunft

5.1 Geplanter Schulstart (4-Stufen-Modell)

Der in Bayern vorgesehene Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 ist im KMS vom 16.07.2020[6] näher beschrieben (vgl. Anlage). In Abhängigkeit vom regionalen Infektionsgeschehen stellen sich die Schulen auf vier Szenarien ein, die vom Regelbetrieb mit Auflagen über die Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs mit geteilten Klassen (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) bis zu lokalen, regionalen oder flächendeckenden Schulschließungen reicht. Im Schuljahr 2020/2021 soll es so viel Präsenzunterricht wie möglich geben - bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten. Dies bedeutet auch, dass der Schulbetrieb bei Bedarf kurzfristig auf Änderungen des Infektionsgeschehens reagieren muss.

Das Kultusministerium hat daher in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium einen **Drei-Stufen-Plan** entwickelt. Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): In Stufe 1 findet ein Regelbetrieb unter Beachtung besonderer Hygieneauflagen statt.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Ab Stufe 2 sind alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 auch am Sitzplatz im Klassenzimmer zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Ab Stufe 3 wird der Mindestabstands von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen

[6] vgl. KMS VI-BO9200-1-7a. 421 48 vom 16.07.2020

in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Erfreulicherweise sind die Nürnberger Schulen sehr gut in das neue Schuljahr gestartet (Stand: 18.09.2020). Daher konnten zwei Wochen nach dem Start des neuen Schuljahres Lockerungen vorgenommen werden, d. h. ab den 21.09.2020 gilt das im Rahmen-Hygieneplan vorgesehene Vorgehen: Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt weiterhin auf dem Schulgelände, jedoch während des Unterrichts nur dort, wo die Gesundheitsämter dies wegen erhöhter Infektionszahlen anordnen.[7]

5.2 Ganztagesbetreuung

Mit KMS 09.07.2020 wurde bekanntgegeben, dass die Notbetreuung mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 endet.[8] Weiterhin sind die schulischen Ganztagesangebote und die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021 nach den gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen umzusetzen. Diese Information wurde rechtzeitig an die Eltern kommuniziert, sodass der Regelbetrieb zum Anfang des Schuljahres 2020/2021 starten konnte.
Ein Bericht zum Offenen Ganztag unter Coronabedingungen (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2020) wird als Tischvorlage bereitgestellt.

5.3 Lehren hinsichtlich zukünftiger Pandemien

Die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen wurden zusätzlich befragt, welche Erkenntnisse sie aus der Pandemie-zeit ziehen:

- Digitale Ausstattung und Anwendung sollte zur Selbstverständlichkeit und Grundlage werden.
- Kleinere Klassen haben zu deutlicher weniger Konflikten geführt und es war mehr Zeit für individuelle Förderung gegeben (allerdings zu Lasten des nicht abgehandelten Unterrichtsstoffes)
- Bitte den Schulleitungen möglichst Gestaltungsspielraum lassen, um der Situation vor Ort gerecht werden zu können.
- Die Nutzung privater Endgeräte der Lehrkräfte erscheint nicht zuletzt aus Datenschutzgründen problematisch und darf nicht stillschweigend vorausgesetzt werden.
- Im Bereich der Grundschulen ist digitaler Unterricht nur bedingt sinnvoll, die sozialen Interaktionen, die gerade in diesem Alter sehr wichtig sind, leiden.
- Es wäre sehr hilfreich, wenn es mehr Unterstützung z. B. durch Jugendsozialarbeiter in dieser Zeit gegeben hätte.
- Versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten benötigen mehr Personal, entspannen aber den Schulalltag
- Eine Neugestaltung von Klassenzimmern und Toiletten muss hinsichtlich einer Pandemiezeit angedacht werden.

[7] Bay StMUK: Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021

[8] Bay StMUK: Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 vom 09.07.2020

- Der Pausenverkauf bzw. der Mensabetrieb mit Abstandsregeln und regelmäßiger Desinfektion der Tische ist kaum möglich.
- Verstärkte Fortbildung der Lehrer in den nächsten Jahren ist wünschenswert.
- In Zukunft werden die E-Mail-Adressen der Eltern von schulischer Seite jährlich abgefragt.
- Flexibles Arbeiten und kreative Ideen wachsen in der Krise.
- Schwache SuS brauchen eine Wochenstruktur, einen Wochenplan, der zu Wochenbeginn steht.
- Dienstverpflichtung, dass z. B. MS Teams zu verwenden ist.
- Einführen von Standards zur Kontaktaufnahme mit Eltern und Schülern
- Trotz aller Probleme haben wir es geschafft und gehen als Kollegium gestärkt aus der Krise
- Es bedarf eines einheitlichen Systems zum Austausch Lehrer- Lehrer, Lehrer-Schüler, Schüler-Lehrer, Schüler- Schüler und Eltern-Lehrer

Die genannten Punkte gilt es zu diskutieren. Insbesondere im Bereich der digitalen Ausstattung der Nürnberger Schulen wird durch die Weiterentwicklung der IT-Strategie (TOP 2 im Schulausschuss) reagiert. Zudem ist geplant, dass Vertreter/-innen des Referats für Schule & Sport, dem Amt für Allgemeinbildende Schulen und dem IPSN ein Konzept für hybrides Lernen entwickeln. Im Fokus stehen sollen Strukturen, Instrumente, Materialien und Unterstützungsangebote, die letztlich zu einer Entlastung aller Beteiligten führen soll. Hierdurch könnten die Schulen unabhängiger von möglichen wechselnden Beschränkungen durch Quarantäne und (Teil-)Schließungen werden.

Berichtsvorlage
SchB/016/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Kostenübernahme der Stadt Nürnberg für Wohneinrichtungen von Blockschülern/-innen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Anlagen:
Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Kostenübernahme Wohneinrichtungen
Sachverhalt

Bericht:

Berufsschüler/-innen sind während ihres Besuchs der Berufsschule, für die ein Fachsprengel gebildet ist, notwendig auswärtig untergebracht, wenn ihnen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann. Die Stadt Nürnberg schließt dazu mit mehreren Trägern von Schülerwohnheimen Verträge über eine bestimmte Anzahl von Übernachtungsplätzen ab.
Coronabedingt wurden die Heimplätze vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 nicht belegt, weil kein Blockunterricht stattfand. Bis zum Schuljahresende wurden die Übernachtungsplätze in geringerem Maße wie in den Vorjahren belegt.
Die Kosten für die Heimunterbringung sind verteilt: Der Freistaat Bayern zahlt einen Zuschuss in Höhe von 9,90 Euro für jede Übernachtung, der Jugendliche einen Eigenanteil in Höhe von 5,10 Euro. Die Heimrestkosten werden von den Gebietskörperschaften bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostensatzes getragen, in welchen die Berufsausbildung im Betrieb stattfindet.
Die Schulverwaltung unterstützt die Träger der Schülerwohnheime unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens: Mit der Regierung von Mittelfranken wurde die Zahlung der Landeszuschüsse auch für nicht belegte Plätze ab dem 16.03.2020 bis zum Schuljahresende 2019/20 abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In den Schülerheimen sind Blckschüler und Blockschülerinnen gleichermaßen untergebracht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Ö 2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B. 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
24. JULI 2020

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Referat für Schule und Spo
28. JULI 2020
Weiter an: SchB
m.d.B. um Rücksprache
z.w.V. z.K.
Zur Stellungnahme
Entwurf zur Unterschrift
für Schul A
Kopie an

Nürnberg, 24. Juli 2020

Kostenübernahme der Stadt Nürnberg für Wohneinrichtungen von Blockschüler*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Nürnberger IN VIA Marienheim stellt eine tragende Säule der dualen Berufsausbildung in Bayern dar. Während des meist mehrwöchigen Blockunterrichts an den Berufsschulen sowie der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen besuchen Auszubildende unterschiedlicher Berufe (Steinmetze, Stuckateure, Fertigungstechniker etc.) dort nicht nur den Unterricht, sondern wohnen während des Blockunterrichts auch im Wohnheim.

Vom Beginn der Schulschließungen von 16. März bis 3. Mai fiel diese Belegungsgruppe komplett weg. Seit 4. Mai läuft der Berufsschulunterricht wieder – jedoch kann das Wohnheim aufgrund des notwendigen Hygienekonzeptes nur 47 von 73 Plätzen anbieten. Bis zum Schuljahresende wird sich an dieser Belegungszahl nichts ändern. Zu diesen Mindereinnahmen kommen weitere Kosten, da es IN VIA Marienheim aufgrund § 45 SGB III der Betriebserlaubnis und einem festgesetzten Stellenschlüssel nicht möglich ist, Kurzarbeit zu beantragen. Des Weiteren hat die Leitung mehreren pädagogische Mitarbeiter*innen, die zur Risikogruppe gehören, die Überstunden ausbezahlt sowie durch Kolleg*innen ersetzt. Hinzu kommen Investitionen für das Hygienekonzept und die dafür benötigten Mittel.

Im Zuge des Belegungsausfalls und den drohenden finanziellen Verlusten, hat sich die Landestagesabgeordnete Verena Osgyan an das bayerische Staatsministerium gewandt.

Im Antwortschreiben des Ministeriums an die Abgeordnete steht, *dass die Kommunen nach § 13 Abs. 3 § SGB VIII zuständig für die Jugendwohnheime sind. Des Weiteren trägt die Kommune die Verantwortung, die Schulzeiträume der Blockschüler*innen zu organisieren und zunächst auch für die Kosten aufzukommen.* Zudem lautet es wie folgt: *„Dass auch in den Tagen ohne Blockschüler*innenbelegung die Kommunen – einen Anteil der sonst anfallenden Unterkunfts - und Verpflegungskosten, übernehmen – auch wenn faktisch keine Übernachtungen stattfinden.*

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung stellt die laufenden Kosten für das IN VIA Marienheim auf der Grundlage von §13 Abs. 3 SGB VIII sicher.
- Die Verwaltung erarbeitet unter Berücksichtigung der Antwort des Bayerischen Kultusministeriums einen passenden Lösungsweg, damit der Kostenersatz durch das Kultusministerium (Art. 10 Abs. 7 BaySchFG) – in Zusammenhang mit einem von der Stadt Nürnberg einzubringenden Anteil – zur Auszahlung kommt.
- Die Verwaltung gleicht den entstandenen, Corona-bedingten, Einnahmeverlust für Miete und Personal aus.
- Die Verwaltung stellt die genannten Lösungswege ebenso bei anderen Nürnberger Wohneinrichtungen sicher.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Arzten
Stadtrat

Gabriele Klaßen
Stadträtin

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen: Kostenübernahme der Stadt Nürnberg für Wohneinrichtungen von Blockschülern/-innen
hier: Sachverhalt

Rechtliche Grundlagen zur Finanzierung von Schülerwohnheimplätzen während des Besuchs der Berufsschule

Sind Berufsschüler/-innen während ihres Besuchs der Berufsschule, für die ein Fachsprengel gebildet ist, notwendig auswärtig untergebracht, so werden ihnen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt. Der Staat gewährt zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung einen pauschalen Zuschuss bis zur Höhe von 15 Euro je Unterbringungstag abzüglich des Eigenanteils (in Höhe von 5,10 Euro). Die im Einzelfall nicht gedeckten Restkosten übernimmt der für die besuchte Berufsschule zuständige Aufwandsträger (Stadt oder Landkreis in welcher/welchem die Ausbildung im Unternehmen stattfindet). Die Restkosten sind bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostenersatzes umlagefähig.[1]

Die Finanzierung der Heimunterbringung von Blockschülern/-innen ist damit insgesamt „auf mehrere Schultern“ verteilt.

Verträge der Stadt Nürnberg (mit Vertragsbestandteilen und Belegungsdichte)

Die Stadt Nürnberg führt keine eigenen Wohnheime für Blockschüler/-innen. Mit den folgenden Schülerheimen werden von der Stadt Nürnberg vertragliche Vereinbarungen zur Bereitstellung einer jährlich vorab bestimmten Anzahl von Schülerheimplätzen getroffen:

Vertragspartner	**Bemerkungen**
Bauindustrieverband e. V. Nürnberg Wetzendorf	Ausschließlich Unterbringung von Auszubildenden der B11 (Bereich HWK)
Don Bosco Jugendwerk Nürnberg	
Verein für internationale Jugendarbeit Jugendwohnheim Glockenhof	
Jugendhotel Nürnberg	Unterbringung von volljährigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen
Kolpinghaus Nürnberg	
IN VIA Nürnberg e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	

Die Schülerwohnheime beherbergen neben Blockschülern/-innen i. d. R. zusätzlich auch weitere Jugendliche bzw. junge Erwachsene, z. B. Festbewohner oder Jugendgruppen. Schülerwohnheime in Nürnberg schließen teilweise mit mehreren Gebietskörperschaften Verträge zur Unterbringung von Blockberufsschülern/-innen, z. B. auch mit der Stadt Fürth und dem Landkreis Nürnberger Land.

Reichen Wohnheimplätze für die Nürnberger Blockschüler/-innen in einzelnen Blockwochen nicht aus, dann müssen von der Schulverwaltung (für die volljährigen Blockschüler/-innen) weitere Übernachtungsplätze z. B. in Apartmenthäusern oder Jugendherbergen zugebucht werden.

[1] vgl. dazu Art 10 (7) BaySchFG

Die Stadt Nürnberg vereinbart jährlich pro Belegungsplatz einen festen Kostenersatz mit den Schülerwohnheimen, der sich grundsätzlich am landesdurchschnittlichen Kostenersatz orientiert und damit umlagefähig ist. Kann eine sozialpädagogische Betreuung der Berufsschüler/-innen vom Heim nicht zugesichert werden, dann können in dieses Wohnheim ausschließlich volljährige Berufsschüler/-innen aufgenommen werden. Der Kostenersatz liegt in diesem Fall etwas unter dem landesdurchschnittlichen.

Im Verlauf der Schulwochen schwanken die Belegungen in den Schülerheimen, da der Blockunterricht an den Berufsschulen nicht gleichmäßig auf alle Schulwochen verteilt werden kann. Die Blockwochen werden in Abstimmung mit Prüfungsterminen, überbetrieblichen Unterweisungen und koordiniert mit den Klassen- und Lehrerstundenplänen an den Berufsschulen geplant. Wird eine Fachklasse z. B. nicht in allen Jahrgangsstufen geführt oder „füllen“ die Blockwochen über alle Jahrgangsstufen hinweg nicht die jeweilige Zahl der (Netto-)Unterrichtswochen im Schuljahr, dann ergeben sich auch unterschiedliche Bedarfe an Schülerwohnheimplätzen.

Die Stadt Nürnberg gleicht diese „normalen“ Belegungsschwankungen“ durch pauschale Bereithaltungskosten aus. Wohnheime erhalten einen jährlichen Pauschalbetrag für nicht belegte Plätze. Dieser richtet sich in erster Linie nach der Anzahl der nicht belegten Plätze (und damit auch indirekt nach der Gesamtzahl der Plätze). Die Bereithaltungspauschalen werden als halbjährliche Zahlungen an die Schülerwohnheime von der Stadt Nürnberg überwiesen.

Coronabedingt ergaben sich im Frühjahr/Sommer 2020 über das „Normalmaß“ hinaus geringere Belegungen als in den Vorjahren.

Berufsschulunterricht im Schuljahr 2019/20 und 2020/21

Lockdown vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 und finanzieller Ausgleich

Im Schuljahr 2019/20 wurden die Schülerwohnheime bis zum 13.03.2020 regulär belegt. In den vier Wochen der Schulschließung in Bayern aufgrund der Corona-Krise vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 fand in Bayern kein Unterricht statt. Die Heimplätze konnten nicht belegt werden, keine Blockschüler/-innen waren (gem. Art. 10 (7) BaySchFG notwendig auswärtig unterzubringen.

Eine Bezahlung von nicht belegten Heimplätzen wäre deshalb grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Kommune (ohne Gegenleistung), die nicht refinanziert werden würde. Aus haushaltsrechtlicher Sicht waren freiwillige Zahlungen nicht möglich.

Um die Heimträger zumindest liquiditätsmäßig zügig zu unterstützen, zog die Schulverwaltung in Abstimmung mit StK die Überweisungen der halbjährlichen Bereithaltungspauschalen vor und überwies diese bereits Mitte Mai (Fälligkeit Mitte Juli) an die Träger der Schülerheime.

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde gleichzeitig in enger Abstimmung mit dem Landkreis Nürnberger Land und der Stadt Fürth beantragt, dass für die vier Wochen ohne Heimbelegungen zumindest der Landeszuschuss (coronabedingt ohne tatsächliche Unterkunft und Verpflegung) ausbezahlt werden könne. Mit Schreiben des StMUK vom 06.07.2020 teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass der staatliche Zuschuss zur Heimunterbringung für die Zeit des Lockdowns gewährt werden würde, wenn die Vereinbarung des Schulaufwandsträgers mit dem Wohnheimträger vorsieht, dass auch in Tagen ohne Blockbelegung ein Anteil der sonst anfallenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten übernommen wird. Dieser Maßgabe entspricht die Stadt Nürnberg mit der Zahlung der Bereithaltungspauschalen.

Die Stadt Nürnberg zahlte den Wohnheimträgern auf der Basis des KMS vom 06.07.2020 neben den Bereithaltungspauschalen für nicht belegte Plätze („Freihaltetage“) zusätzlich den pauschalierten staatlichen Zuschuss in Höhe von 9,90 Euro pro Schultag (jeweils Montag bis Freitag) für die maximal belegbaren Plätze im jeweiligen Wohnheim aus.

Berufsschulunterricht ab 27.04.2020, Heimbelegungen und finanzieller Ausgleich

Ab dem 27.04.2020 wurde der Präsenzunterricht an den Berufsschulen sukzessive wiederaufgenommen, beginnend in den Fachklassen mit anstehender Kammerprüfung im Schuljahr 2019/20 (Abschlussprüfungen und Abschlussprüfung Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfungen). Dabei war die Zahl der Schüler/-innen im Präsenzunterricht auf maximal 15 begrenzt.

Die Blockschüler/-innen wurden während des Besuchs der Berufsschule seit diesem Zeitpunkt grundsätzlich wieder in Schülerheimen untergebracht. Für die Schülerwohnheime gelten seither eng mit den Gesundheitsämtern abgestimmte Hygienepläne, die die Zimmerbelegungen einschränken.

Mit E-Mail vom 07.08.2020 teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass über die Zeit der Schulschließung hinaus bis zum Schuljahresende die Zahlung des pauschalen Zuschusses zur Heimunterbringung durch den Freistaat Bayern für tatsächlich nicht belegte Plätze möglich sei und es wurde um Stellungnahme zu einem Antrag eines Wohnheimträgers bis 15.09.2020 gebeten.

Die Schulverwaltung legte der Regierung mit E-Mail vom 13.08.2020 eine detaillierte Aufstellung der coronabedingten Minderbelegungen für die Schulwochen bis zum 24.07.2020 vor. Die Berechnung der Zuschüsse richtete sich dabei nach den tatsächlich belegten Plätzen pro Woche im Vergleich zu den maximal möglichen Belegungen unter Einbeziehung der durchschnittlichen Auslastung in den letzten drei Schuljahren. Unberücksichtigt blieb die Reduzierung der tatsächlich belegbaren Heimplätze aufgrund des Hygieneplans der Einrichtung.

Mit E-Mail vom 10.09.2020 teilte die Regierung mit, dass auch diese Zuschüsse an den Antragsteller ausbezahlt werden dürfen.

Es wurde daraufhin von der Schulverwaltung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, dass die weiteren Wohnheimträger analog staatliche Zuschüsse für den Zeitraum vom 27.04.2020 bis 24.07.2020 erhalten können. Eine positive Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken ging am 15.09.2020 bei SchB ein.

Entwicklungen im Schuljahr 2020/21

An den Berufsschulen wird seit dem 08.09.2020 Präsenzunterricht in allen Klassen erteilt. Heimbelegungen sind im regulären Maß notwendig. Wegen der eingeschränkten Belegungsmöglichkeiten in den Schülerheimen bucht SchB aktuell weitere Plätze z. B. in der Jugendherberge Nürnberg. Die Schulverwaltung stimmt sich gleichzeitig eng mit dem Gesundheitsamt und den Heimträgern ab, um alle Möglichkeiten einer sicheren und dennoch möglichst hohen Zahl an Belegungsplätzen zu erreichen.

Fazit

Von der Schulverwaltung werden alle Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und den umliegenden Gebietskörperschaften ausgelotet und genutzt. Eine enge Kooperation mit den Heimträgern findet zur Ausarbeitung möglichst optimaler Belegungspläne statt. Rechtliche Rahmenbedingen werden dabei stets berücksichtigt.

Berichtsvorlage
Ref.IV/005/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Vergabe von Projektmitteln an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien und beruflichen Schulen im Haushaltsjahr 2020

Bericht:

Der Stadtrat stellt seit dem Haushalt 2015 wieder Mittel zur Förderung pädagogischer Projekte an den Grund-, Mittel und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien bereit. Derzeit beträgt die Gesamtsumme 65.000 Euro. Davon können auf Basis der Anzahl der Schulen 50.000 Euro den Grund-, Mittel- und Förderschulen zugerechnet werden, 15.000 Euro den Gymnasien und Realschulen. Mit Beschluss des Schulausschusses vom 19.07.2019 stehen den beruflichen Schulen in Nürnberg 20.000 Euro Projektmittel pro Schuljahr zur Verfügung. Die Verwaltung berichtet über die Vergabe und Verwendung der Projektmittel des Haushaltsjahres 2020 an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien und beruflichen Schulen in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	85.000 €	**Folgekosten**	85.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	85.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Schulen zeigen in Projekten Möglichkeiten für die Förderung der Chancengleichheit ihrer Schülerinnen und Schüler. In den gemeldeten Projekten werden u. a. gezielt benachteiligte Gruppen gefördert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bericht zur Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien und beruflichen Schulen im Haushaltsjahr 2020

1. Hintergrund

Die Grundlage für die Finanzmittel bildet eine Entscheidung des Nürnberger Stadtrats, den Schulen zusätzliche Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Schulen können in jedem Schuljahr Gelder für pädagogische Projekte beantragen. Es kann nur ein Antrag pro Schule gefördert werden. Über den Förderzuschlag und die Förderhöhe entscheidet das zuständige Gremium (siehe genaue Darstellung unten).

Grund-/Mittel- und Förderschulen (jeweils ein/e Vertreter/in)	• staatliches Schulamt – fachliche Leitung • Vorsitzender des Personalrates • Nürnberger Elternverband e.V. • Amt für Allgemeinbildende Schulen
Realschulen und Gymnasien (jeweils ein/e Vertreter/in)	• Die Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen • Amt für Allgemeinbildende Schulen
Berufliche Schulen (jeweils ein/e Vertreter/in)	• gewerbliche Berufliche Schulen • kaufmännische berufliche Schulen • vollschulische berufliche Schulen • staatliche berufliche Schulen • Stufenpersonalrat • Amt für Berufliche Schulen • Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe/Schulforum

2. Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an Grund-, Mittel-, Förderschulen sowie Gymnasien und Realschulen

Der Stadtrat stellt zum Haushalt seit 2019 Mittel in Höhe von 65.000 € zur Förderung pädagogischer Projekte an den allgemeinbildenden Schulen bereit. Diese Mittel werden nach dem Verhältnis der einzelnen Schularten untereinander verteilt. Im Ergebnis konnte den Grund-, Mittel- und Förderschulen ein Gesamtbetrag in Höhe von 50.000 Euro, den Gymnasien und Realschulen in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Mittelzuteilung an die Schulen erfolgte nach den im Schulausschuss am 27.02.2015 festgelegten Kriterien; die Entscheidungsgremien waren wie dort beschlossen zusammengesetzt. Alle Entscheidungen im Rahmen der Mittelvergabe fielen einstimmig. Insgesamt reichten Gymnasien und Realschulen sieben Anträge (alle wurden berücksichtigt), Grund,- Mittel- und Förderschulen 32 Anträge ein, von denen 25 berücksichtigt werden konnten (vgl. untenstehende Übersicht). Die Vielzahl der eingereichten Anträge zeigt sowohl das große Interesse und Engagement der Schulen als auch den hohen finanziellen zusätzlichen Bedarf für pädagogische Vorhaben, welche den Regelunterricht ergänzen sollen. Über die Förderung ihres Projektes wurden die Schulen im März 2020 schriftlich informiert. Um die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte zu gewährleisten, werden mit den Schulen nach Bedarf Evaluationen vereinbart bzw. werden die Schulen darum gebeten, eine kurze Rückmeldung zum Verlauf des Projekts an das Amt für Allgemeinbildende Schulen zu geben.

a) Grund-; Mittel- und Förderschulen - Projektbeschreibungen

Schule:	(kurze) Projektbeschreibung:
GS Bartholomäus	**DeLfin—kreative Sprachförderung** Veranschaulichung von Zahlen Geld für Materialien
GS Friedrich-Hegel-Schule	**Buntes Säulen tragen unsere Schulen** Anstrich der 75 grauen Säulen im überdachten Säulengang durch Schüler*innen Geld für Materialien und fachmännische Vorbehandlung der Säulen
GS Friedrich-Wanderer-Schule	**Kreativ ist Klasse- im KinderKunstRaum auf AEG** Schreibwerkstatt, in der Kinder aus 2 Klassen der 4. Jgst. selbstgeschriebene Texte illustrieren und gestalten und am Ende ein Buch entsteht. Geld für Material und Buchbindung
GS Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	**Lerninsel- Spielen- Lesen und Begreifen** Umgestaltung des Differenzierungsraumes mit Möbeln und Pflanzen sowie Ausstattung mit Spielen und Büchern Geld für Materialien
GS Gretel-Bergmann-Schule	**Was uns Gretel Bergmann heute noch sagen kann** Projektwoche zur Implementierung des Schulnamens mit verschiedenen Projekten und Workshops Geld für Materialien
GS Helene-von-Forster-Schule	**Gestaltung Pausenhof- Vier-gewinnt-Spieltisch** Baustein verschiedener Pausenhofgestaltungsmodule, der auf dem Pausenhof einbetoniert wird Geld für Material
GS Konrad-Groß-Schule	**Miteinander Fahrradfahren** Fahrradangebote für alle Jahrgangsstufen im Ganztag zur Steigerung der Fahrradkompetenz schaffen. Geld für Fahrräder, Schutzhelme, Verkehrsübungsmaterial und Material für die Fahrradwerkstatt
GS Buchenbühler Schule	**Daumen hoch-Alles auf GRÜN** Schaffung eines Schulgartens mit Hochbeeten Geld für Hochbeete
GS Eibach	**Gestaltung eines Social Sofas mit Mosaik für Begegnungen im Grünen** Gestaltung einer Sitzgelegenheit in Zusammenarbeit mit Stadtteilkooperationen, die mit Mosaiksteinen gestaltet wird Geld für Material
GS Katzwang	**Die Stadt der Tiere** Kreierung eines eigenen Theaterstückes nach Zoomania und Aufführung

	Geld für Materialien und selbstgestaltetes Bühnenbild
Grundschule Maiacher Schule	**Engel der Kulturen** Religions- und konfessionsübergreifendes Projekt Geld für Materialien
GS Martin Luther-King	**Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte** Schulhomepagegestaltung anhand digitaler Fotografie durch Schülerreporter Geld für Kompaktkameras, Speicherkarten und weiteres Equipment
GS Max-Beckmann-Schule	**Abschiedsprojekt 4. Jahrgangsstufe** Action-Painting unter Anleitung einer Künstlerin, bei dem Bilder für den Schulneubau und die Schüler selbst entstehen Geld für Material
GS MS Thusnelda	**Bandprojekt an der Thusnelda- Mittelschule** Weitere Ausstattung des musikalischen Equipments Geld für Equipment
GS Paniersplatz	**Pflanzen, Tier und WIR- in unserem Pausenhof** Fortführung und Erweiterung des letztjährigen Projekts „Gärtnern im Sack“ Geld für Saatgut und Materialien
GS Reutersbrunn	**Viertklässler hinterlassen ihre Spuren im Schulhaus** Sägen, Bearbeiten und Bemalen von Holzfiguren und Anbringen der Holzfiguren am Holzzaun der Schule Geld für Materialbeschaffung
GS Sperberschule	**Haus für die Ausleihe von Spielen während der Pausen** Nutzung der Wiese auf dem Schulgelände zum Spielen mit ausgeliehenen Spielen, wofür ein Marktstand als Ausleihstelle, Regalen, Aufbewahrungsboxen und Spiele benötigt werden. Geld für diesen Marktstand
GS Wahlerschule	**Meer- und Umweltschutz** Projektwoche zum Kennenlernen der Aspekte und Zusammenhänge von Klima/Meerestieren/Umweltschutz und Nachhaltigkeit und Überdenken des eigenen Konsumverhaltens Geld für diverse Materialen, Bücher, Instrumente und Lernspiele zum Thema
GS Zerzabelshof	**Leseförderung in unserem Lesegarten- Auf und Ausbau der Schülerbibliothek** Aufwertung des Mehrzweckraumes zum attraktiven Leseraum durch mobile Sitzpolster und Zimmerpflanzen sowie Aufstockung des Buchbestandes Geld für Bücher und Möbel/Pflanzen

MS Konrad-Groß	**Schulgarten der KGS** Weiterer Ausbau des Schulgarten Geld für Pflanzen, Materialien und Gartenhaus
MS Georg-Ledebour-Schule	**Lernen, Leben, Ledebour-Lebenswelt Pausenhof** Umgestaltung des ehemaligen Beachvolleyballplatzes in einen grünen Pausenhofbereich Geld für Material und Werkzeuge
MS Neptunweg	**Lese- und Ruheraum für den Ganztag** Gestaltung des Lese- und Ruheraumes in Eigenregie durch Lehrer und Schüler*innen Geld für Materialien und Ausstattung
MS Ludwig-Uhland-Schule	**Der klingende Ganztag** Zur musischen Entfaltung im Ganztag sollen mehrere AG-Angebote geschaffen werden, Geld für Erweiterung der Instrumenten-Ausstattung
MS Scharrerschule	**Grüne Oase-Schwerpunkt Wasser** Weiterentwicklung der bestehenden grünen Oase der Schule innerhalb einwer Projektwoche mit 9 Workshops Geld für Materialien
MS Sperberschule	**Nachhaltigkeit- Schüler übernehmen Verantwortung** 7. Jgst. erarbeitet innerhalb eines 10-tägigen Zeitraumes anhand von 7 Bausteinen Umwelt- und Naturthemen Geld für Materialen und Anschauungsobjekte
MS St. Leonhard	**AG Schulband** Weitere Ausstattung der Schulband Geld für Schulband

b) Gymnasien und Realschulen - Projektbeschreibungen

Schule:	(kurze) Projektbeschreibung:
Hermann-Kesten-Kolleg	**Stolpersteine für Nürnberger Opfer von NS-Medizinverbrechen** Recherche und Präsentation von Biographien von Nürnberger Opfern und Organisation und Begleitung der Verlegung von Stolpersteinen Geld für Materialkosten
Veit-Stoß-Realschule	**Von Hosen und Hühner-Europa „Quo vadis?“** Gestaltung von Musik zur Aufführung des Theaterstücks „Romolus, der Große/Dürrenmatt mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Geld für Notenmaterial, Instrumenten, Ankauf von landestypischen Kleininstrumenten

Hans-Sachs-Gymnasium	**Politik-Taschen für Vertretungsstunden (politische Bildung)** Politische Bildung soll verstärkt anhand verschiedener Themen zur Sprache kommen. Kosten für Sachbücher, politische Gesellschaftsspiele, Abo der Zeitschriften „Dein Spiegel“ und „Politikum“
Dürer-Gymnasium	**Schulradio Dürer-Welle** Produktion von Radio- und Videopodcasts im Rahmen der AG zur Demokratie- und Medienbildung Materialkosten für Aufnahmegeräte, Alukoffer, Fieldrecorder
Sigena-Gymnasium	**Schreibwerkstatt** Verbesserung der Schreibweise und des eigenen Schreibstils bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund Kosten für die Startersets (Schreibkästen)
Johannis-Scharrer-Gymnasium	**Biologische Zersetzungsstudien im Ökosystem** Darstellung von biologischen Zersetzungsprozessen in einem autarken Kompostier-Bepflanzungs-Bewässerungssystem zur Verdeutlichung der Mineralstoffversorgung der Pflanzen Kosten für Terrabioponik, Pflanzen und Erde sowie technisches Zubehör
Siegmund-Schuckert-Gymnasium	**Einführung eines Schulhundes** Positive Veränderung der Lernatmosphäre auf lange Sicht Kosten für Ausstattung, Fachliteratur sowie Material im Ruheraum

Anlagen:

- 1x Teilnahmeaufruf „Gymnasien und Realschulen“
- 1x Teilnahmeaufruf „Grund-, Mittel- und Förderschulen“

3. Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an den beruflichen Schulen

3.1 Hintergrund und Prozedere bei der Vergabe von pädagogischen Projektmitteln

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 19.07.2019 wurden den beruflichen Schulen in Nürnberg 20.000,00 Euro Projektmittel pro Schuljahr zur Verfügung gestellt. Damit wurde die bis dahin vorhandene Ungleichbehandlung bei der Ausstattung mit Projektmitteln zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erfreulicherweise ausgeglichen.

Die zur Verfügung stehenden Projektmittel wurden nach Beantragung der Mittel und der Begründung der Verwendung wie folgt verteilt.

Aufstellung der beantragten Projektmittel - Schuljahr 2019/20				
Direktorate	**beantragte Gesamtkosten (Ausgaben)**	**Einnahmen (z.B. Drittmittel,…)**	**Finanzierungsbedarf Gesamt**	**bewilligte Summe**
B1	3.568,04 €	1.043,84 €	2.524,20 €	**2.524,20 €**
B2	2.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €	**1.500,00 €**
B3	kein Antrag			
B4	7.250,00 €	4.000,00 €	3.250,00 €	**3.200,00 €**
B5	710,00 €	100,00 €	610,00 €	**610,00 €**
B6	1.670,80 €	700,00 €	970,80 €	**970,80 €**
B7	3.300,00 €	1.000,00 €	2.300,00 €	**2.300,00 €**
B8	kein Antrag			
B9	500,00 €	0,00 €	500,00 €	**500,00 €**
B10	1.360,00 €	200,00 €	1.160,00 €	**1.160,00 €**
B11	3.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	**2.500,00 €**
B12	kein Antrag			
B13	2.827,46 €	950,00 €	1.877,46 €	**1.877,00 €**
B14	kein Antrag			
BOS - Staat	2.300,00 €	1.300,00 €	1.000,00 €	**1.000,00 €**
FOS II - Staat	kein Antrag			
LvF - Staat	2.358,00 €	500,00 €	1.858,00 €	**1.858,00 €**
Gesamtsummen	**30.844,30 €**	**10.793,84 €**	**20.050,46 €**	***20.000,00 €***

Quelle: SchB, 24.06.2020

Um die Zuteilung der Projektmittel gerecht und nachvollziehbar zu gestalten, wurde die Auswahl der Projekte und die Festlegung einer gegebenenfalls notwendigen Reihenfolge in der Mittelverteilung durch ein Gremium veranlasst, das bis in das Schuljahr 2024/25 festgelegt wurde, wie die folgende Tabelle zeigt:

Besetzung des Bewertungsgremiums zur Vergabe der Projektmittel						
	2019/20	***2020/21***	***2021/22***	***2022/23***	***2023/24***	***2024/25***
vier Vertreter (m/w/d) der Beruflichen Schulen						
Stadt: gewerbl.	B1	B2	B3	B5	B8	B11
Stadt: kaufm.	B4	B6	B9	B14	B4	B6
Stadt: vollschulisch	B7	B10	B12	B13	B7	B10
Staat: LvF, FOS II; BOS	LvF	FOS II	BOS	LvF	FOS II	BOS
ein Vertreter (m/w/d) des Stufenpersonalrates	Hr. Janetzko					
ein Vertreter (m/w/d) des Amtes für Berufliche Schulen	SchB/DV	SchB/DV	SchB/DV	SchB/DV	SchB/DV	SchB/DV
ein Vertreter (m/w/d) der Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe/Schulforum	B2	LvF	B4	B7	FOS II	B1
	Hr. Weigand					
Stand: 10.10.2019						
Amt für Berufliche Schulen						
-8703						

***Quelle**: SchB, 24.06.2020*

Mit Schreiben vom 10.12.2019 erhielten die oben dargestellten Beantragenden ihre Mittelzusagen, verbunden mit der Darstellung der weiteren Vorgehensweise bei der Mittelverwendung:

1. Das Amt für Berufliche Schulen verwaltet die Fördermittel direkt für die mittelbeantragenden Schulen und übernimmt die Überweisung der Rechnungsbeträge.
2. Die jeweiligen *Originalrechnungen*:
 - versehen mit dem abgezeichneten *Buchungsstempelabdruck*
 - und dem Zusatz *„Pädagogische Projekte“* sowie
 - dem **Sachkonto 64390110 – Zusatzkontierung 1, Nr. 4020075**
 - ist nach *sachlicher und rechnerischer Prüfung*

 per Dienstpost an das Amt für Berufliche Schulen zu schicken.
3. Kopien der Rechnungsbelege sind in geeigneter Form an der Schule aufzubewahren.
4. Projekte dürfen **nicht** aus der Handkasse bezahlt werden. Ausgelegte Beträge können über das Formular **„Kleinabrechnung“ unmittelbar über das Amt** abgerechnet werden.

3.2 Umsetzung der Projektideen an den beruflichen Schulen

Die Mittel stehen den Schulen für das Haushaltsjahr 2020, also bis zum 31.12.2020 zur Verfügung und können beim Amt für Berufliche Schulen abgerufen werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren alle Mittel von den Schulen abgerufen.

Die Herausforderungen die durch die Corona-Krise auf die Schulen zukamen, haben die Umsetzung der Projektideen mitunter verzögert, in Einzelfällen dazu geführt, das Projektbestandteile ausschreibungskonform angepasst werden mussten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die umgesetzten Projekte:

Direktorate	Projekttitel + Kurzbeschreibung Projektumsetzung
B1	**B1-Lounge für Lernende - WIR gestalten unseren Schüleraufenthaltsraum** In einem gemeinsamen Projekt haben SMV und Verbindungslehrer die Umgestaltung eines Schulraums hin zu einer „B1-Lounge“ erarbeitet. Die Erstellung eines Raumplanes sowie die Bestellung der Ausstattung auf Grundlage eines Kosten- und Finanzplanes waren dafür die Basis. Weitere Schritte waren die Erstellung einer Nutzungsordnung, eines Raumbetreuerkonzepts sowie die Initiierung einer Büchertauschbörse. Aufgrund der temporären Schulschließung musste der eingereichte Projektplan angepasst werden. Die Grundausstattung des Raumes (Möbel, Elektrogeräte, …) wurden geliefert. Rechnungen lagen zum Schuljahresende 19/20 noch nicht vor. Das gelungene Projekt wird aber im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert.
B2	**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: Ein Graffitiprojekt mit der BFS für Fertigungstechnik** Das im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mit Lernenden der BFS für Fertigungstechnik in einem zweitägigen Workshop durchgeführte Graffitiprojekt, hat zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen Respekt, Gleichheit, Frieden, etc. geführt. Der durch das Projekt neu gestaltete Aufenthaltsraum der BFS wurde im Januar 2020 eröffnet, die Bedeutung des entstandenen Graffitis den Besuchern durch die Workshopteilnehmer erklärt. Die beantragten Mittel wurden zielgerichtet eingesetzt.
B4	**Nachhaltigkeit für die B4: Umweltbewusste Trinkflaschen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte** Das im Rahmen des Faches Projektmanagement der Bankfachklasse WBK 12 B durchgeführte und auf das Thema Nachhaltigkeit und

	schonender Umgang mit Ressourcen abzielende Projekt befindet sich organisatorisch in der letzten Phase. Die Beschaffung und Bereitstellung der mit einem Logo, dass die Verbundenheit zur Stadt Nürnberg und zur Städtischen Berufsschule 4 ausdrücken soll, bedruckten Metallflaschen (mit Vakkum) wird zu Beginn des nächsten Schuljahres ausgelöst und die Flaschen in der Schule vermarktet. Die zu bestellende Menge der bedruckten Flachen erfolgt entsprechend der zur Verfügung gestellten Mittel. Die zeitliche Verzögerung in der Projektierung ist dem coronabedingten Schulausfall geschuldet.
B5	**NIL – Nürnberger Integrationslotsinnen und –lotsen an Berufsschulen** Um zugewanderte Berufsschüler/-innen bei der gesellschaftlichen und schulischen Integration zu unterstützen, wurde an der Städt. Beruflichen Schule 5 im Schuljahr 2019/20 das erfolgreiche Peer-to-Peer Projekt NIL „Nürnberger Integrationslosinnen und –lotsen“ in Kooperation mit anderen Nürnberger Berufsschulen durchgeführt. Geflüchtete / migrierte Schülerinnen und Schüler, die bereits im zweiten Jahr an der Berufsschule lernen (Berufsintegration), wurden in einem ganztägigen Workshop bei IPSN zu Integrationslotsinnen und -lotsen weitergebildet. Die Ausbildung übernahmen im ersten Teil die Schulpsychologinnen Frau Dr. Lämmermann und Frau Kagerbauer, im zweiten Teil die HEROES Nürnberg e. V. Ziel war, dass die Integrationslotsinnen und -lotsen im Anschluss an den Ausbildungs-Workshops zentrale Werte einer demokratischen Gesellschaft sowie eigene erfolgreiche Integrations- und Lernstrategien auf Augenhöhe an Schüler/-innen im ersten Berufsschuljahr (Sprachintegration) weitergeben können. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden dem Projektgedanken folgend erfolgreich eingesetzt.
B6	**Theaterprojekt** Das beantragte Theaterprojekt, in dem sich postmigrantische Jugendliche gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre und für Gleichberechtigung und Gleichstellung von allen Menschen engagieren, wurde an verschiedenen Nachmittagen in Form von Workshops durchgeführt. Die wegen Corona ausgefallenen zwei Projekteinheiten werden bis Oktober 2020 nachgeholt, die verbleibenden Mittel dafür eingesetzt.
B7	**Urban gardening an der B7** Im Rahmen des Wahlpflichtfaches „Projetorientiertes Arbeiten: Nachhaltigkeit“ wurden am neuen Standort der B7 (Äußere Bayreuther Str. 61) Pflanztröge beschafft und installiert. Die in den Trögen verwendeten Nutzpflanzen werden im Unterricht für die Zubereitung von Speisen eingesetzt. Die Bepflanzung wurde durch die Corona-Krise unterbrochen, wird aber bis zum Oktober 2020 abgeschlossen. Alle beantragten Mittel werden somit gezielt verwendet.
B9	**LEBEN und leben lassen – Projektwoche zum Thema Organspende** In einer Projektwoche wurde Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich über das Thema Organspende umfassend zu informieren. Neben Workshops, Plakataktionen trugen Vorträge von Experten (Juristen, Medizinern, Betroffene, Angehörige) zu einem gelungenen Informationstransfer bei. Die beantragten Mittel wurden gezielt und schülergemäß eingesetzt.
B10	**Erlebnispäd. Outdoorteamtraining**

	Das für Mai terminierte erlebnispädagogische Outdoor-Teamtraining konnte wegen der Corona-Krise nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Durchführung des Trainings ist unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneregeln für den Beginn des Schuljahres 2020/21 geplant. Die geplanten und beantragten Mittel werden somit ausgeschöpft.
B11	**Bienenweide an der B11 – Extensive Begrünung einer vorbereiteten Dachfläche (E-Bau BBZ)** Begrünung einer vorhandenen, dafür geeigneten Kahlfläche auf dem Dach der B11. Zweck ist die Schaffung von Lebensraum für diverse Kleinlebewesen und Insekten, der dauerhafte Schutz des Daches vor Witterungseinflüssen, die Filterfunktion der Begrünung. Das Dach mit seiner Abdichtung erreicht dadurch eine wesentlich längere Lebensdauer und wird sowohl Schüler/-innen wie auch Lehrkräften als zusätzlicher Naturraum zur Entspannung dienen. Eine Dachbegrünung stellt durch das hohe Retentionsvermögen der Schichten eine wesentliche Entlastung der Kanalisation bei Starkregenereignissen dar. Die Herstellung und Pflege einer Dachbegrünung stellt im Unterricht einen wesentlichen Punkt des Bereichs Dachabdichtung dar und ist deutlich prüfungsrelevant. Die Selbsttätigkeit der Schüler, der Bezug zur Natur und das Beobachten einer sich entwickelnden Begrünungslandschaft sind hochgradig befriedigend und wertvoll. Die Mittel wurden pädagogisch wertvoll verwendet.
B13	**Projekttag Nachhaltigkeit** Durchführung eines umfangreichen Projekttages zu Nachhaltigkeit (Aktionstag: 20.12.2019) mit dem Ziel FAITRADE SCHOOL zu werden. Am 12.06.2020 ging die Nachricht bei B13 ein, dass dieses Ziel erreicht wurde und die Schule am 24.07.2020 die Urkunde/Auszeichnung als Faitrade-Schule erhalten hat. Alle beantragten Mittel wurden für das Projekt eingesetzt.
BOS - Staat	**Online-Beschulung in der BOS-N** Die ursprünglich geplante Verwendung der Projektmittel (Gestaltung einer Projektwoche) war aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. In Absprache mit SchB wurden die Mittel ausschreibungskonform umgewidmet. Alle Projektmittel flossen in die Umsetzung und Aufrechterhaltung des notwendigen Online-Unterrichts. Online-Unterricht über Office365 ist an der BOS-N beantragungstechnisch erst an dem Schuljahr 2020/21 möglich.

3.3 Fazit

Die im Schuljahr 2019/20 erstmalig für den Bereich der beruflichen Schulen bereitgestellten Projektmittel wurden den obenstehenden Schulen vollständig zugeteilt und trotz Corona-Krise zügig abgerufen.

Die eingereichten Projekte wurden am Ende des Schuljahres evaluiert. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass die Corona-Krise nicht die Qualität der Projekte, aber den zeitlichen Ablauf oder die geplante Umsetzung beeinträchtigt hat.

Letztendlich wurden alle Mittel zielgerichtet und ausschreibungskonform eingesetzt. Die zugeteilten Geldbeträge unterstützten die beruflichen Schulen gezielt und nachhaltig in der Bearbeitung pädagogisch sinnvoller Projekte.

:03

NÜRNBERG

Stadt Nürnberg Hauptmarkt 18 · 90403 Nürnberg

401

An die Schulleitungen der
öffentlichen allgemeinbildenden
Grund-, Mittel und Förderschulen in Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für
Allgemeinbildende Schulen

11.11.2019

Frau Volland
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 301
Tel.: 09 11 / 2 31-38 96
Fax: 09 11 / 2 31-38 26

daniela.volland@stadt.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36
Haltestelle Hauptmarkt
Bus-Linie 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

54

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden die Mittel zur Förderung pädagogischer Projekte an Nürnberger Schulen durch städtischen Beschluss bereitgestellt. Sehr viele Vorschläge haben uns seitdem erreicht, viele konnten berücksichtigt werden und viele Schülerinnen und Schüler haben hiervon profitiert.

Vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2020 durch die Regierung von Mittelfranken können wir diese Projektmittel für alle öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im kommenden Jahr sogar in einer Höhe von **50.000 Euro** bereitstellen. Wir bitten daher um erneute rege Teilnahme mit innovativen pädagogischen Ideen.

Folgende **Kriterien** müssen nach Beschluss des Schulausschusses der Stadt Nürnberg vom 27.02.2015 eingehalten werden:

a) Die Projekte müssen **außerhalb der schulischen Pflichtaufgaben** angesiedelt sein.
b) Die Projektmittel werden schriftlich mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan beantragt.
c) Aus der Beschreibung muss der pädagogische Mehrwert erkennbar sein.
d) Personalkosten werden nicht bezuschusst.
e) Projekte, die von Dritten (z.B. Förderverein oder Elternbeirat) mitfinanziert werden, werden vorrangig behandelt.

Bitte beachten Sie, dass bei pädagogischen Projekten, die der Zustimmung der HVE bedürfen (z.B. Veränderungen im/um das Schulgebäude), deren Zustimmung bei der Einreichung der Projektunterlagen vorliegen muss, da ansonsten Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Der Antrag muss **mit dem Betreff „pädagogische Projektmittel“** spätestens bis zum **07.02.2020** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg in Schriftform eingegangen sein.

Über die Vergabe der Zuwendung entscheidet ein Gremium, das sich wie folgt zusammengesetzt:

- Amt für Allgemeinbildende Schulen
- Staatliches Schulamt – fachliche Leitung
- Vorsitzender des Personalrats
- Nürnberger Elternverband e.V.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge zur Bezuschussung der Schülercafés gesondert abgefragt werden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Engagement im kommenden Jahr und freuen uns auf Ihre möglichst zahlreichen Bewerbungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Volland

03

NÜRNBERG

Stadt Nürnberg Hauptmarkt 18 · 90403 Nürnberg

401

An die Schulleitungen der
öffentlichen allgemeinbildenden
Gymnasien und Realschulen in Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für
Allgemeinbildende Schulen

11.11.2019

Herr Birkenmeier
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 311
Tel.: 09 11 / 2 31-1 52 93
Fax: 09 11 / 2 31-38 26

stephan.birkenmeier@stadt.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36
Haltestelle Hauptmarkt
Bus-Linie 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

56

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden die Mittel zur Förderung pädagogischer Projekte an Nürnberger Schulen durch städtischen Beschluss bereitgestellt. Sehr viele Vorschläge haben uns seitdem erreicht, viele konnten berücksichtigt werden und viele Schülerinnen und Schüler haben hiervon profitiert.

Vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2019 durch die Regierung von Mittelfranken können wir diese Projektmittel für alle öffentlichen Gymnasien und Realschulen in Nürnberg im kommenden Jahr in Höhe von **15.000 Euro** bereitstellen. Wir bitten daher um erneute rege Teilnahme mit innovativen pädagogischen Ideen.

Folgende **Kriterien** müssen nach Beschluss des Schulausschusses der Stadt Nürnberg vom 27.02.2015 eingehalten werden:

a) Die Projekte müssen **außerhalb der schulischen Pflichtaufgaben** angesiedelt sein.
b) Die Projektmittel werden schriftlich mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan beantragt.
c) Aus der Beschreibung muss der pädagogische Mehrwert erkennbar sein.
d) Personalkosten werden nicht bezuschusst.
e) Projekte, die von Dritten (z.B. Förderverein oder Elternbeirat) mitfinanziert werden, werden vorrangig behandelt.

Bitte beachten Sie, dass bei pädagogischen Projekten, die der Zustimmung der HVE bedürfen (z.B. Veränderungen im/um das Schulgebäude), deren Zustimmung bei der Einreichung der Projektunterlagen vorliegen muss, da ansonsten Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.
Der Antrag muss **mit dem Betreff „pädagogische Projektmittel“** spätestens bis zum **07.02.2020** beim Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg in Schriftform eingegangen sein.

Über die Vergabe der Zuwendung entscheidet ein Gremium, das sich wie folgt zusammengesetzt:

- Amt für Allgemeinbildende Schulen
- Die Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen in Mittelfranken

Bitte beachten Sie, dass die Anträge zur Bezuschussung der Schülercafés gesondert abgefragt werden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Engagement im kommenden Jahr und freuen uns auf Ihre möglichst zahlreichen Bewerbungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

S. Birkenmeier

Birkenmeier

Berichtsvorlage
ISPN/005/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Depressionen und Angststörungen an Schulen - 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums, hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2019

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über aktuelle Zahlen der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen, die sich an die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und Schulpsychologie wenden. Die Bedarfe der Lehrkräfte im Bereich der Aufklärung über psychische Erkrankungen wird dargestellt. Darüber hinaus werden Projekte bzw. Kampagnen vorgestellt, die gegen eine Stigmatisierung der psychischen Erkrankungen vorgehen. Strukturen zur engen Kooperation von Medizin und Pädagogik werden präsentiert, die präventiv das Erkrankungsrisiko senken sowie den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle der Therapie und Beratung zu ermöglichen. Des Weiteren werden die Planungen hinsichtlich der Umsetzung des 10-Punkte-Programms des Kultusministeriums zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen beleuchtet. Daneben werden die Aktivität des "Bündnis für seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" sowie die finanzielle Förderung von Projekten fokussiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die seelische Gesundheit von Kinder und Jugendlichen gilt es für alle zu erhalten, unabhängig von Herkunft, religiösen oder ethischen Überzeugungen, Geschlecht oder sozialer Stellung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. III**

☒ **Ref. V**

☐

Depressionen und Angststörungen an Schulen – 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2019

Der Antrag stellt auf dem Hintergrund der Daten des Robert-Koch-Instituts zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland mit einem sehr hohen Niveau psychischer Auffälligkeiten (KIGGS-Studie), weiterer Untersuchungsergebnisse und mit Blick auf das 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an bayerischen Schulen verschiedene Fragen zum Ist-Stand in Nürnberg, zu Bedarfen nach Prävention und Kooperationsmöglichkeiten in der Kommune.

1. Ist-Stand: Zahlen psychisch auffälliger Kinder und Jugendlicher in der Beratung der Schulpsychologinnen und –psychologen sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter – Erfahrungen

Der Beantwortung der Frage nach den Zahlen in Nürnberg liegt zum einen die Stellungnahme der Jugendsozialarbeit an Schulen vom 03.02.2020 zugrunde, die auf Zahlen aus dem Berichtsjahr 2018 beruht (Anlage „Stellungnahme JaS“). Zum anderen liegen Zahlen und Erfahrungsberichte der Abteilung Schulpsychologie im IPSN (zuständig für die kommunalen Schulen Nürnbergs) und die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen aus dem staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) vor. Auf eine weitergehende Abfrage wurde aus pragmatischen Gründen verzichtet, da die Zahlen und Erfahrungen vergleichbar sein dürften.

Die (interne) Statistik der Abteilung Schulpsychologie im IPSN erfasst die Anlässe, die zu einer Beratung führen, wie auch psychische Probleme, die erst in der Beratung thematisiert werden; sie differenziert mit Ausnahme von Ängsten als konkretem Beratungsanlass hinaus nicht nach einzelnen psychischen Störungsbildern:

- Über die letzten 5 Jahre hinweg unverändert sind bei ca. einem Drittel der Klientinnen und Klienten **Ängste** Inhalt der Beratung, die von Prüfungsangst, Redeangst bis hin zu massiver Schulangst und Panikattacken aus unterschiedlichsten Gründen (z. B. als Traumafolgestörung) reichen.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit **klinisch relevanten Störungen** ist von etwas über 20 % im Schuljahr 15/16 auf knapp 30 % im vergangenen Schuljahr gestiegen. Dazu gehören neben Ängsten und Depressionen auch andere psychische Erkrankungen (Suchterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, …). Bei einem Teil der Betroffenen gibt es bereits eine Diagnosestellung und die Beratung bezieht sich auf die schulische Integration: So wird in Einzelfällen die Wiederaufnahme des Schulbesuchs psychologisch eng unterstützt, mit Klassen, Lehrkräften und Schulleitungen eng kooperiert. In anderen Fällen ist die schulpsychologische Fachkraft der erste Ansprechpartner, aufgrund der gravierenden Symptomatik ist eine schnelle und enge Kooperation mit klinischem Fachpersonal notwendig, Aufgabe der beratenden Fachkraft ist dann die psychologische Stabilisierung und die Begleitung bei der oft nicht einfachen Suche nach einem Therapieplatz.
 - Insbesondere depressive junge Menschen, aber auch die Eltern jüngerer Schülerinnen und Schüler scheitern daran, viele Praxen abzutelefonieren, um zu hören, dass keine Therapieplätze zur Verfügung stehen. Gar nicht möglich ist das für die Schülerinnen und Schüler, die erst kurze Zeit hier leben und deren sprachliche Kompetenz dafür noch nicht ausreicht.
 - Und/oder gerade aufgrund des depressiven Störungsbilds ist das pünktliche und regelmäßige Wahrnehmen von Terminen eine Herausforderung, wenn die Tagesstruktur aus den Fugen geraten und der Schlaf-Wach-Rhythmus gestört ist.

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in **belastenden Lebensumständen** leben, liegt in den vergangenen Jahren stabil bei ca. 25 %, die psychischen Symptome sind dann auch Ausdruck der Belastung. Oft sind diese Umstände trotz der Zusammenarbeit mit den Institutionen Jugend- und Gesundheitsamt schwer oder nur mit einer langfristigen Perspektive zu verändern (Bsp. unsicherer Aufenthaltsstatus, extrem prekäre Lebensverhältnisse bei jungen Erwachsenen, gewaltgeprägtes Familienklima, …).
- Die genannten Lebensumstände münden immer wieder in **akute – oft auch suizidale – Krisensituationen und psychische Extremzustände**, die eine sofortige Intervention ebenfalls in enger Kooperation mit Fachkräften des Gesundheitswesens und des Jugendamts notwendig machen. Neben der Einzelfallhilfe ist dann die Unterstützung des Umfelds (Freundeskreis, Klasse, Schule, …) notwendig.

Zusammenfassend stimmen das Team der Schulpsychologie wie die Kolleginnen und Kollegen des Staatlichen Schulamts darin überein, dass eine hohe Anzahl der die Beratung aufsuchenden Schülerinnen und Schüler mehrfach belastet ist: Zu Ängsten und Depressionen kommen Störungen des Sozialverhaltens, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen u. v. m. hinzu. Deshalb ist eine immer intensivere Kooperation mit Fachärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und speziellen Beratungseinrichtungen erforderlich. Die Kolleginnen und Kollegen des Staatlichen Schulamts, die für die Grund- und Mittelschulen in Nürnberg zuständig sind, beobachten zusätzlich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme an psychischen und emotionalen Auffälligkeiten bei jüngeren Kindern in der Grundschule, insbesondere auch, was die Intensität und Komplexität der vorliegenden Störungen wie der sich daraus ergebenden Unterstützungsmaßnahmen betrifft.
Diese Zahlen und Erfahrungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden bestätigt von den Fachkräften der Jugendsozialarbeit: Die Jugendsozialarbeit benennt zwischen 2015 und 2018 einen deutlichen Anstieg der Einzelfallhilfe aufgrund der psychischen Belastungen von 16,1 auf 21 %, dabei ist dieser Anteil v. a. in den Beruflichen Schulen noch deutlich höher (30,6 %) (siehe Anlage Stellungnahme JaS).
Bereits an dieser Stelle soll deutlich betont werden, dass alle genannten Fachkräfte über das niedrigschwellige Beratungsangebot im schulischen Setting – auch für die Lehrkräfte, denen zuerst Veränderungen ihrer Schülerinnen und Schüler auffallen - einen wesentlichen präventiven Beitrag leisten. Es kann gelingen, frühzeitig Unterstützung anzubieten und manchmal krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen. Zusätzlich kann angenommen werden, dass die Erfahrung, Unterstützung zu bekommen und in Beratung und Therapie bei positivem Verlauf die Besserung zu spüren, den weiteren Verlauf einer möglicherweise vorliegenden psychischen Erkrankung positiv beeinflussen kann. Dazu sind die bestehenden personellen Ressourcen zwingend zu erhalten.

2. Bedarf aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer

Generell besteht auf Lehrerseite ein großes Interesse daran, die psychische Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. So waren beispielsweise die vielfältigen Fortbildungsangebote der Schulpsychologie am IPSN in den vergangenen Jahren immer wieder gut besucht. Aufgrund der vergangenen und aktuellen Situation mit dem Corona-Virus sind solche Fortbildungsmöglichkeiten derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Sobald weitere Lockerungen vorgenommen werden können, sollen die Angebote zu Themen der Schulpsychologie wieder stark beworben werden. Darüber hinaus gilt es jetzt potenzielle psychische Auswirkungen durch die coronabedingte Lern- und Lehrsituation zu beobachten und die Schülerinnen und Schüler aufzufangen.

3. Beitrag der Schulen zur Sensibilisierung für die Thematik und damit zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen

Wünschenswert ist die Thematisierung der psychischen Gesundheit in allen Schulen und über alle Altersgruppen hinweg. Idealerweise wird das Thema „Seele“ immer wieder eingebracht. Dafür stehen unterschiedliche Programme und Projekte zur Verfügung, die einzelne Aspekte des umfassenden Themas aufgreifen und für bestimmte Klassenstufen konzipiert sind wie z. B.

- „Verrückt? Na und!“ (https://www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-lernen/), Schultage ab der 8. Klasse, die von Expertinnen und Experten in der Schule durchgeführt werden. Über dieses Programm, die bisherigen Erfahrungen in Nürnberg und Möglichkeiten der Ausweitung informiert der Bericht von Dagmar Brüggen, Psychiatriekoordinatorin am Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Anlage Bericht Gh an Kultusministerium 2020)
- „Icebreaker“ ist ein in mehreren Tagen mit Schülerinnen und Schülern einer Schule einstudiertes Theaterstück, das Jugendliche mit der Frage konfrontiert, wann schlechte Stimmung oder Rückzug Zeichen von Depression oder „nur“ einer ganz normalen Stimmungsschwankung sind. Wird das Projekt von in der Schule präsenten Beratungsfachkräften begleitet, stellt es eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und den Belastungen wie Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen selbst, der Mitschüler*innen und Lehrkräfte, Geschwister und Eltern dar. (https://mediathek.kunstduenger-nuernberg.de/category/depression-und-angehorige)
- An einzelnen Schulen gibt es über die Fachkräfte der Schulpsychologie oder von JaS Maßnahmen und Projekte, die sich in Klassengesprächen dem Thema psychische Gesundheit widmen, z. B.: „Wenn´s mir mal schlecht geht“ hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen mit den Ansprechpartnern bekannt zu machen, die es für ihre Probleme in der Schule gibt, welche Probleme Kinder und Jugendliche miteinander klären und sich gegenseitig unterstützen können, wann es unbedingt den Kontakt zu Erwachsenen – dann auch den Fachkräften – braucht und was gute und schlechte Geheimnisse sind.
- Bereits seit vielen Jahren finden durch verschiedene Anbieter z. T. in enger Kooperation Fortbildungen zur Sensibilisierung der Lehrkräfte statt auch i. R. schulinterner Fortbildungen (Bsp. Psychische Krisen des Jugendalters, Suizid – ein Thema für die Schule?!, Schulische Ängste, Kinder psychisch kranker Eltern i.R. der von PJS organisierten Kooperationstreffen von Polizei, Jugendhilfe und Schule wie in der Reihe „Schulpsychologie nach 4“).

Auf der Ebene der Schulentwicklung setzt das Programm „MindMatters – mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“ an (https://www.mindmatters-schule.de/home.html). Es steht für nahezu alle Schularten und Klassenstufen zur Verfügung und umfasst zum einen Materialien für die Schulentwicklung wie auch Ressourcenhefte, die konkrete Unterrichtseinheiten enthalten: „MindMatters ist ein bundesweites, wissenschaftlich begleitetes und in der Praxis erprobtes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in der Schule. Es basiert auf dem Konzept der "Guten gesunden Schule". Mit den im Fachunterricht einsetzbaren Unterrichts- sowie den Schulentwicklungsmodulen hilft MindMatters Schulen dabei, das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften zu fördern. MindMatters leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität und der Lehr- und Lernergebnisse“ (Zitat Website MindMatters). Bisher werden in Nürnberg einzelne Module von Lehrkräften eingesetzt, übergreifend das Thema der psychischen Gesundheit zum Thema der Schulentwicklung zu machen, bedarf eines Schulentwicklungsprozesses.
Sowohl für „Verrückt? Na und!“ wie für „MindMatters“ steht über das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg, Abteilung Gesundheitsförderung, ein Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung, mit dem Schulen und die beteiligten Fachkräfte von Schulpsychologie und JaS die Umsetzung effektiv planen ebenso wie Vernetzung sicherstellen können. Für die kommunalen Schulen kann Unterstützung in der Schulentwicklung wie in der Durchführung von Maßnahmen und Projekten über das IPSN erfolgen: In der Abteilung Schulpsychologie gibt es den Schwerpunkt Krisenintervention und Prävention, der sich mit dem Thema Förderung der psychischen Gesundheit neben anderen Präventionsthemen befasst.

4. Zusammenarbeit von Pädagogik, Psychologie und Medizin in der Prävention

Einzelfallbezogen gibt es zum Teil intensive Kooperation, die häufig – auch aus Gründen des Datenschutzes – über Schulpsychologinnen sowie -psychologen und Jugendsozialarbeiterinnen sowie Jugendsozialarbeiter vermittelt wird. Datenschutz und Erreichbarkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen wie Praxen und Kliniken wirken bei dem bei allen Beteiligten bestehenden Wunsch nach engem Austausch begrenzend. Bereits seit vielen Jahren etabliert ist die **Betreuung der Schulen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes** (vgl. Anlage Stellungnahme des kinder- und jugendärztlicher Dienstes). Für jede Schule gibt es die zuständige Schulärztin, die Eltern, Schülerinnen sowie Schüler und Lehrkräfte zu Fragen der Gesundheit berät. Insbesondere bei gehäuften Fehlzeiten – oft unklarer Genese – können Schulen ein schulärztliches Gutachten in Auftrag geben. Zu dieser Betreuung der Schulen gehörte über viele Jahre die regelmäßige Teilnahme an den sogenannten „Runden Tischen" – eine Form von multiprofessionellen Teams -, an denen sich an nicht wenigen Schulen regelmäßig Schulleitungen, schulinterne Beratungskräfte, Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und eben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendärztlichen Diensts zu Fallbesprechungen, aber auch zu konzeptionellen Fragen im Themenfeld Gesundheit (z. B. Umgang mit Schulabsentismus) austauschen und zusammen Möglichkeiten der Unterstützung besprechen. Ganz entscheidendes Ziel dieser multiprofessionellen Teamarbeit ist das **frühzeitige Erkennen schwieriger Entwicklungen und der zeitnahe Zugang von Lehrkräften zu fachlicher Expertise**. Aktuell besteht die Möglichkeit der Teilnahme der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte aus personellen Gründen nur noch in Ausnahmefällen, so dass in dieser Teamarbeit eine wichtige Expertise in den Schulen fehlt.
Seit einigen Jahren gibt es ein- bis zweimal jährlich **Treffen zwischen den Vertretern verschiedener schulpsychologischer Ebenen und Fachärztinnen und -ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie**, um – auch präventiv – den Umgang mit Schulabsentismus, Suizidalität bei Schülerinnen und Schülern, Fragestellungen der Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen Störungsbildern u.a. zu besprechen und zu verbessern. So gelingen bei Krisenfällen schnelle Vermittlungen in die fachärztliche Abklärung ebenso wie Absprachen zur Reintegration von Schülerinnen und Schülern z. B. nach einer stationären Behandlung. Wünschenswert ist, dass **die kinder- und jugendärztliche Perspektive wieder und die fachärztliche Perspektive intensiver durch die Schulen abgerufen werden kann**, z. B. bei Bedarf in den Runden Tischen durch die Beteiligung einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachkraft. Bei vielen Störungsbildern wird betont, dass der Umgang des Umfelds mit den Betroffenen einen entscheidenden Beitrag leisten kann zur Gesundung. Die Möglichkeit, hier intensiv zusammenzuarbeiten, in dem z. B. Therapeutinnen und Therapeuten die Lehrkräfte in einer Klassenkonferenz informieren und beraten, besteht nur ansatzweise.
Die geschilderten Kooperationsformen haben als Ziel, das Zusammenarbeiten effektiver zu gestalten, wenn bereits Auffälligkeiten und Symptome beobachtbar sind. **Primäre Prävention zielt darauf ab, das Risiko der Entstehung von Auffälligkeiten und Erkrankungen zu minimieren. Entsprechende Ressourcen vorausgesetzt** könnten

- Schulen mit Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräften, Suchtbeauftragten, …, und den Institutionen, die in der Fortbildung von Lehrkräften wie in der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen tätig sind (z. B. IPSN, Staatliche Schulberatungsstelle von Mittelfranken),
- Jugendhilfe, insbesondere JaS und andere präventive Abteilungen, … und
- Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung
- & das Bündnis für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg

die Schulentwicklung mit dem Fokus (psychische) Gesundheit gemeinsam gestalten. Dazu gehören die Intensivierung der bereits bestehenden Kooperationsformen, die verbindliche Implementierung eines Schulentwicklungsprogramm wie „Mindmatters", die Fokussierung auf in verschiedenen Jahrgängen fest verankerte Projekte und Maßnahmen u. v. m. Vielfältige Ideen des Gesundheitsamts, Abteilung

Fachstelle Psychiatrie, dazu finden sich in der Anlage Stellungnahme des Gesundheitsamtes Fachstelle Psychiatrie. Als Beispiele sollen zitiert werden:

- Jüngere Schülerinnen und Schüler besuchen das Gesundheitsstudio am Gesundheitsamt mit der Durchführung eines salutogenetisch konzeptionalisierten Angebotes zur Auseinandersetzung mit dem Thema seelische Gesundheit und Glück von Kindern und Jugendlichen.
- Für ältere Jugendliche können Projektwochen gestaltet werden. In diesen Projektwochen können Schulen Informationsveranstaltungen zu Themengebieten wie psychischer Gesundheit, Stigma, einzelnen Erkrankungsformen usw. veranstalten, schulinterne Stationen zur aktiven Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler selbst erarbeiten und zur Verfügung stellen. Das Gesundheitsamt kann hierbei beratend beteiligt sein.

Besonders betont werden muss, dass Präventionsprojekte dann intensive Wirkung erzielen können, wenn sie vor Ort in den Schulen von Schulleitung, Beratungskräften, Elternbeirat und Lehrkräften vor- und nachbereitet werden **in und außerhalb** des Unterrichts und das Thema in regelmäßigen Abständen wieder in den Fokus gerückt wird.

5. Umsetzung des 10-Punkte-Programms des Kultusministeriums zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Nürnberger Schulen

Bezogen auf die zehn Punkte lassen sich folgende Aussagen zu den Planungen hinsichtlich der Umsetzung an den Nürnberger Schulen treffen:

1) *Bereits im Lehramtsstudium wird das Thema Depression berücksichtigt.*
An der Friedrich-Alexander-Universität, Departement Psychologie, war für das SS 2020 eine Vorlesung zum Thema Depression für Lehramtsstudierende geplant. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IPSN/Schulpsychologie und Staatlicher Schulberatungsstelle sollten den praktischen Umgang in der Schule thematisieren. Aufgrund der besonderen Situation wurde die Veranstaltung aufgezeichnet und wird in den kommenden Semestern digital zur Verfügung gestellt.

2) *Seminarlehrkräfte für Psychologie erhalten ein Ausbildungsmodul zum Thema Depressionen für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren in der zweiten Phase der Lehrerbildung.*
Im vergangenen Schuljahr wurde ein Ausbildungsmodul für alle Schularten an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) fertiggestellt, welches zukünftig auch für die Lehrerausbildung genutzt werden soll.[1]

3) *Das Beratungsangebot der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wird vereinheitlicht und durch die Staatlichen Schulberatungsstellen koordiniert.*
In Nürnberg besteht zwischen den verschiedenen Ebenen schulpsychologischer Beratungsangebote (Staatliche Schulpsychologinnen und -psychologen im Staatlichen Schulamt, Schulpsychologinnen und -psychologen an staatlichen Realschulen und Gymnasien, IPSN/Abt. Schulpsychologie, Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken) traditionell ein enger Austausch, z. B. in Form von Dienstbesprechungen oder direkten Kooperationen. Inhalte und die Form von Beratungsangeboten werden abgestimmt.

4) *Aufklärung über Depressionen und Angstzustände wird in Form von konkreten Unterrichtsbeispielen in die Online-Ebene der Lehrpläne aufgenommen und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.*
„Die Aufklärung über Depressionen und Angstzustände wird in die Fachlehrpläne des LehrplanPLUS verankert. Zur Umsetzung im Unterricht werden den Lehrkräften konkrete Unterrichtseinheiten in der Online-Ebene der Lehrpläne zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften auch

[1] https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6734/schule-unterstuetzt-kinder-und-jugendliche-bei-psychischer-gesundheit.html (zuletzt aufgerufen am 31.08.2020)

Informationsmaterialien von außerschulischen Experten über entsprechende Krankheitsbilder und dazugehörige Modelle der Beratung zur Verfügung."[2]

5) *Lehrkräfte erhalten Informationsmaterialien über das Krankheitsbild und über Modelle der Beratung*.
Fortbildungen für Lehrkräfte (in den bekannten Fortbildungsprogrammen wie im Rahmen von SCHILFs) vermitteln Informationen (vgl. Punkt 3), insbesondere wird Handlungssicherheit für die Lehrkräfte durch die bereits erwähnten multiprofessionellen Teams wie in einzelfallbezogener Beratung der Lehrkräfte vor Ort erreicht. Bisher ist das nicht flächendeckend installiert und auch von der Betroffenheit, dem Interesse u. v. m. von Lehrkräften und Schulleitungen abhängig, ob und wie intensiv sie sich mit Depressionen und Angststörungen auseinandersetzen. Vergleichbar zu Maßnahmen wie Erste Hilfe könnten kurze Schulungen der Lehrkräfte angedacht werden, die v. a. für die Symptome sensibel machen und bei den Lehrkräften die Hemmschwelle senken, sich mit Fachkräften über das weitere Vorgehen zu beraten. Häufige Erfahrung von Fachkräften der Schulpsychologie und Jugendsozialarbeit an Schule ist, dass sie erst bei stärkeren Auffälligkeiten hinzugezogen werden und v. a. Veränderungen in Bezug auf die klassischen Symptome der genannten Störungen erst sehr spät wahrgenommen werden, weil sie nicht als störend imponieren.

6) Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten werden Informationsmaterialien und Ratgeber über die Homepage des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt.
Auf der Homepage des Kultusministeriums finden sich für Schülerinnen und Schüler und Eltern Informationen und eine Liste von Ansprechpartnern zum Thema Depressionen und schulbezogene Ängste.[3]

7) Ein Lern-/Aufklärungsvideo für Schüler und Erziehungsberechtigte wird erarbeitet und über die Homepage des Kultusministeriums bereitgestellt.
Auf der Homepage des Kultusministeriums wurden zum Thema Depressionen & Angststörungen noch keine Videos veröffentlicht.

8) An allen Schulen wird eine individuelle Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote in der Region erstellt und gepflegt.
Die Übersichten wurden für die kommunalen Schulen gemeinsam von IPSN, SchA und SchB erstellt und als Vorlage den Schulen zugesandt, um die jeweiligen schulinternen Beratungsmöglichkeiten zu ergänzen. Dies wurde in ähnlicher Form auch an den staatlichen Schulen erledigt.

9) Die Zusammenarbeit der Schulpsychologen und der externen Experten im jeweiligen Schulumfeld wird vertieft.
Wie bereits oben erwähnt gibt es in Nürnberg bereits zahlreiche Vernetzungen, wie die genannten Kooperationsrunden oder auch das Bündnis seelische Gesundheit (siehe Punkt 6). Regionale Vernetzungen (in Nürnberg und in den Stadtteilen) könnten durch gemeinsame Aktivitäten mit den Familienberatungsstellen in den Schulen, der Beteiligung von Fachärztinnen und -ärzten und Therapeutinnen sowie Therapeuten an Runden Tischen, u. v. m. angestoßen werden.

10) Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden weiterentwickelt und gezielt auf das Thema Depression zugeschnitten.
Auf der primären Präventionsebene ist die Stärkung der Persönlichkeit das zentrale Ziel, um die Resilienz zu stärken, die Vulnerabilität bzgl. für psychische Erkrankungen zu senken. Gleichzeitig bedarf es dieser Stärkung, um sich gegen (sexuelle) Gewalt zur Wehr setzen zu können, um sich in den sozialen Kontakten gegen Mobbing usw. wehren zu können, um widerstandsfähig gegen Radikalisierung zu sein. Schule kann dazu einen großen Beitrag leisten, wenn der Umgang in der Schule wertschätzend

[2] s.o.
[3] https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/depression.html (zuletzt aufgerufen am 31.08.2020)

und achtsam ist, wenn Bewertung von Leistungen und nicht von Personen stattfindet, wenn die Stärken von Menschen sichtbar werden können, Erfolgserfahrungen gemacht werden können u. v. m. Das ist die Grundlage, auf der aufbauend entsprechende Programme zusätzlich Wirkung entfalten können.

6. Bündnis für seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Das Bündnis für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, auch unter „Nürnberger Bündnis junge Psyche“ bekannt, hat als Ziel die Vernetzungsstrukturen der Beteiligten zu verbessern. Daneben soll öffentlichkeitswirksam für das Thema seelische Gesundheit sensibilisiert werden. Hierzu kann das Bündnis eine zentrale Stelle sein, um übersichtlich den Weg zu Hilfe zu finden. Um die angestoßenen Aspekte des 10-Punkte-Programms des Kultusministeriums voranzubringen kann das Bündnis eine Kooperationsstruktur darstellen. In diesem Zusammenhang wird in Anlage „Stellungnahme des Gesundheitsamtes Fachstelle Psychiatrie“ auf gewinnbringende Vorhaben verwiesen, die zukünftig übersichtliche Strukturen für Betroffene, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte bieten sollen.
Daneben plant das Bündnis im Oktober 2021 die Woche der seelischen Gesundheit in Nürnberg durchzuführen. Dabei sollen die psychosozialen Versorger angeregt werden, sich selbst und ihre Angebote den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg zu präsentieren.

7. Finanzielle Fördermöglichkeiten

Bei der Umsetzung der Projekte „Verrückt? Na und“ um die Schulen bei Projekten und der Umsetzung der einzelnen Elemente des 10-Punkte-Programms des Kultusministeriums zu unterstützen wäre bei der Umsetzung von Projekten wie „Verrückt? Na und!“ eine realistische und zuverlässige Finanzierung insbesondere der Personalkosten wichtig. Im Sinne der Nachhaltigkeit wäre es zielführend, von der üblichen Projektförderung wegzukommen und eine Regelfinanzierung zu erreichen. Eine gemeinsame Mitfinanzierung von Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung psychischer Krisen von Schülerinnen und Schüler durch die Ministerien für Gesundheit und Soziales und Ministerien für Unterricht, Bildung und Kultus ist lohnenswert. Die Ersparnisse durch Prävention zeigen sich gerade in den Bereichen Bildung und Arbeit, in Sozialhilfe und im Wohnen, in Justiz und im Rentensystem, und nicht ausschließlich im Gesundheitsbereich. Die Effekte werden jahrzehntelang auch die Budgets dieser Ministerien entlasten.

Anlagen:

- Anlage: Bericht Jugendsozialarbeit an Schule vom 02/20
- Anlage: Bericht Fachstelle Psychiatrie des Gesundheitsamts Nbg. zum Programm „Verrückt? Na und!“ an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 06/20
- Anlage: Stellungnahme des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Gesundheitsamt Nbg., 03/20
- Anlage: Stellungnahme der Fachstelle Psychiatrie, Gesundheitsamt Nbg., 08/20

Ö 4

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
16. DEZ. 2019
weiter an: 3PSN
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für: SchulA
☐ Wv
☐ Kopie an:
☐
- Hem

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
12. DEZ. 2019
/ Nr.

3.BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
V/III	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift (Kopie)	

Nürnberg, 12. Dezember 2019
Kir

Depressionen und Angststörungen an Schulen – 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut der aktuellen Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS/Welle 2), die vom Robert-Koch-Institut (RKI) durchgeführt wird, beträgt die Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland in dem Untersuchungszeitraum von 2014 bis 2017 16,9 Prozent. Auch wenn in den letzten Jahren eine leichte rückläufige Tendenz psychischer Auffälligkeiten zu beobachten ist, ist die Anzahl der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau (Bericht RKI 2018). Kinder und Jugendliche leiden hauptsächlich unter Ängsten, Depressionen und Störungen des Sozialverhaltens sowie der hyperkinetischen Störung. Aus den Berichten und Studien geht ebenso hervor, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind als Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch gut situierten Familien.

Angesichts dieser hohen Zahlen ist die Fragestellung zu klären, welche gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen der letzten Jahrzehnte zu dieser Entwicklung geführt haben. Nach Meinungen der Experten spielen hier der Leistungsdruck in der Schule, Mobbing-Erfahrung und gesteigerter Medienkonsum eine tragende Rolle.

Im Mai dieses Jahres konnte eine Gruppe von Abiturient*innen mit einer erfolgreich geführten Petition die Aufmerksamkeit auf das Thema Depression lenken. Das Kultusministerium veröffentliche daraufhin ein Zehn-Punkte-Programm zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an den bayerischen Schulen. Dieses setzt vor allem auf „Aufklärungsarbeit", z.B. durch Verankerung des Themas bereits in der Lehrer*innenausbildung oder Lern- und Aufklärungsvideos für Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Schulausschuss folgenden

Antrag:

1) Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Zahlen der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen, die sich an die Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen wenden - falls hier Zahlen vorhanden sind, sonst bitte Erfahrungsberichte.

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

2) Welchen Bedarf sehen die Lehrer*innen im Bereich der Aufklärung und gezielten alters-und entwicklungsgemäßen Informationskampagne über psychische Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten.
3) Wie können Schulen einen Beitrag dazu leisten, die Aufmerksamkeit mehr auf diese Thematik zu lenken. Zu vielen aktuell wichtigen Themen laufen an vielen Schulen Kampagnen wie „Schule gegen Rassismus" oder „Fair-Trade-Schule". Wäre eine ähnliche Kampagne in diesem Bereich ebenso möglich, um gegen die Stigmatisierung der psychischen Erkrankungen vorzugehen.
4) Wie kann Medizin und Pädagogik enger zusammenarbeiten, um in erster Linie präventiv das Erkrankungsrisiko zu senken, sowie den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle der Therapie und Beratung zu ermöglichen.
5) Wieweit sind die Planungen hinsichtlich der Umsetzung des 10-Punkte-Programms des Kultusministeriums zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Nürnberger Schulen.
6) In wie weit kann „das Bündnis für seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" hier in die Kooperationsarbeit mit einbezogen werden.
7) Welche finanziellen Fördermöglichkeiten (Freistaat Bayern) gibt es, um die Schulen bei Projekten und der Umsetzung der einzelnen Elemente des 10-Punkte-Programms des Kultusministeriums zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme zum Antrag der SPD vom 12.12.2019 „Depressionen und Angststörungen an Schulen – 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums“

I. zu 1)
Im Berichtsjahr 2018 wurden von JaS schulartübergreifend im Rahmen der Einzelfallhilfe 1028 Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen beraten. Seit 2015 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen kontinuierlich um insgesamt 358 Fälle (+ 53,4%) angestiegen.
Insgesamt wurden von JaS im Jahr 2018 4890 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einzelfallhilfen beraten. Der Anteil der Fälle mit psychischen Belastungen lag somit im Jahr 2018 bei durchschnittlich 21,0% während er 2015 noch bei 16,1% lag (670 von 4154 Fällen). In den beruflichen Schulen ist der Anteil von Jugendlichen mit psychischen Belastungen in der Beratung besonders hoch (30,6%, 2018).

In diesem Zusammenhang muss leider auch festgestellt werden, dass die verfügbaren Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten in der Nürnberger Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikum Nürnberg als auch die Therapieplätze bei niedergelassenen Therapeuten den Bedarf bei massiven Belastungen bei weitem übersteigen.

zu 2) 3.BM

zu 3) Eine ggf. zu konzipierende Kampagne scheint sinnvoll um Ängsten von betroffenen Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken und der Stigmatisierung vorzubeugen. Betroffene Kinder und Jugendliche müssen motiviert werden sich entsprechend beraten und behandeln zu lassen.

zu 4) Eine niedrigschwellige Anlaufstelle der Therapie und Beratung außerhalb der KJP im Klinikum Nürnberg erscheint sinnvoll um Betroffene, Eltern und Fachkräfte zu unterstützen. Das Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen Nürnberg e.V. betreibt seit kurzem eine entsprechende Ambulanz in der Rieterstraße 6 (siehe Flyer als Anlage).

zu 5-7) 3.BM

II. J/B2-L z.K.

III. J/D z.w.V.

03.02.2020
J/B2-2/L

Ronny Kern (10334)

Vorstand

1. Vorsitzender

Prof. Dr. med. Jörg Wiesse

Haydnstr. 1
90491 Nürnberg
Tel. u. Fax: 0911/594439
joerg.wiesse@kinderanalytisches-institut.de

Stellvertretender Vorsitzender und Leiter der Poliklinik und Ambulanz

Dipl. Soz.-Päd. Sebastian Schmitz

Tel.: 0911/200 99 65
sebastian.schmitz@kinderanalytisches-institut.de

Dipl.-Psych. Ingrid Thumm-Kuhl
(Leiterin der Weiterbildung)

Dipl.-Psych. Dieter Meier
(Schatzmeister)

Sekretariat und Anmeldung

Gabi Mitsdörffer

Tel.: 0911/4 00 86 59
sekretariat@kinderanalytisches-institut.de

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen Nürnberg e.V.

KIP

Ambulanz

Rieterstraße 6
90419 Nürnberg



Informationen

Bankverbindung

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE38760501010004833539
BIC: SSKNDE77XXX

Homepage

www.kinderanalytisches-institut.de

Ambulanz



In der Ambulanz des Instituts werden unterschiedliche psychische und psychosomatische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter bis zu 21 Jahren) psychotherapeutisch behandelt.

Die psychoanalytische Therapie bei Kindern und Jugendlichen geht davon aus, dass sich in der Vergangenheit als Folge unzureichender Verarbeitung bei Kindern und Jugendlichen innere Konflikte gebildet haben, die Symptome und seelische Krankheitsbilder hervorrufen. Der Therapeut versucht auf dem Weg der psychoanalytischen Therapie dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu helfen, sich von der psychischen Erkrankung zu befreien.

Anmeldung

Eltern können ihre Kinder in unserer Ambulanz anmelden, Jugendliche können dies auch selbst tun. Sie erhalten einen Termin, bei dem zunächst die Diagnose geklärt und die Frage beantwortet wird, ob eine Psychotherapie in der Ambulanz unseres Instituts sinnvoll, hilfreich und indiziert ist, ggf. wird dann eine Psychotherapie am Institut vermittelt.

Die Behandlung kann wenige Wochen, Monate oder auch ein bis zwei Jahre dauern. In der Regel findet die Therapie ein bis zwei Mal wöchentlich statt (jeweils 50 Minuten). Regelmäßige Eltern- und Familiengespräche werden während der Therapie vereinbart.

Die Kosten der psychotherapeutischen Behandlung werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Termine bitte im Sekretariat vereinbaren.
Telefon: 0911 / 400 8659
Fax: 0911 / 408 8200
sekretariat@kinderanalytisches-institut.de
www.kinderanalytisches-institut.de

Ambulanz
Rieterstr. 6, 1. Stock
90419 Nürnberg

Erreichbar mit U3, Straßenbahnlinie 4, Bus 34
Haltestelle Friedrich-Ebert Platz

Zum Programm „Verrückt? Na und!“
- in Bayern allgemein und in Nürnberg im Besonderen

Bedarf der Zielgruppen

Während körperliche Erkrankungen oft erst im späteren Lebensalter zum ernsthaften Problem werden, suchen psychische Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen Menschen jeden Alters heim: jedoch am meisten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. 75% aller psychischen Erkrankungen beginnen vor dem 24. Lebensjahr. Frühe psychische Probleme, insbesondere Depressionen und Angststörungen sind für die körperliche und soziale Entwicklung von Heranwachsenden schwerwiegende Erkrankungen – nicht selten lebenslang. Viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen zeigen ernsthafte Beeinträchtigungen in verschiedenen Lebensbereichen und tragen ein hohes Risiko für gesundheitliche Störungen in ihrer weiteren Entwicklung. Dazu kommt die vulnerable Gruppe der „Jungen Kümmer*innen“, Kinder, die sich regelmäßig um ihre psychisch kranken Eltern kümmern.

Dabei hat sich gezeigt, „[…] dass knapp sechs Schüler einer durchschnittlichen Klasse im Laufe eines Jahres erleben, dass ihr Elternteil eine psychische Störung zeigt…. In jeder zweiten Klasse befindet sich ein Kind, dessen Elternteil in ambulanter bzw. teilstationärer Behandlung ist, und in circa jeder dritten Klasse ist ein Schüler vom stationären psychiatrischen Aufenthalt seines Elternteils betroffen.“ (Brockmann & Lenz, 2016, S. 17)

Demzufolge leben 2 bis 5 Kinder pro Klasse mit psychisch erkrankten Eltern. Ein Teil dieser Kinder kümmert sich regelmäßig um seine Eltern und gehört zur vulnerablen Gruppe der „Young Carers“, der „Jungen Kümmerer“.

Der Bedarf der Zielgruppen nach gesundheitsfördernden Interventionsmaßnahmen ist hinreichend begründet durch Daten der aktuellen Gesundheitsberichterstattung.

Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendreport 2019 der DAK-Gesundheit /Bayern:

- Jedes 4. Schulkind in Bayern leidet unter psychischen Problemen.
- 26 % aller Kinder und Jugendlichen in Bayern leiden unter psychischen und Verhaltensstörungen, die im Jahr 2017 wenigstens einmal ärztlich behandelt wurden.
- Fast 17.000 Schulkinder in Bayern waren 2017 wegen Depressionen in Behandlung, mehr als 20.000 wegen Angststörungen.
- Depressionen und Angststörungen treten häufig parallel auf. 17 % aller Jungen mit einer diagnostizierten Depression leiden parallel auch unter einer Angststörung. Bei Mädchen liegt der Anteil mit 24 % noch einmal 40 % höher.
- Kinder mit chronischen körperlichen Erkrankungen tragen insbesondere im Jugendalter ein bis zu 4,5-fach erhöhtes Depressionsrisiko.
- Kinder seelisch kranker Eltern sind deutlich gefährdeter (3-fach), selbst depressive Störungen zu entwickeln. (Irrsinnig Menschlich e.V., 2020)

Auf vielen Ebenen ist die Thematik als brisant angekommen. Das spiegelt sich wider in den Anfragen aus Bayern nach dem Präventionsprogramm für Schulen „Verrückt? Na und!“ die es seit 2007 gibt.

„Verrückt? Na und!“ in Nürnberg

2006 bis 2007 gab es „Verrückt? Na und!“ in Nürnberg schon einmal,

angeregt durch Pandora e.V., dem Nürnberger Selbsthilfeverein Psychiatrieerfahrener.

Auch damals wurde die Initiative durch den Leipziger Verein „Irrsinnig menschlich e.V.“ unterstützt. Leider konnte auf regionaler Ebene keine dauerhafte Finanzierung des Schulprojektes erreicht werden. Deshalb wurde es zwangsläufig eingestellt. Glücklicherweise gelang es den Mitarbeiter*innen von

„Irrsinnig menschlich e.V.“ später, Geldgeber (für stets befristete Zeiträume) zu finden. 2017 wurde ein neuer Anlauf gemacht: Nürnberg wurde Programmstandort.

Entwicklung der Programm-Standorte in Bayern:

- **2019**
 - Stadt Amberg, Geschäftsstelle Gesundheitsregion plus
 - Stadt Aschaffenburg, Gesundheitsamt – Sozialer Dienst
- **2017**
 - **Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt Nürnberg**
- **2016**
 - Ansbach (Stadt/Landkreis), Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt
 - Landkreis Roth, Landratsamt Roth Gesundheitsamt
 - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Gesundheitsregionplus Altmühlfranken
- **2011**
 - Stadt München, Innere Mission München – Diakonie München und Oberbayern e. V..
 - Sozialpsychiatrische Dienste Neuhausen-Nymphenburg

Die Reichweite von „Verrückt? Na und!“ wächst über 20 % jährlich. Laut Evaluation des Vereins „Irrsinnig menschlich e.V.“ wurden 2019 über 35.000 Schüler*innen und ihre Lehrkräfte erreicht, in Bayern etwa 2.100. (Irrsinnig Menschlich e.V., 2020, S. 19f.)

Was das Gesundheitsamt Nürnberg überzeugt hat, Programmstandort zu werden

In Zuge von personellen Veränderungen im Jahr 2017 fokussiert sich das Gesundheitsamt verstärkt auf den Themenkomplex seelische Gesundheit und setzt sich intensiv mit „Prävention seelischer Erkrankungen und Antistigmaarbeit“ auseinander. Mit den Vorerfahrungen aus dem Jahr 2006, der Überzeugung für das Schultagskonzept von „Verrückt? Na und!“ und der Unterstützung durch Irrsinnig Menschlich e.V. wurde die Regionalgruppe Nürnberg 2017 mit entsprechendem personellem Bedarf realisiert.

"Verrückt? Na und!" ist ein etabliertes und empfohlenes Präventionsprogramm zur Vorbeugung psychischer Krisen sowie zur Förderung seelischer Gesundheit im Setting Schule.

- Modellprojekt zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“ und „Depressive Erkrankungen verhindern“, www.gesundheitsziele.de.
- Grüne Liste Prävention – CTC-Datenbank https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/74
- Wirkt-Siegel von PHINEO im Themenfeld Depression
- Träger der Nationalen Präventionskonferenz (Hrsg.) (2019): Die Nationale Präventionskonferenz. Erster Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V, S. 204.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe »Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern, Drucksache 19/16070, S. 31.
- A. Storm (DAK) (Hrsg.) (2019): Kinder- und Jugendreport 2019. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland Schwerpunkt: Ängste und Depressionen bei Schulkindern (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 31), Heidelberg: medhochzwei Verlag, S. 200.25
- Wenn aus klein systemisch wird – das Milliardenpotential sozialer Innovationen, Beispiel 2, Seite 17 https://www.mckinsey.de/publikationen/2019-03-14---ashoka-wenn-aus-klein-systemisch-wird

„Verrückt? Na und!“ zielt auf Verhaltens-und Verhältnisprävention ab. Das Konzept führt zur Kompetenzstärkung der Schüler & Klassengemeinschaft, Wissen bzw. Fähigkeiten in Bezug auf seelische Gesundheit abzurufen, zu reflektieren und sich verantwortlich zu verhalten. Damit setzt das Konzept an der Schlüsselstelle für die Verbesserung der psychischen Gesundheit an: Stigmatisierung abbauen und Hilfesuchverhalten verbessern.

Erweiterung des Programms um die Thematik „Kinder psychisch kranker Eltern“
Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erweitert der Programmentwickler Irrsinnig Menschlich e.V. aktuell das Programm "Verrückt? Na und!" um Angebote für die besonders vulnerable Zielgruppe "Kinder psychisch kranker Eltern in der Schule". Das Gesundheitsamt Nürnberg betrachtet dieses besondere Augenmerk auf diese Zielgruppe für überaus sinnvoll, da Kinder psychisch kranker und/oder suchtkranker Eltern ein erheblich erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken. Als eine von 5 Regionalgruppen bundesweit wurde Nürnberg als Durchführungsstandort ausgewählt.

Gerne würde das Gesundheitsamt Nürnberg - diese adaptierte Programmversion in Zusammenarbeit mit weiteren regionalen "Verrückt? Na und!"-Kooperationspartnern in Bayern (https://www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-lernen/regionalgruppe-suchen/?state%5B%5D=Bavaria#local-chapters__form) als neues Projekt entsprechend des Bedarfes in Bayern erproben und umsetzen. Das Gesundheitsamt Nürnberg will dabei die Funktion der Landeskoordination übernehmen.

Die Nürnberger Regionalgruppe: Initiierung, Aufbau und Ist-Stand

»Verrückt? Na und!« wird nach einem Social-Franchise-System verbreitet. Irrsinnig Menschlich e.V. stellt den regionalen Umsetzungspartner*innen die gesamte Programminfrastruktur bereit. In einer Kooperationsvereinbarung werden Rollen, Aufgaben und Kompetenzen festgehalten. Die Kostenbeteiligung für die Kooperationspartner*innen liegt seit Jahren unverändert bei 500 Euro pro Jahr.
Das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg hat am 01.09.2017 die Kooperationsvereinbarung als Programmpartner von „Verrückt? Na und!“ mit Irrsinnig Menschlich e.V. unterzeichnet.

Die intensive Ausbildung der fachlichen und persönlichen Expert*innen für ihren Einsatz in den Schulen fand vom 7. bis 9.11.2017 in Nürnberg statt. Unter den 19 Teilnehmer*innen
waren 6 persönliche und 7 fachliche Expert*innen, und zusätzlich die beiden Koordinatorinnen Dagmar Brüggen und Heike Stuckstedte vom Gesundheitsamt Nürnberg. Die weiteren Teilnehmer*innen waren von anderen Regionalgruppen. Alle Teilnehmer*innen arbeiten auf Grundlage des „Verrückt? Na und!“ – Praxis- und Methodenhandbuchs. Dazu stellt Irrsinnig Menschlich e.V. online pädagogisches Material und Beispiele guter Praxis bereit.
Durchgeführt wurde die Ausbildung, inklusive Hospitation der Teilnehmer*innen bei einem „Verrückt? Na und!“ – Schultag, durch die Programmverantwortliche von Irrsinnig Menschlich e.V..

Die Zuständigkeiten von Regionalgruppe und Irrsinnig Menschlich e.V.
sind im Leitfaden zur Gründung einer Regionalgruppe von „Verrückt? Na und!“ samt Kooperationsvereinbarung zwischen Irrsinnig Menschlich e.V. und dem Gesundheitsamt Nürnberg geregelt. (Irrsinnig Menschlich e.V:, 2020)

Schulberatung, Personalverantwortung, Finanzmanagement, Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung bilden die Kernaufgaben in der Regionalgruppenkoordination. Strategisch wird diese umfangreiche Tätigkeit von zwei Mitarbeiterinnen im Amt mit Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Psychologie, Gesundheitsförderung/Prävention und Betriebswirtschaft besetzt.

Aufgrund von gängigen Fluktuationsprozessen im Ehrenamtsmanagement sind die Koordinatorinnen immer wieder gefordert neue aktive Mitglieder/ Expert*innen zu akquirieren Informations- und Auswahlgespräche werden geführt, um Interesse zu wecken und die persönliche Eignung von möglichen Expert*innen zu überprüfen. Die Gruppe kommt regelmäßig zusammen für gemeinsame Lagebesprechungen und Fallsupervision. Diese Zusammenkünfte leiten die Koordinatorinnen. Der Kontakt zu den Schulen ist eine wichtige und zeitintensive Aufgabe der Koordinatorinnen: Bewerben der Schultage und Lehrerfortbildungen, Vor- und Nachbereitungen der Praxistage mit der Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und den zuständigen Lehrkräften. Allen Schuleinsätzen geht ein persönliches Gespräch zwischen Koordinatorin und dem Ansprechpartner*in der Schule voraus. So kann das durchführende „Verrückt? Na und!"-Team optimal die Bedarfe und Profile der Schule bzw. Klasse für die Auswahl der Programminhalte berücksichtigen.

Damalige und derzeitige Kooperation/Leistungen von Irrsinnig Menschlich e.V.

Irrsinnig menschlich e.V. steht in allen Belangen – von Finanzierung, über Entwicklung didaktischen Materials bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit mit Rat und Tat zur Seite. Regelmäßige bundesweite Vernetzungstreffen dienen der Weiterentwicklung des Programmes und der Qualitätssicherung. Die Schulung neuer Mitglieder/Expert*innen der ist in der Kostenbeteiligung für die Kooperationspartner enthalten und wird durch den Verein organisiert und durchgeführt.

Entstandene Kosten/ Personalaufwand

Das Gesundheitsamt Nürnberg steht voll hinter dem Projekt, wodurch Dagmar Brüggen und Heike Stuckstedte beide innerhalb ihrer weiteren vielfältigen Aufgaben am Gesundheitsamt einen Arbeitsschwerpunkt auf das Präventionsprojekt setzen konnten und insgesamt 15 Wochenarbeitsstunden einbringen. Pro Schultag kann mit Materialkosten in Höhe von 10 Euro gerechnet werden.

Die Nürnberger Regionalgruppe

besteht aus Expert*innen, den beiden Koordinatorinnen und den beratenden Mitgliedern Jugendamt, Elternverband und Schulpsychologisches Institut. Sie sind fachlich-inhaltliche Kooperationspartner.
Die fachlichen Expert*innen sind vorrangig ehrenamtlich aktiv. Einzelne Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes dürfen Schultage in ihrer Arbeitszeit durchführen. Es hat sich gezeigt, dass die ursprünglich angestrebte Freistellung der fachlichen Expert*innen für den Einsatz in der Schule seitens der Arbeitgeber nicht funktioniert. Glücklicherweise besteht die Regionalgruppe Nürnberg aus engagierten fachlichen Expert*innen, die genauso wie die persönlichen Expert*innen eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Schultag erhalten.

Derzeitige Finanzierung

Irrsinnig menschlich e.V. hat für Bayern Verträge mit der Barmer Ersatzkasse und der Skala-Initiative abgeschlossen. Im Jahr 2019 konnte ein Zuschuss pro Schultag in Höhe von 280,- Euro gewährt werden. Die Zuschussabforderungen erfolgen halbjährlich über Irrsinnig Menschlich e.V.
Weitere finanzielle Kooperationspartner bestehen nicht.

Bisherige Anzahl der Schultage und Art der Schulen

Jahr	Förder-zentrum	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Berufsschule	Sonstige	Summe
2017				1			1
2018	3	9	1	13	1	2	29
2019		8		13	13		34
bis 03/2020		6		4 + 1 Lehrerfortbildung	6	1	15

Die Schultage finden an allen Schularten statt und werden inhaltlich an den Leistungsstand der Schüler*innen angepasst. Es gibt Schulen, die den Schultag immer wieder für ganze Klassenzüge, zumeist die 8. /9. Klassen, buchen.

Konkrete Umsetzung eines Schultages

Eine Schule interessiert sich für den Schultag, Und dann?

Der erste Schritt zum „Verrückt? Na und!"-Schultag erfolgt durch die Kontaktaufnahme der Schule mit der Regionalgruppenkoordination. In einem Telefonat werden die Vorstellungen, Erwartungen und Bedingungen erhoben und auf Konformität mit dem Programm „Verrückt? Na und!" überprüft. Wir informieren die anfragende Person über die Zielgruppen, die Inhalte und die Art der Unterrichtsgestaltung.

Zielgruppen

- **Primärpräventiv:** Klassen ab Klassenstufe 8 aller Schultypen und ihre (Klassen)-Lehrkräfte (u.a. Lotsenfunktion ins Hilfesystem) und unterstützendes Schulpersonal.
- **Sekundärpräventiv:** Bereits betroffene Schüler*innen, Kinder psychisch kranker Eltern.

Das Programm besteht im Kern aus jeweils klassenweise durchgeführten Schultagen für Schüler*innen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte. Die Schultage und Fortbildungen wirken wie »Eisbrecher«. Davon ausgehend machen sich Schulen auf den Weg psychische Gesundheit als unumgänglichen Faktor für kompetentes Aufwachsen zu betrachten. Es ermutigt Schüler*innen die eigenen Kompetenzen auszuweiten. Dabei wird Wissen über seelische Gesundheit angeeignet, Stigmata der Gesellschaft im Plenum, wie auch in Kleingruppen diskutiert und damit die eigene Handlungsfähigkeit erweitert. Dabei ist bedeutsam, dass sich negativ auswirkendes Verhalten nicht bewertet wird, sondern gemeinsam Alternativen ausgearbeitet werden. Schüler werden dadurch angehalten Kompetenzen in verschiedenen Ausprägungen zu erwerben: Fähigkeiten, Wissen, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation. (Weinert, 2001, S. 27f.) Ebenso regt es Lehrer*innen und Institutionen an bedürfnis- und lösungsorientiert weiterzuarbeiten, sowie sich kommunal mit Akteur*innen aus Gesundheit, Jugendhilfe und Schule zu vernetzen, die sich für psychisches Wohlbefinden und gesundes Aufwachsen von jungen Menschen, insbesondere den vulnerablen Gruppen unter ihnen, engagieren. Der Schultag wird spielerisch gestaltet und greift Themen auf, die bereits in der Klassengemeinschaft bestehen bzw. die für die jungen Teilnehmer*innen von Interesse sind. Das Ziel ist es, eher tabuisierte Themen besprechbar zu machen und damit Vorurteile abzubauen und Hilfesuchverhalten anzuregen.

Nach dem ersten informellen Telefonat erhält die interessierte Schule Informationsmaterialien zum Programm, um die Schulleitung, das Lehrerkollegium und die Schulpsychologie/Schulsozialarbeit einzubinden. Außerdem wird ein Zeitfenster zur konkreten Durchführung des Schultags festgehalten. Sobald das Signal der Schule zur Durchführung von „Verrückt? Na und!“ konkret ist, werden mittels Anmeldeformular die Absprachen samt Termin fixiert.

Nun ist es die Aufgabe der Regionalgruppenkoordination das optimale Expertenteam für den Schuleinsatz einzuplanen. Abhängig von Schulform, Alter der Schüler*innen und ggf. besonderen Gegebenheiten in der Klasse erfolgt die Auswahl der durchführenden Mitarbeiter*innen.

Im Vorfeld des Schultages
erfolgen Absprachen mit Schulleitung/Klassenlehrkraft/Schulpsychologie/Schulsozialarbeit,
dabei geht es um klare Absprachen bezüglich des Ablaufes und die erforderliche Unterstützung seitens der Schule. Es ist uns ein Anliegen, keinen Tropfen auf einen heißen Stein zu spritzen, sondern deutlich zu machen wie sinnvoll es ist, wenn die Schule nachhaltig am Thema arbeitet. Dabei beraten wir gerne.

- Situation der Klasse: gibt es Auffälligkeiten?
- Klärung des Stellenwerts von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule. (Niederschlag im Schulprogramm, Einbindung der Intervention in andere Präventionsmaßnahmen, Beteiligung aller Schulmitglieder etc.)
- Vernetzung mit regionalen Akteur*innen. (Vereine, Hilfs- und Beratungsstellen, Krisendienste, Behörden)
- Anbieten von weiterführenden Fortbildungen für Lehrkräfte, Schul-psycholog*innen/Schulsozialarbeiter*innen, Eltern u.a..

Verbindliche Kontaktperson an der Schule und Einbindung der Schulsozialarbeit/Schulpsychologie und des Rektorates
Es gibt immer Kontakt zur zuständigen Lehrkraft und zur Schulpsychologie/Schulsozialarbeit. Das Rektorat muss informiert sein und eine unterstützende Haltung haben. Eine Lehrkraft oder

Schulpsycholog*in/Schulsozialarbeiter*in muss den Tag vorbereiten, begleiten und nachbereiten. Die Schulberatungen vor Ort sind als beratende Mitglieder in der Regionalgruppe dabei und bei Bedarf unterstützen sie die Koordinatorinnen fachlich.

Der Präventionstag „Verrückt? Na und!“

Ziele

- Modellhaft einen gesundheitsförderlichen Umgang miteinander zu pflegen/ Warnsignale erkennen.

Psychische Krisen klassenweise zur Sprache bringen.

- Stigma, Ängste und Vorurteile abbauen.
- Zuversicht vermitteln. Lösungswege aufzeigen, wie Schüler*innen und Lehrkräfte gemeinsam Krisen meistern und seelische Gesundheit stärken können, damit alle die Schule schaffen und gute Zukunftsaussichten haben.
- Förderung einer reflektierten, verantwortlicher, kompetenter und gesunderen Schülerpersönlichkeit.
- Verhaltens- und Verhältnisprävention. Vernetzung von Partnern verschiedener Sektoren (Gesundheit, Jugendhilfe, Schule).

Inhalte

Die Teilnehmer*innen …

- lernen Warnsignale psychischer Krisen kennen.
- diskutieren jugendtypische Bewältigungsstrategien.
- finden heraus, was ihre Seele stärkt.
- sprechen darüber, wie es ist, wenn Eltern psychisch krank sind und lernen, dass Kinder keine Schuld an der elterlichen Erkrankung haben.
- hinterfragen Ängste und Vorurteile gegenüber psychischen Krisen und psychisch Erkrankten.
- erfahren, wo sie Hilfe erhalten.
- treffen Menschen, die psychische Krisen gemeistert haben.
- üben einen gesundheitsförderlichen Umgang in der Klasse und Schule.

Ausgangspunkt sind die Lebenserfahrungen und Kompetenzen der Schüler*innen. Häufige Themen: Prüfungsstress, Mobbing, Schulleistungen, Belastung durch Krankheit, Suizid, psychisch kranke und suchtkranke Eltern, Drogen, Alkohol, Zukunftssorgen.

Methodik

Gespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiel.

zeitlicher Umfang

6 Unterrichtsstunden

Experten-Team

Tandems aus Menschen, die Erfahrungen mit psychischen Krisen und seelischer Gesundheit haben – von Berufs wegen und in eigener Sache: fachliche und persönliche Expert*innen. Die Fachexpert*innen

kommen aus Prävention, Gesundheitsförderung und psychosozialer Versorgung. Die persönlichen Expert*innen haben selbst psychische Krisen erfahren und gemeistert. Die Begegnung mit ihnen ist der Schlüssel zur Veränderung von Einstellungen und bestenfalls Verhalten. (Irrsinnig Menschlich e.V., 2020)

Nachbereitung

- Evaluation mit Klassenlehrkräften und Schüler*innen mittels Fragebögen
- Auswertungsgespräch mit den an den Schultagen anwesenden Klassenlehrkräften und Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Weitergabe der Ergebnisse an die Schulleitung und ggf. weiteres Vorgehen besprechen
- Weitere Bedarfe erkunden und ggf. mit den jeweiligen Akteuren*innen vernetzen, dabei häufige Themen: Kinder psychisch kranker Eltern, Suizidprävention, Lehrkräftegesundheit, rechtliche Aspekte bzw. Datenschutz, Gesprächsführung mit belasteten Kindern und Eltern

Ziel ist es, eine dauerhafte Kooperation mit der Schule einzugehen, um Prozesse zur Gesundheitsförderung anzustoßen, damit Einzellösungen zu Verbundlösungen werden.

Fortbildungen für Lehrkräfte und weitere Multiplikator*innen

Bedürfnisorientiert auf die jeweilige Schule bezogen. Dabei geht es prinzipiell um das Stärken von Schutzfaktoren und das Verringern von Risikofaktoren in Bezug auf jedes einzelne Schulmitglied und die Schule als Organisation. Neben der Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenzen sind häufige Themen:

- Eigene Ängste und Vorurteile reduzieren
- Umgang mit Kindern psychisch kranker Eltern
- Suizidprävention
- Lehrkräftegesundheit
- Rechtliche Aspekte sowie Datenschutz
- Gesprächsführung mit belasteten Kindern und Eltern
- Förderung psychischer Gesundheit im Unterrichtsalltag (Arbeits- und Lernklima, Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft, entstigmatisierende Interventionen in Bezug auf Schüler*innen bzw. Eltern)
- Vernetzung mit Jugendhilfe und Gesundheitsanbietern in der Region
- Umgang mit Krisen in der Schule, Moderation zur Abstimmung von internen Verantwortlichkeiten und Ablaufprozessen

Verwaltungs- und Durchführungskosten „Verrückt? Na und!“ pro Jahr bei 30 Schultagen

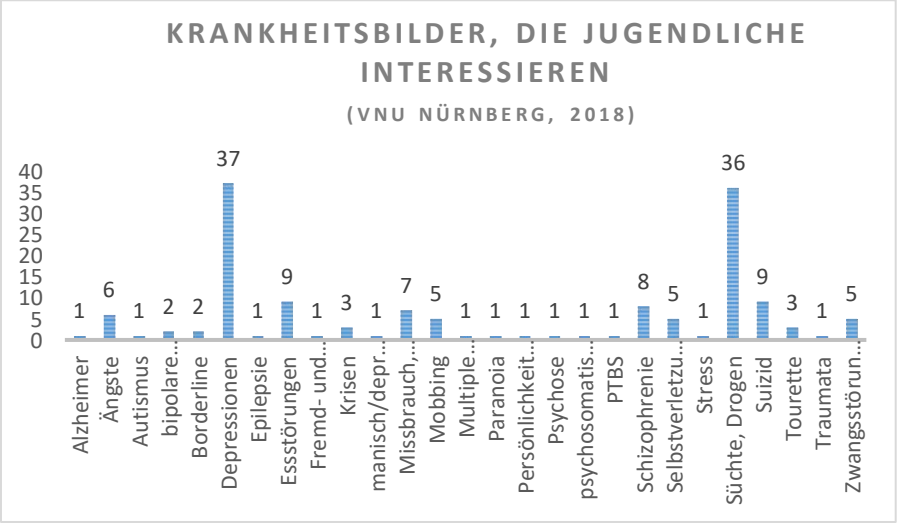
Art	**Kalkulation Kosten**
15 WAS städtische Mitarbeit, brutto	26.000,00 €
Aufwandsentschädigung Expert*innen	6.000,00 €
Weiterbildungsgebühr	500,00 €
Materialkosten	300,00 €
Regionalgruppentreffen	50,00 €
Fortbildungsveranstaltungen	100,00 €
Summe	**32.950,00 €**

Den Jahreskosten in Höhe von 32.950,00 € steht ein Zuschuss über Irrsinnig Menschlich e.V. von 8.400,00 € gegenüber.

Feedback

Die unmittelbare Resonanz der Schüler*innen ist sehr gut. Nach dem Schultag gehen vielfach Schüler*innen auf das Expertenteam zu und sprechen im Vertrauen über eigene Problemsituationen, psychische Beeinträchtigungen und Erfahrungen mit psychischer Erkrankung in der Familie. Die Klasse geht berührt, bewegt und nachdenklich aus dem Tag. Auch die Lehrkräfte sind überwiegend überzeugt und wünschen sich mehr derartige Projekttage, mehr Möglichkeiten, über solch lebenswichtige Themen zu sprechen. Oft fragen Lehrer*innen gleich nach Terminen für andere Klassen und/oder nach dem Angebot der Lehrerfortbildung. Des Weiteren berichten Lehrer*innen im Nachgang oder im Folgejahr von positiven Effekten in der Klassengemeinschaft und der gegenseitigen Sensibilität.

Die Schultage werden mittels Fragebögen evaluiert. Diese werten die Koordinatorinnen aus:



Neben dem Interesse an konkreten Krankheitsbildern formulieren die Schüler*innen im Rückmeldebogen häufig einen Dank an den persönlichen Experten / die persönliche Expertin des Teams: *„Danke an Anna für die offenen Worte. Du hast mir Mut gemacht!“.*

Bundesweit werden die Fragebögen zusammengefasst durch „Irrsinnig menschlich e.V." evaluiert:

- **Problemlöser:** Schulen buchen »Verrückt? Na und!« insbesondere bei Problemen in Klasse und Schule mit Drogen- und Alkoholkonsum, Verhaltensauffälligkeiten sowie psychischen Krisen.
- **Wiederbucher: 82%** der Schulen in Bayern, die »Verrückt? Na und!« erlebt haben, kooperieren dauerhaft.
- **Nachhaltig: 100%** der „Verrückt? Na und!"-Schultage in Bayern sind mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbunden.
 - Lotsenfunktion: Vermittlung von gefährdeten Schüler*innen in Hilfe und Beratung.
 - Coaching, Fortbildung, Gesundheitszirkel für Lehrkräfte.
 - Bestellen von themenspezifischem Material für Unterricht & Fortbildung.
 - Integration von Prävention psychischer Krisen und Förderung psychischer Gesundheit in das Schulprogramm.
- **Mutmacher:** 97 % der Schulen sagen, das schwierige Thema »Psychische Gesundheit« werde leicht vermittelt. 85 % der Schulen geben an, »Verrückt? Na und!« reduziere Ängste.
- **Mehr Wissen:** 96 % der Schüler*innen meinen, sie haben nach dem Schultag mehr Wissen zur psychischen Gesundheit.
- **Krisenfester:** 75 % der Schüler*innen können Krisen künftig besser begegnen. Ihr Vorbild: Persönliche Expert*innen. (Irrsinnig Menschlich e.V., 2020, S. 22ff.)

Bewerbung des Angebotes und Nachfrage der Schulen

Der Schultag wird aktiv beworben. In der Abteilung für Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes existiert eine langjährige gute Kooperation mit den Nürnberger Schulen. Der Werbeflyer zum „Verrückt? Na und" Schultag wird zusammen mit den anderen gesundheitspädagogischen Angeboten verschickt. Das Angebot wird gerne angenommen. Das zeigt sich in der steigenden Zahl der Buchungen. Andere Kanäle der Werbung, wie zum Beispiel Printmedien werden nicht genutzt, um die personelle Kapazität der ehrenamtlichen Expert*innen nicht zu überfordern. Die limitierenden Faktoren sind neben den Finanzen und Zeitkapazitäten der fachlichen und persönlichen Expert*innen insbesondere die geringen personellen Ressourcen auf der Koordinationsebene. Mit den für Nürnberg zur Verfügung stehenden 15 WAS sind die Abwicklung von 30 Schultagen nur schwer möglich. Weiter hegt die Nürnberger Regionalgruppenkoordination den Anspruch, immer wieder selbst Schultage durchzuführen und somit die Qualität des Programms zu sichern.

Bundesweit hat sich die Zahl der Schultage in den letzten fünf Jahren auf 998 Schultage in 2019 verdoppelt. (Irrsinnig Menschlich e.V., 2020, S. 17)

Auch in Bayern ist ein substanzielles Wachstum zu verzeichnen: von 31 Schultagen 2017, über 67 Schultage 2018 auf 84 Schultage 2019.

Gedanken zum Ausweitungsprozess (Beteiligte/Zuständige)

Im Jahr 2019 entwickelte die Regionalgruppe Nürnberg mehrere Zusatzmodule, die im Nachgang zum „Verrückt? Na und!"-Schultag das Thema psychische Gesundheit im Klassenverband weiter aktiv halten sollte. Inhalte dieser Zusatzmodule waren Themen, die in den Evaluationen der Schultage klassenbezogen deutlich wurden, z.B. vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Krankheitsbildern (Depressionen, Ängste …), und Beleuchtung konkreter Hilfsangebote in der Region. Zu den

Zusatzmodulen gehört auch eine Fortbildungsveranstaltung für das Lehrerkollegium. In Nürnberg hatten bereits drei Schulen (1 Mittelschule, 2 Gymnasien) ihr Interesse an den Zusatzmodulen geäußert und die Lehrerfortbildung wurde auch an einer Schule mit gutem Erfolg durchgeführt. Leider konnte die Regionalgruppe Nürnberg diese Ausweitung aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten auf der Koordinationsebene nicht weiterverfolgen.
In die Zukunft gedacht beteiligen sich sowohl das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beteiligen an der Finanzierung und begleiten die operative Umsetzung. Das erleichtert den Zugang zu den Schulen als auch zu den Organisationen der psychosozialen Beratung.
Konkret würde das bedeuten:

- Sicher gestellt ist die Finanzierung einer vollen Personalstelle (E 13) mit den Aufgabenbereichen Koordination der Schultage, Betreuung und Supervision der Regionalgruppe, konzeptionelle Weiterentwicklung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Landeskoordination, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Expert*innen für die Schultage (300,- pro Schultag).
- Die Zusatzmodule werden im Sinne der Nachhaltigkeit angeboten und durchgeführt.
- Die Zusammenarbeit mit den Schulpsycholog*innen / den Schulsozialarbeiter*innen wird noch enger. Das erhöht die Nachhaltigkeit von „Verrückt? Na und!“ an den Schulen langfristig. Schulpsycholog*innen / Schulsozialarbeiter*innen werden für die Mitarbeit als fachliche Expert*innen im Projekt gewonnen.
- An den Schulen werden auch Elternfortbildungen angeboten.
- Die Gesundheitsämter aller Regierungsbezirke und Städte werden als Kooperationspartner gewonnen.
- Zielvision:
 der Schultag „Verrückt?Na und!“, die Zusatzmodule, Lehrer- und Elternfortbildungen werden flächendeckend an bayerischen Schulen durchgeführt.

Gedanken in Bezug auf einen landesweiten Aufbau von Regionalgruppen (Landeskoordination)
Wichtig wäre eine realistische und zuverlässige Finanzierung insbesondere der Personalkosten sowie die ethisch-moralische Unterstützung seitens der Ministerien Gesundheit, Bildung, Soziales.
Im Bereich „seelisch gesund Aufwachsen“ sollten alle Parteien an einem Strang ziehen und dauerhaft Geld im Haushalt verankern wollen. Es wäre gut, von der leider üblichen Projektförderung wegzukommen und eine Regelfinanzierung zu erreichen. Eine ausreichende Finanzierung einer über einen längeren Zeitraum ist notwendig.
Der Bedarf der Zielgruppen ergibt eine Fokussierung auf psychosoziale Themen. Ebenso konnte in den Nürnberger Schulen, wie auch bundesweit, eine formulierte Notwendigkeit durch Schüler*innen und Lehrer*innen festgestellt werden. Es gilt die Jugendlichen in ihrer Adoleszenzentwicklung zu fördern und die Gesundheitsperspektive von der körperlichen um die psychosoziale zu erweitern.
Viele Daten belegen die enormen gesellschaftlichen Kosten durch psychische Erkrankungen, insbesondere außerhalb des Gesundheitssystems. Die Behandlung und Prävention psychischer Erkrankungen wird in der Regel aus dem Gesundheitsbudget finanziert. Alle Kosten fallen in der Gegenwart an. Doch der ökonomische Nutzen von Prävention z.B. bei Jugendlichen wird sich erst nach Jahrzehnten in vollem Umfang zeigen. Die Hauptersparnisse treten nicht im Gesundheitsbereich, sondern in anderen Bereichen auf: in Bildung und Arbeit, in Sozialhilfe und im Wohnen, in Justiz und

im Rentensystem. Hier braucht es einen Ansatz, der psychische Erkrankungen mit ihren weitreichenden sozialen Ursachen und Folgen über alle Politikbereiche hinweg priorisiert.

Fazit: Es lohnt sich, wenn Ministerien für Gesundheit und Soziales und Ministerien für Unterricht, Bildung und Kultus, Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung psychischer Krisen von Schüler*innen gemeinsam mitfinanzieren. Die Effekte werden jahrzehntelang auch die Budgets dieser Ministerien entlasten.

Literaturverzeichnis

Brockmann, E., & Lenz, A. (2016). *Schüler mit psychisch kranken Eltern: Auswirkungen und Unterstützungsmöglichkeiten im schulischen Kontext.* Vandenhoeck & Ruprecht; Auflage: 1 (18. April 2016).

Irrsinnig Menschlich e.V. (2020). *Jahres- und Wirkungsbericht 2019.* Leipzig. Abgerufen am 10. Juni 2020 von https://www.irrsinnig-menschlich.de/2020/04/30/jahres-und-wirkungsbericht-2019/

Irrsinnig Menschlich e.V. (2020). *Psychisch fit lernen, Schultag mit uns*. Abgerufen am 10. Juni 2020 von "Verrückt? Na und!" - Authentisch. Direkt. Intensiv: https://www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-lernen/schultag-mit-uns/

Irrsinnig Menschlich e.V:. (2020). *„Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule"; Leitfaden zur Gründung eines Programmstandorts in Deutschland.* Leipzig. Abgerufen am 10. Juni 2020 von https://www.irrsinnig-menschlich.de/app/uploads/2017/03/Leitfaden-Gründung-Programmstandort_2020.pdf

Weinert, F. E. (2001). *Leistungsmessungen in Schulen.* Weinheim: Beltz Verlag, 3. Auflage (2013).

Nürnberg, den 17.6.2020

Dagmar Brüggen, Psychiatriekoordinatorin am Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg

Stellungnahme des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Gh Nürnberg

Jede Schule in Nürnberg wird von einer Schulärztin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes am Gesundheitsamt betreut. Bei Bedarf besteht für Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte die Möglichkeit, sich zu Fragen der körperlichen und/oder psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen beraten zu lassen.

Bei besonderen Fragestellungen, insbesondere, wenn krankheitsbedingte gehäufte schulische Fehlzeiten oder schulische Fehlzeiten unklarer Genese vorliegen, wird von den Schulen die Erstellung eines schulärztlichen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Gutachtenserstellung erfolgt eine ausführliche Untersuchung des Kindes bzw. Jugendlichen, in der Regel in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, am Gesundheitsamt. Neben der medizinischen wird auch regelmäßig eine psychosoziale Anamnese erhoben, die Untersuchung beinhaltet eine körperliche Untersuchung und das Erstellen eines psychopathologischen Befundes. Bei Vorliegen oder bei Verdacht auf das Vorliegen einer Symptomatik aus dem psychosozialen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Formenkreis erfolgt Beratung über die Therapienotwendigkeit bzw. das diagnostische Vorgehen.

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten kooperiert die Schulärztin bei Bedarf mit den Lehrkräften, mit unterstützenden Institutionen wie der Jugendsozialarbeit an Schulen, den Schulpsychologischen Diensten, dem Allgemeinen Sozialdienst, aber auch mit außerschulischen Fachkräften wie Kinderärzten, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychotherapeuten und Psychologen.

Die Kooperation erfolgt in Einzelgesprächen, aber auch im Rahmen von „Runden Tischen“ an den Schulen. Derzeit ist eine Teilnahme an „Runden Tischen“ aus personellen Gründen leider nur in Ausnahmefällen möglich.

Im Jahr 2019 wurden durch die Kinderärztinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes 110 Stellungnahmen für die Schulen (alle Schultypen), mit der Fragestellung: ärztliche Überprüfung gehäufter Fehlzeiten, sowie: schulärztliche Beratung, erstellt.

Als Grund für die Fehlzeiten wurde etwa in der Hälfte der Fälle eine Symptomatik aus dem psychosozialen bzw. kinder-und jugendpsychiatrischen Formenkreis ermittelt. Anamnestisch ergaben sich bei den psychisch auffälligen Schülern vermehrt familiäre Risikofaktoren wie familiäre Konflikte, hohe elterliche Belastung oder mangelnde soziale Unterstützung. Ein Zusammenhang mit den Gegebenheiten in der Schule wie Mobbing oder Schulschwierigkeiten wurde nur in vier Fällen eindeutig angegeben.

März 2020, Dr. Birgit Broghammer

Depressionen und Angststörungen an Schulen – 10-Punkte-Programm des Kultusministeriums
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2019
Stellungnahme des Gesundheitsamtes - Fachstelle Psychiatrie, zu den Punkten 3, 4 und 6:

Punkt 3: Wie können Schulen einen Beitrag dazu leisten, die Aufmerksamkeit mehr auf diese Thematik zu lenken? Zu vielen aktuell wichtigen Themen laufen an vielen Schulen Kampagnen wie „Schule gegen Rassismus“ oder „Fair-Trade-Schule“. Wäre eine ähnliche Kampagne in diesem Bereich ebenso möglich, um gegen die Stigmatisierung der psychischen Erkrankungen vorzugehen.

Die Lebenswelt Schule ist eine wichtige Instanz um seelisch gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sollte deshalb über genügend Ressourcen in vielerlei Hinsicht verfügen.

Bei Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen kann Schule als Fluchtpunkt, als Insel der Ordnung und der Struktur in einem sonst eher chaotischen, bedrohlichen Alltag, als Ort der persönlichen Zuwendung, der Einbindung in Freundschaftsbeziehungen und der Bestätigung der eigenen Werthaftigkeit erlebt werden.

Deshalb sollte das Thema „Seele“ über alle Jahrgangsstufen hinweg behandelt und wachgehalten werden. Dazu sollte es im Schulentwicklungsplan fest verankert sein. Das Hauptaugenmerk sollte auf dem Schulklima, der Umgangskultur liegen. Zur Förderung von Problemlöse-/Stressbewältigungs-und Kommunikationsfähigkeiten (Coping-Strategien) können zudem spezielle Angeboten/Schultage zum Einsatz kommen Dabei können die Schulen bestehende Programme/Angebote von Schul-, Gesundheits- und Jugendamt nutzen. Insgesamt sollte die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Förderung fokussiert werden und sich nicht in der einseitigen Besprechung von Störungsbildern wie Angststörungen und Depressionen erschöpfen.

Es gibt bereits etliche Programme, die zum Einsatz kommen können: Basta (gegen Stigma), Mindmatters und „Verrückt? Na und“ wären hier zu nennen.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung ist eine Umsetzung effektiv und möglich, da dort aufgrund verschiedener Präventionsangebote gute Kontakte zu verschiedenen Schulen mit unterschiedlichen Schulformen bestehen.

So wird seit 2017 das Projekt „Verrückt? Na und!“ an Schulen durchgeführt. Die Schultage finden an allen Schularten statt und werden inhaltlich an den Leistungsstand der Schüler*innen angepasst. Es gibt Schulen, die den Schultag immer wieder für ganze Klassenzüge, zumeist die 8. /9. Klassen, buchen.

Bisherige Anzahl der präventiven „Verrückt? na und!“ Schultage und Art der Schulen

Jahr	Förder-zentrum	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Berufsschule	Sonstige	Summe
2017				1			1
2018	3	9	1	13	1	2	29
2019		8		13	13		34
bis 03/2020		6		4 + 1 Lehrerfortbildung	6	1	15

Zusätzlich können unterschiedliche weiterführende und vertiefende Module entwickelt werden, um das Thema in den Klassen präsent zu halten und somit nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Punkt 4: Wie kann Medizin und Pädagogik enger zusammenarbeiten, um in erster Linie präventiv das Erkrankungsrisiko zu senken, sowie den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle der Therapie und Beratung zu ermöglichen?

Gesundheitsamt, Jugendamt und Schulamt können in enger Kooperation miteinander und mit den Schulen Angebote entwickeln, verzahnen und durchführen. Selbstredend dürfen bestehende Ressourcen nicht angetastet werden. Hierzu einige Ideen des Gesundheitsamtes:

- Begonnen werden kann bspw. Bei den unteren Schulklassen mit einem Besuch des Gesundheitsstudios am Gesundheitsamt und der Durchführung eines salutogenetisch konzeptionalisierten Angebotes zur Auseinandersetzung mit dem Thema seelische Gesundheit und Glück von Kindern und Jugendlichen. [Gesundheitsstudio - Gesundheitsamt Nürnberg]
- Ergänzend dazu können Angebote des Jugendamtes im Hinblick auf Sucht- und Gewaltprävention, wie auch der Umgang mit Medien zum Einsatz kommen. [Präventive Kinder- und Jugendhilfe]
- Ab der 8. Klasse kann man „Verrückt? Na und!“ – Schultage durchführen und ergänzende Ausstellungen wie „Klang meines Körpers“ anbieten. [Gesundheit in der Schule - Gesundheitsamt Nürnberg]
- Bei den älteren Jugendlichen können Projektwochen gestaltet werden. In diesen Projektwochen können Schulen Informationsveranstaltungen zu Themengebieten wie psychische Gesundheit, Stigma, einzelne Erkrankungsformen usw. veranstalten. Das Gesundheitsamt kann hierbei beratend beteiligt sein.
- Ebenso können Lehrer*innenfortbildungen zum Themenkomplex seelische Gesundheit durchgeführt werden, um einerseits das Wissen und die Aufmerksamkeit auf die Gesundheitskompetenz in der Identitätsentwicklung Heranwachsender zu stärken und andererseits Handwerkszeug zum Umgang mit seelischen Krisensituationen an die Hand zu geben. Das „Verrückt? Na und!“ Team hat hierzu bereits ein Konzept entwickelt und erprobt.
- Denkbar ist zudem die Weiterbildung von Multiplikator*innen an Schulen, die die Thematik der seelischen Gesundheit, Krisenfestigkeit und Identitätsbildung mittragen, in der Peer-Group stärken und beratend zur Seite stehen.
- in diesem Zusammenhang ist eine stärkere Beteiligung der JaS Fachkräfte am Programm „Verrückt? Na und!“ zu prüfen. Diese können mit entsprechender Schulung im Tandem mit einer Betroffenenexpert*in den Schultag eigenständig an den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich durchführen.

Als Beispiele, für eine entsprechende Erweiterung des Angebotes von Schulen, sind die Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck und die Staatlichen Beruflichen Schulen Landsberg am Lech zu nennen, welche 2019 mit dem STARK-Gütesiegel ausgezeichnet wurden. [STARK Präventionsinitiative für Resilienz und Stresskompetenz]

Um die referatsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, kann das Bündnis für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen = „Nürnberger Bündnis junge Psyche“ dienen, welches bereits pädagogische (Jugendsozialarbeit an Schulen) ebenso wie medizinische Instanzen (Kinder- und Jugendpsychiatrie) an einem Tisch sitzen hat. Hier findet das Thema der notwendigen engen Vernetzung bereits Platz und wird diskutiert. Erste Schritte wurden bereits gemacht, in dem der Sozialdienst der KJP und die Regionalgruppen der JaS sich stärker miteinander vernetzen. Hier dienen auch Präventionsprojekte wie „Verrückt? Na und!“ als thematische Brücke, damit Lehrer*innen / Schulen mit weniger Kontaktscheu mit der KJP zusammenarbeiten und gemeinsam das Wohl des Kindes im Blick haben.

Punkt 6: In wie weit kann „das Bündnis für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ hier in die Kooperationsarbeit mit einbezogen werden.

Das Bündnis für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wurde, der besseren Aussprechbarkeit wegen, in „Nürnberger Bündnis junge Psyche“ umbenannt. Es sieht sich als ein Gremium, welches die Vernetzungsstrukturen der Handlungsakteure verbessern und die psychosoziale Versorgung kritisch betrachten möchte. Es möchte zudem öffentlichkeitswirksam für das Thema seelische Gesundheit sensibilisieren. Mit dem Schulamt und der Jugendsozialarbeit an Schulen sind schulbezogene Fachkräfte Teil des Gremiums.

Das Zehn-Punkte-Programm ist ein guter erster Schritt um die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus zu nehmen. Es gilt die Anstöße, die gemacht wurden, zu verfestigen. Hierbei kann das Nürnberger Bündnis junge Psyche eine gute Kooperationsstruktur darstellen. Beispielhaft zu nennen ist die Angebotsübersicht von Krisenunterstützer*Innen auf den Websites der Schulen. Jede Schule hat sich hier auf den Weg gemacht, Angebote für Kinder und Jugendliche in Notlagen übersichtlich darzustellen. Das Bündnis kann eine zentrale Stelle sein, um übersichtlich den Weg zu Hilfe zu finden. Hierfür soll eine Bündelung der Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche per Linkverzeichnis auf der Seite des Gesundheitsamtes erfolgen.
Eine gemeinsame Vision des Bündnisses und des Schulamtes ist es zudem, eine Übersicht der Präventionsangebote in Nürnberg zu erstellen. Da es hier, ähnlich wie in der Versorgungsstruktur, eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten und Anbietern gibt, ist es sinnvoll im ersten Schritt einen Schwerpunkt auf den Themenkomplex psychosoziale Gesundheit zu legen. Eine übersichtliche, gut strukturierte Aufstellung der Angebote, unterschieden in Klassenstufen und Zielrichtung kann hierfür die Grundlage bilden. Sie wird Lehrer*innen, die auf der Suche nach Angeboten für ihre Klasse sind, die Arbeit erleichtert.

Spricht man mit Fachkräften aus der psychosozialen Versorgung wird immer wieder deutlich, wie notwendig gute, übersichtliche Strukturen für die Versorgungsakteure sind, um die Betroffenen gut versorgen und vermitteln zu können. Hierzu kann das Bündnis mit einer verstetigten Koordinationskraft (aktuelle Befristung bis Dezember 2021) die Grundlage schaffen und erhalten.

Eine weitere Möglichkeit der Kooperation mit dem Nürnberger Bündnis junge Psyche besteht im Hinblick auf die in Punkt 4 beschriebenen Vorschläge zu Projektwochen von Schulen. So plant das Bündnis im Oktober 2021 die Woche der seelischen Gesundheit in Nürnberg durchzuführen. Dabei sollen die psychosozialen Versorger angeregt werden, sich selbst und ihre Angebote den Bürger*Innen der Stadt Nürnberg zu präsentieren. Im Gespräch sind Vorträge, Podiumsdiskussionen, Vorstellung von Präventionsangeboten, Vorstellung neuer Forschungsstände….
Die Schulen können sich aktiv einbringen: Zur Verfügung stellen von größeren Räumlichkeiten beispielsweise als Vortragsort oder eigene Aktionen und schulinterne Veranstaltungen zum Thema.

Damit wird die Auseinandersetzung junger Menschen mit gesellschaftsrelevanten Themen wie Stigmatisierung, Stress und psychische Erkrankung angestoßen sowie die eigene Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Selbstredend dürfen bestehende Ressourcen nicht angetastet werden.

10.8.2020
Gesundheitsamt Nürnberg, Fachstelle Psychiatrie
Dagmar Brüggen, Psychiatriekoordination
Moritz Ott, Koordination Nürnberger Bündnis junge Psyche

Berichtsvorlage
Ref.IV/006/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Nürnberger Schulen "klimafest" machen; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfration, hier:Schulen klimafest machen
Stellungnahme Nürnberger Schulen klimafest machen
Klimadaten Sommer 2018 u 2019
Mitteilung Sommerliche Hitze

Bericht:

Die Verwaltung berichtet von den Auswirkungen der Hitzesommer in den Jahren 2018 und 2019 auf das Lernen an den Schulen. Es wird dargelegt, ob und welche Maßnahmen entwickelt wurden, um mit einfachen Mitteln der Aufheizung der Räume entgegenzusteuern. Außerdem wird erläutert, wie diese klimatischen Bedingungen bei der Errichtung von Schulneubauten Berücksichtigung finden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die klimatischen Bedingungen an den Schulen gelten für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, religiösen oder ethischen Überzeugungen, Geschlecht oder sozialer Stellung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☐

☐

Ö 5

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
18. JULI 2019
weiter an: 3.BM Lay
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☒ Antwort zur Unterschrift
für Stadt
☐ Wv.
☒ Kopie an: Stadtrat SPD
☐

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Schul A
10. JULI 2019
3.BM
x

Nürnberg, 10. Juli 2019
Dr. Prölß-Kammerer

Nürnberger Schulen „klimafest" machen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hitzewellen treffen die Stadt regelmäßiger und auch früher – also bereits im Juni / Juli – als dies früher gefühlt der Fall war. Hier ist der Klimawandel direkt spürbar, die Tendenz zu trockenen, heißen Sommern wird wohl zunehmen. Dies hat Auswirkungen auch für das Klima an unseren Nürnberger Schulen. War hier einmal „hitzefrei" Ende Juli eine willkommene Abwechslung, kämpfen SchülerInnen und LehrerInnen heute mit der Hitze bereits früher und länger im Sommerhalbjahr. Prüfungen sind davon betroffen, aber auch „normaler" Lernstoff muss bewältigt werden – nicht zuletzt der Schutz der Menschen muss hier, vielleicht anders als früher, in den Fokus genommen werden. Lernen bei 38 Grad Hitze im Klassenzimmer ist objektiv nicht möglich.
Nun ist uns bewusst, dass wir nicht alle Schulen neu und klimagerecht bauen können – oder auch wollen. Aber durch einfache bauliche oder auch organisatorische Anpassungen könnten an vielen Schulen Besserungen erreicht werden. Hier gilt es, für die Nürnberger Schulen einen Klimafahrplan aufzustellen und abzustimmen.
Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Schulausschuss folgenden

Antrag:

1) Die Verwaltung berichtet von den Auswirkungen dieses und des letzten Hitzesommers auf das Lernen an den Schulen. Dazu zählt auch die Frage, wie z.B. Ganztagsschulen oder auch Berufsschulen mit dieser Problematik umgehen.
2) Die Verwaltung berichtet, ob und welche Maßnahmen entwickelt wurden, um mit einfachen Mitteln der Aufheizung der Räume entgegenzusteuern, beispielsweise durch hitzeabweisende Jalousien, Lüftungskonzepte – auch nachts – oder auch andere Maßnahmen.
3) Die Verwaltung berichtet, wie diese klimatischen Änderungen auch bei der Errichtung unserer zahlreichen Schulneubauten Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019 „Nürnberger Schulen „klimafest“ machen“

Mehr Hitzewellen, höhere Durchschnittstemperaturen und größere Unwetter machen den Klimawandel in Nürnberg nicht abstrakt, sondern real spürbar. Ab wann die bayerischen Schülerinnen und Schüler „hitzefrei“ bekommen, ist seitens des Kultusministerium nicht generell geregelt; jede Schule kann individuell entscheiden, wann sie auf diese Maßnahme zurückgreift, da jedes Schulhaus baulich verschieden ist. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Schulleiter. Da Berufsschülerinnen und Berufsschüler von den Betrieben für den Besuch der Berufsschule freigestellt sind, wird der Unterricht an Berufsschulen äußerst selten vorzeitig durch die Schulleitung beendet („hitzefrei“). Gerade die Vermittlung des normalen Lernstoffs in den Klassenzimmern wird an Hitzetagen schwierig, da die Grenze zu einer unangenehmen Lernatmosphäre ab etwa 27 Grad Innentemperatur beginnt.

1. Auswirkungen der Hitzesommer 2018 und 2019 auf das Lernen an den Schulen

Zu den klimatischen Bedingungen in den letzten beiden Sommern hat das Hochbauamt ausgehend von der Messstation am Jakobsplatz folgende Informationen bereitgestellt: Im Jahr 2018 gab es 45 sogenannte Hitzetage (Temperatur ≥ 30°C), wovon 18 in der Schulzeit lagen. An 15 Tagen, davon 10 Tage im August, herrschten Tropennächte, d. h. die Temperatur zwischen 18:00 – 06:00 Uhr bleibt stetig bei ≥ 20°C mit einem mangelnden Nachtauskühlpotenzial. Im Jahr 2019 gab es im Vergleich 6 Tropennächte an Schultagen. Die Zahl der Hitzetage betrug 29, davon 14 an Schultagen (Anlage „Klimadaten Sommer 2018 und 2019 mit Eintragungen zu den jeweiligen Schultagen“)

Um die Bearbeitung des Antrags „Nürnberger Schulen „klimafest“ machen“ fundiert erfolgen zu lassen, wurde im Rahmen dessen eine Evaluation zum Thema „Klimafreundliches Schulgebäude - Umgang mit „warmen“ Temperaturen im Sommer“ unter Einbezug aller Nürnberger Schulen im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich durchgeführt.

In diesem Zusammenhang gibt mehr als die Hälfte der Nürnberger Schulen an, dass die Temperatur in den Klassen- und Unterrichtsräumen selbst an normalen Sommertagen schnell in „ungemütliche“ Regionen wandert, die das Lehren und Lernen maßgeblich beeinträchtigt. Ein Drittel der befragten Schulleitungen an den allgemeinbildenden Schulen bzw. mehr als die Hälfte der befragten Schulleitungen an den beruflichen Schulen konstatiert, dass aufgrund des Alters des Gebäudes, dessen Bauzustand und der Regularien um den Denkmalschutz keine effektiven Möglichkeiten bestehen, Hitzebelastungen entscheidend vorzubeugen. Unabhängig von den Außentemperaturen in der Nacht bzw. an kühleren Tagen nach einer Hitzeperiode sinkt in vielen Schulen die kritische Innenraumtemperatur nicht entscheidend, sondern besteht weiterhin, da viele (gerade ältere) Gebäude noch gespeicherte Wärme nach innen abgeben. ¾ aller Nürnberger Schulen geben an, dass selbst an normalen Sommertagen die Innentemperatur der Räumlichkeiten relativ hoch sei. Dass die Schülerinnen und Schüler bei hohen Temperaturen im fortschreitenden Schultag sowie nach vermutlichen Hitzenächten nicht wie gewünscht leistungsfähig sind, ist nicht wirklich überraschend. Schlafmangel, erhöhter Flüssigkeitsbedarf und körperliche Symptome durch Überhitzung tragen zu einer Verringerung der kognitiven Leistung bei. Aus der zugrundeliegenden Umfrage geht hervor, dass Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen und Konzentrationsschwierigkeiten sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften festzustellen waren, eine Vielzahl an allgemeinbildende Schulen stellte gerade im Schuljahr 2018/19 eine steigende Anzahl an Krankmeldungen in der Hitzeperiode fest.

2. Umgang mit dem Lernen bei der Hitzeproblematik in den Schulen

Um jedoch die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, haben die Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Nürnberg in den vergangenen Jahren vorbildlich Maßnahmen ergriffen, um die hohen Raumtemperaturen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu mindern. Das Gro der Maßnahmen liegt im aktiven Bemühen der Schulleitungen und Lehrkräfte, die Unterrichtsorganisation auf mehreren Ebenen anzupassen die verbleibende Belastung der Lernenden innerhalb der Unterrichtsgestaltung abzumildern:

- Mehr als die Hälfte aller Schulen (überwiegend die Grundschulen) thematisiert das Thema Hitze und den richtigen Umgang dabei vorsorglich im Unterricht. Die Lernenden werden somit an der Schule sensibilisiert und ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge wird geleistet.
- Alle Schulen behelfen sich darin, dass sie die Räume mit Jalousien und ggf. - wenn auch nur selten vorhanden - neueren Vorhängen nach dem Lüften in den (frühen) Morgenstunden verdunkeln und so die Innentemperaturen zumindest für einen gewissen Zeitraum erträglich machen.
- In knapp einem Viertel der Schulen kommen Ventilatoren zum Einsatz, die jedoch zumeist privat von Lehrkräften mitgebracht werden.
- Knapp die Hälfte der Schulen reagiert spontan mit dem Tauschen von Räumlichkeiten, sofern die Möglichkeit durch das Ausweichen auf Fachräume bzw. die Abwesenheit bestimmter Jahrgangsstufen (Abiturjahrgänge bzw. Berufsschulklassen) überhaupt möglich ist. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass etwa ein Viertel derer einen Tausch vollzieht, der nicht wirklich besser ist.
- Teilweise wurden Stundentausche für die Kernfächer in die kühleren Morgenstunden vorgenommen.
- Spielräume für angepasste, sinnvolle Pausenregelungen wurden weitreichend genutzt.
- An den Beruflichen Schulen wurde auch an didaktisch geeigneter Stelle auf Distanzunterricht umgestellt, um die hohen Raumtemperaturen zu meiden.
- Der Verzicht auf interne elektrische Wärmequellen wurde in den Gewerken mit großer thermischer Belastung konsequent angewendet und in die Unterrichtsplanung miteinbezogen. Die Möglichkeiten wie Abschaltung von PC oder Projektoren sind aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten i. d. R. nicht praktikabel.
- In über 80% der Allgemeinbildenden Schulen bzw. 100% der Beruflichen Schulen ist durch Wasserhähne, den Pausenkauf u. a. gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu Getränken haben.
- Etwa die Hälfte der Schulleitungen verfügt über eine festgelegte Strategie, sofern Hitzephasen anstehen.
- Auf das Thema „Nachtlüftung“ wird im Folgekapitel (Lüftungskonzepte) eingegangen; diese Maßnahme wird u. a. aus verschiedenen und nachvollziehbaren Gründen jedoch nur spärlich seitens der Schulen genutzt

Einige der Schulen nutzen Preisgelder, die sie beim kommunalen KEIM- Wettbewerb (Keep energy in mind) gewinnen, verstärkt dazu, hitzedämmende Maßnahmen voranzutreiben (z. B. Kauf von Energiesparvorhängen, Hitzeschutzfolien).

Wie alle Schulen versuchen auch die Ganztagsschulen in Nürnberg mit einfachen, ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, der Hitze gerecht zu werden, um somit den Nachmittagsunterricht erträglich gestalten zu können. Im Folgenden werden jene Möglichkeiten gelistet, welche selbstverständlich nicht für alle Ganztagesschulen stehen, sondern nur eine Vielfalt an Optionen aufzeigen sollen:

- Erstellung eines Stundenplans mit verkürzten Stunden bzw. keine Kernfächer am Nachmittag im Gebundenen Ganztag
- Raumwechsel, Einbezug der Aula und der Kellerräume
- Reduzierung von Hausaufgaben
- regelmäßige Aufforderung zum Trinken bzw. zu individuellen Trinkpausen
- Arbeitsphasen im Freien/Außenunterricht im Schatten bzw. in nahgelegenen Parks
- Ausweichen in nahegelegene Parkanlagen bzw. Schattenzonen der Pausenhöfe (sofern vorhanden)
- Wasserkühlung (Wassereimer für die Füße/ Wasserspiele bzw. Wassersprenger im Pausenhof)
- Anpassung der Aktivitäten auf das jeweilige Wetterniveau (z. B. Verzicht auf sportliche Aktivitäten bei Hitze zugunsten einer zumutbaren Alternative)

In einigen wenigen Schulhäusern (etwa 10%) fanden in den letzten Jahren Umbaumaßnahmen statt, die zugleich eine Reduzierung der Innentemperatur zur Folge hatte. Dabei beziehen sich die Maßnahmen auf das Anbringen von Jalousien, entweder am Schulhaus oder der zugehörigen Sporthalle, die Erneuerung von Vorhängen sowie die Sanierungen von Altbauten und selten auf die Erstellung von Neubauten. Zu bedenken ist immer, dass viele Schulen in ihren Möglichkeiten, die Hitzebelastung zu reduzieren durch das Alter und den Istzustand des Gebäudes sowie den bestehenden Denkmalschutz (etwas) eingeschränkt werden. Dennoch versuchen die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch verschiedene Maßnahmen, der Hitze in irgendeiner Form gerecht zu werden.

Neue Konzepte und Pläne, wie z. B. die Begrünung der Fassadenflächen (Beispiel Johannes-Scharrer-Gymnasium), die nach wissenschaftlichen Studien zu einer merklichen Reduzierung der Innentemperaturen führen, stehen in Nürnberg derzeit auf dem Prüfstand. Im JSG gibt es zwei Treppenhäuser, eins auf der westlichen und eins im östlichen Teil des Schulhauses. Bei der Außenfassade dieser Treppenhäuser steht eine notwendige Sanierung in der nächsten Zeit an. Nach Beendigung dieser Maßnahme soll in einem Abstand von 30 cm zur Hauswand ein Gitter angebracht werden. Aus Trögen sollen Rankpflanzen (ohne Saugnäpfe) z. B. Knöterich, Clematis u. a. erwachsen, die das Schulhaus begrünen, Lebensraum für Insekten und Vögel bilden und vor allem eine Verdunstungskühle befördern, da das Schulhaus ohne diesen Schutz in der Regel auf bis zu 37 Grad im Innern aufheizt. Gerade der Knöterich, eine schnell wachsende Kletterpflanze mit weißen Blütendolden, wird vielerorts dazu genutzt, Betonklötze zu beranken und sie zu verschönern. Als Vorbild dieser Idee dient das Parkhaus am Flughafen Nürnberg und das JSG möchte neben den Vorteilen, die für die Schülerinnen und Schüller sowie Personal daraus entstehen auch ein Vorbild für andere Gebäude in der Stadt Nürnberg werden. Die Gitterplattenlösung bewirkt daneben auch, dass der Bewuchs sich stärker herausbildet als bei alternativen Vorschlägen.

Lüftungskonzepte

In den allermeisten Schulen findet in den frühen, meist kühleren Morgenstunden - entweder durch die Hausmeisterin bzw. den Hausmeister oder dafür eigens eingeteilte Schülerdienste ein Querlüften statt, bei dem die Fenster und Türen in den Gängen und Klassenzimmern für mindestens 20 – 30 Minuten geöffnet werden. Sobald die Außentemperatur die Zimmertemperatur erreicht hat, sind die Fenster ganz zu schließen und geschlossen zu halten, damit die warme Außenluft nicht ins Gebäude dringt. Tagsüber sollten die Fenster nur kurzzeitig zur Frischluftzufuhr geöffnet werden.

In einigen wenigen Lüftungskonzepten der Nürnberger Schulen findet sich auch die Nachtlüftung, wobei hier allerdings die örtlichen Gegebenheiten, der Einbruchschutz und die prognostizierten nächtlichen Witterungsverhältnisse sowie der Insektenschutz zu berücksichtigen sind. Die Entscheidung, ob und welche Fenster während der Nachtstunden gekippt bleiben dürfen, liegt im Ermessen der Schulleitungen. Entsprechende Anweisungen bzw. Hinweise wurden von der HVE erlassen (vgl. Anlage „Mitteilung Sommerliche Hitze“) und geben den Schulen einen Rahmen vor. Die

technischen Maßnahmen, die durchgängig Anwendung fanden, umfassen das Schließen der Jalousien bzw. Vorhänge, Öffnung der Klassenzimmertüren um für Durchzug zu sorgen. Wo vorhanden wurde für die Durchlüftung der Klassenzimmer mithilfe der Klimatechnik gesorgt.

Weitere Erkenntnisse aus der Umfrage

In der Umfrage zu „Nürnberger Schulen klimafest machen“ wurden seitens der Schulleitungen zahlreiche Bemerkungen sowohl zu den bestehenden Gebäuden als auch Wünsche zur Hitzereaktion angebracht.

Bezüglich der bestehenden Schulhäuser handelt es sich sowohl um ältere Sandsteingebäude als auch neuere Schulbauten sowie Containerinterimslösungen, die unterschiedlich von Seiten der Wärmeentwicklung bewertet werden und in den meisten Fällen im Hochsommer durchschnittlich 27 - 28 Grad Durchschnittstemperatur selbst bei getroffenen Hitzevorkehrungen um die Mittagszeit aufweisen; In den meisten Fällen steigen die Temperaturen im Fortlauf des Tages noch an. In einigen der bestehenden Schulgebäuden sind in den Fluren kaum Fenster zum gelegentlichen Querlüften vorhanden, was eine Abhilfe zum Temperaturausgleich verhindert. Einige der Schule beklagen, dass die Funktion technischer Geräte z. B. ihrer Smartboards mit den gegebenen Innentemperaturen nachlässt. Gerade bei den älteren Gebäuden sind die Maßnahmen durch den Denkmalschutz begrenzt. Eine Anzahl an Schulen bringt zum Ausdruck, dass Außenjalousien nicht vorhanden sind und trotz bestehender Lüftungskonzepte die 27 Grad Raumtemperatur bereits zu Unterrichtsbeginn erreicht ist. Die vorhandenen Vorhänge in den Klassen- und/oder Fachräumen bieten laut einem Viertel aller Schulen kaum nennenswerten Schutz vor der Wärmeentwicklung. Daher erscheint ein einheitliches Hitzekonzept der Stadt Nürnberg für alle Schulen nicht als realisierbar, da die Unterschiede zwischen den Schulbauten enorm sind.

Als schwierig wurde des Weiteren befunden, dass in manchen Schulen der Zustand der Waschbecken so bedenklich sei, dass dort Schülerinnen und Schüler kein Wasser in ihre Flaschen abfüllen wollen.

Von positiven Erfahrungen berichten Schulen, die Sonnenschutzfolien an den Fenstern anbrachten; neben der Reflektion der UV-Strahlung filtern diese bis zu 85% der Wärme aus dem Licht und verhindern, dass die Raumtemperaturen ungebremst in die Höhe schnellen. Daneben wird bei dieser Maßnahme auch der Denkmalschutz nicht beeinträchtigt. Daneben wünschen sich die Schulleitungen mehr Beschattungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Pausenhöfe; das Pflanzen von Bäumen bzw. andere Arten der Außenbeschattung z. B. eine überdachte Pergola wird von etwa einem Drittel der Schulen genannt.

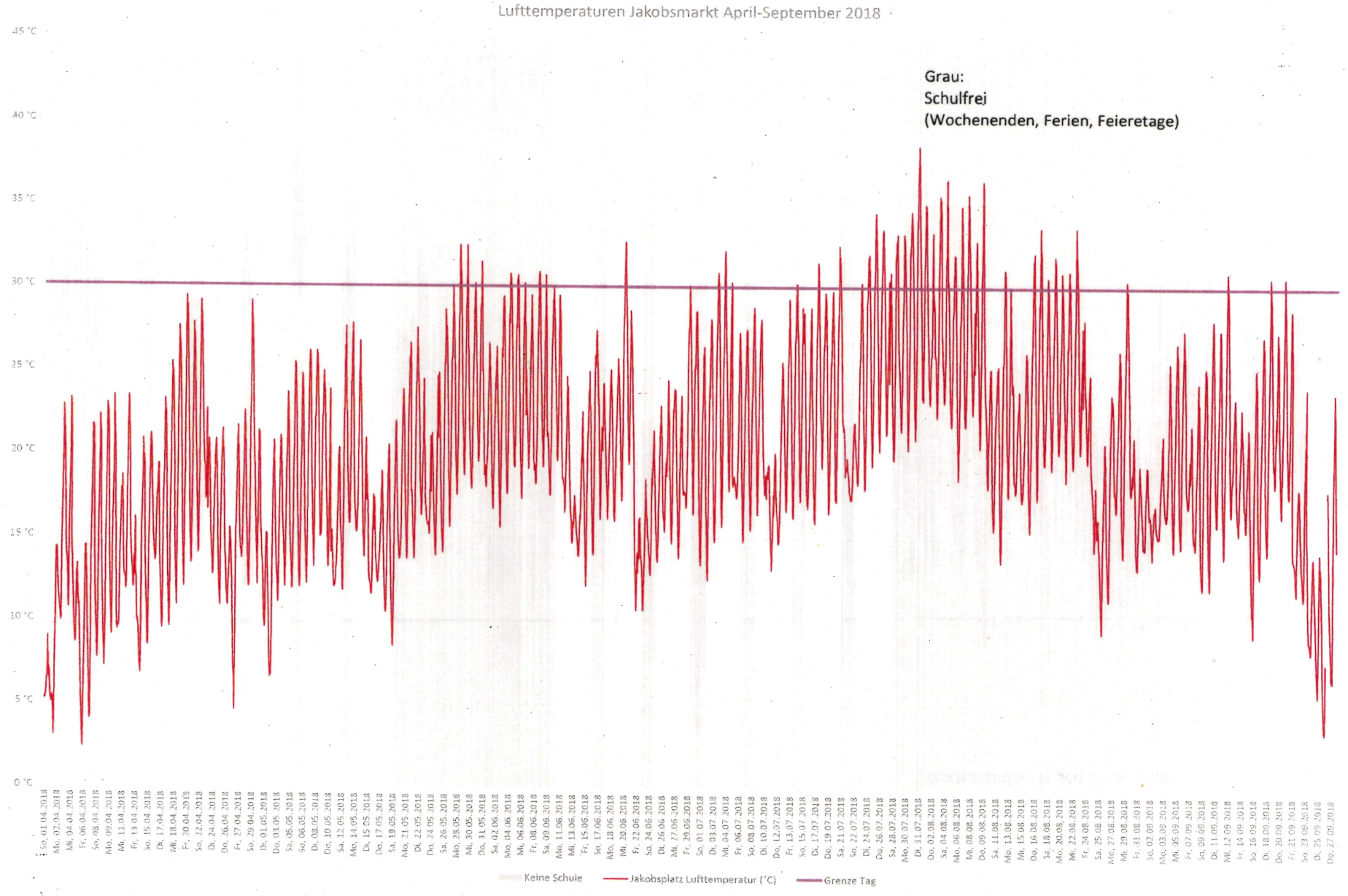
3. Umgang mit den klimatischen Änderungen bei der Errichtung von Schulneubauten

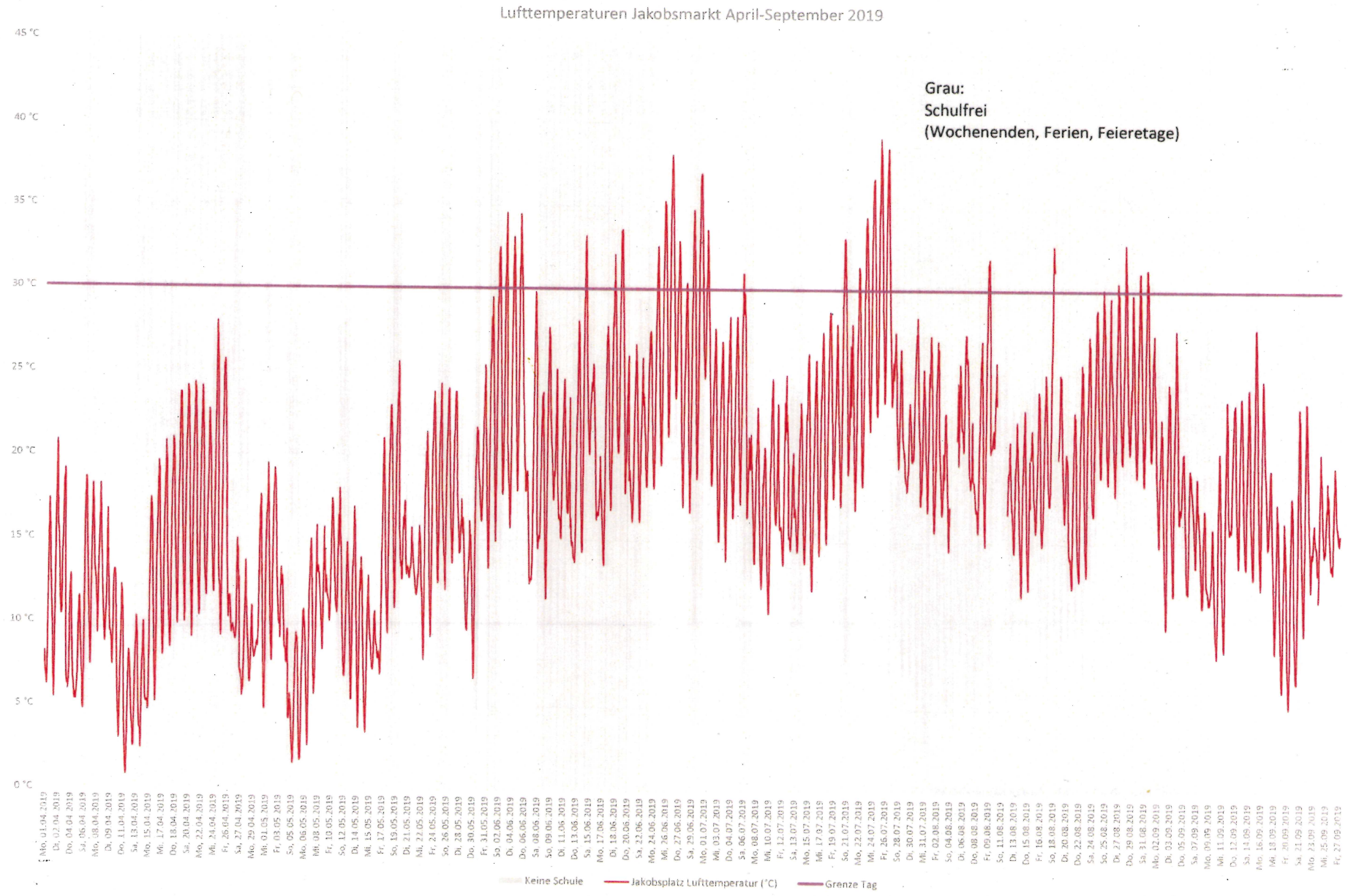
Der Problematik Schutz vor Überhitzungen in Räumen wird durch das Hochbauamt seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sowohl hinsichtlich der Planung von Neubauten, aber auch für Sanierungen an bestehenden Gebäuden.

Generell gelten die 2009 beschlossenen energetischen Standards bei Bauvorhaben der Stadt Nürnberg mit einem speziellen Teil zum Thema sommerlicher Wärmeschutz. Wesentliche Punkte daraus sind:

- Optimierung von Fensterflächengrößen (nicht zu groß wegen der Wärmeeinträge)
- möglichst außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen (windstabil und steuerbar)
- unterstützende Nachtlüftung zur Entwärmung der Räume
- hohe Speicherfähigkeit der verwendeten Baustoffe
- ausreichende zu öffnende Fenster zur Einflussnahme des Nutzers

Speziell für Schulneubauten wurden diese Vorgaben 2012 mit weiterentwickelt und präzisiert, z. B. mit Vorgaben, wie Nachtlüftungsmöglichkeiten gestaltet werden sollen. Aufgrund der Problematik besonders in den letzten beiden Sommer wurde von Ref. I/II eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Daraus entstanden ist die Mitteilung „Sommerliche Hitze“ Nr. 30/A vom 01.07.2019 mit den Anlagen 1 bis 3 (siehe Anlage „Mitteilung Sommerliche Hitze“). Prinzipiell sind die dort beschriebenen Maßnahmen auch für Schulgebäude anwendbar. Anlage 1 enthält ein Infoblatt zum richtigen Verhalten im Sommer insbesondere bezüglich Lüftung und der Bedienung von Sonnenschutzeinrichtungen. Anlage 3 beinhaltet umfangreiche bauliche Vorgaben, die bei Baumaßnahmen im Neubau und in der Sanierung anzuwenden sind. Für den Umgang mit problematischen Raumsituationen im Bestand, ohne ohnehin anstehende Sanierungsmaßnahmen, ist ein Verfahren beschrieben, um die Situationen zu verbessern.


Lufttemperaturen Jakobsmarkt April-September 2018
Grau:
Schulfrei
(Wochenenden, Ferien, Feieretage)
45 °C
40 °C
35 °C
30 °C
25 °C
20 °C
15 °C
10 °C
5 °C
0 °C
Keine Schule
Jakobsplatz Lufttemperatur (°C)
Grenze Tag


Lufttemperaturen Jakobsmarkt April-September 2019
Grau:
Schulfrei
(Wochenenden, Ferien, Feieretage)
45 °C
40 °C
35 °C
30 °C
25 °C
20 °C
15 °C
10 °C
5 °C
0 °C
Keine Schule
Jakobsplatz Lufttemperatur (°C)
Grenze Tag

Ö 5

NÜRNBERG

Nur für den inneren Dienstgebrauch

Stadt Nürnberg

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Ansprechpartner
Herr Sembritzki
Tel.: 09 11 / 2 31- 77 5 78

Mitteilung

Nummer/Verteiler: 30/ A

01.07.2019
Sommerliche Hitze

Mit 80 Sommertagen und 27 Hitzetagen mit Temperaturen über 30 °C war der Sommer 2018 einer der heißesten Sommer in Nürnberg seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im August 2018 wurde durch Ref. I/II eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Ref. I/II-ASi, ZD, PA, Gh, H/ZA-KEM, GPR und GSBV eingesetzt, die sich mit den Auswirkungen der Sommerhitze auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschäftigen sollte. Ziel des Projekts ist es, bestehende Regelungen auf ihre Tauglichkeit bei Hitzeperioden zu überprüfen und ggf. notwendige Anpassungen zu veranlassen. Dadurch sollen Unsicherheiten bei Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung hitzebedingter Belastungen möglichst reduziert werden. Außerdem sollten mögliche bauliche Maßnahmen betrachtet werden, die die Hitzebelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren können.

100

1. Umgang mit Hitze bei der Arbeit in Gebäuden

 Die im Umlauf befindlichen Merkblätter verschiedener Dienststellen wurden gesichtet und in Abstimmung mit der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsamt und dem kommunalen Energiemanagement und Bauphysik (H/ZA-KEM) um weitere Hinweise ergänzt und zu einem einheitlichen Merkblatt zusammengefasst. Um die Umsetzbarkeit der Verhaltensregeln zu gewährleisten, wurden innerdienstliche Regelungen auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und soweit erforderlich angepasst. Dies betrifft vor allem die Frage Nachtlüftung. Das Merkblatt liegt als Anlage 1 bei.

2. Hitzeschutz bei der Arbeit im Freien

 Auf Grundlage der bisher bei SÖR verwendeten Betriebsanweisung wurde eine Musteranweisung entwickelt, die für alle im Freien beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden kann. U. a. sind folgende Maßnahmen enthalten:

 1. Regelungen zur Verteilung von körperlich anstrengenden Arbeiten in kühlere Tageszeiten
 2. Regelungen zu Arbeitspausen
 3. Regelungen zu Arbeits- und Schutzkleidung sowie Schutzausrüstung und -mittel
 4. Regelungen zur Verfügbarkeit von Getränken

 Die Musterbetriebsanweisung liegt als Anlage 2 bei.

3. Bereitstellung von Trinkwasser

Grundsätzlich ist Leitungswasser gesundheitlich unbedenklich und für den menschlichen Genuss gut geeignet. Im Allgemeinen wird empfohlen, bei der Entnahme nach Öffnen des Wasserauslaufs zunächst abzuwarten, bis das Wasser merklich kühler aus der Leitung strömt, bevor ein Trinkgefäß gefüllt wird, um die Frische des entnommenen Wassers zu gewährleisten.
Da mitunter Bedenken im Hinblick auf die in die Jahre gekommenen Leitungsnetze einzelner Gebäude bestehen und zum Teil auch keine geeigneten Entnahmestellen zum Befüllen von Flaschen, Karaffen u. ä. Gefäßen in den Diensträumen vorhanden sind, werden die hausverwaltenden Dienststellen mittelfristig in städtischen Gebäuden mindestens eine allgemein zugängliche, geeignete Entnahmemöglichkeit schaffen, die regelmäßig auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit hin untersucht wird. Diese Entnahmestellen werden einheitlich gekennzeichnet. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann jedoch nur Schritt für Schritt erfolgen. Die Aufstellung von sogenannten Trinkwasserbrunnen soll wegen des damit verbundenen technischen Aufwands und der laufenden Kosten nur im Ausnahmefall erfolgen.
Für außerhalb von Gebäuden beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen – soweit technisch möglich – ebenfalls Trinkwasserentnahmestellen an geeigneter Stelle eingerichtet werden. Die Bereitstellung erfolgt durch die jeweiligen Dienststellen und Eigenbetriebe. In Ausnahmefällen – vor allem wenn die Versorgung aus dem Leitungsnetz nicht möglich ist – können städtische Dienststellen bei Hitze geeignete Getränke (z. B. Mineralwasser) in Flaschen zur Verfügung stellen. Die Beschaffung ist durch die Dienststellen zu organisieren und zu finanzieren. ZD wird hierzu in Kürze Informationen zu Bestellmöglichkeiten (Lieferdienst) zur Verfügung stellen. Die Lieferung von Getränken durch den städtischen Transportdienst ist grundsätzlich nicht möglich.

101

4. Gestaltung der Arbeitszeit

Die Rahmenvereinbarung über die Regelung und Flexibilisierung der Arbeitszeit bei der Stadt Nürnberg (Rahmen-DV, HdV Nr. 120.65) lässt Abweichungen von den stadtweit geltenden Regelungen zu. Die Zuständigkeit für die Gestaltung der Arbeitszeit liegt grundsätzlich bei den Dienststellen. Von den grundsätzlichen Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit kann im Falle einer Hitzewelle insbesondere von den allgemein festgesetzten üblichen Arbeitszeitrahmen (§ 5 Abs. 1,2 Rahmen-DV) oder Kernzeiten (§ 6 Abs. 2 Rahmen-DV) abgewichen werden. Denkbare Maßnahmen im Zusammenhang mit dem in der Stadtverwaltung verbreiteten Gleitzeitmodell sind:

1. Früherer Dienstbeginn (frühestens ab 6:00 Uhr)
2. Verlängerung oder Verlegung der Mittagspause
3. Späteres Dienstende (längstens bis 20:00 Uhr)

Inwieweit bei festen Arbeitszeiten oder Dienstplanarbeit abweichende Arbeitszeiten möglich sind, wäre in den Dienststellen gesondert zu prüfen. Abweichungen von den üblichen Regelungen müssen sowohl mit der Personalvertretung (Ausnahme: in Einzelfällen) wie auch mit der Hausverwaltung (Schließdienst) abgestimmt werden. Eine gesonderte Dienstvereinbarung ist dafür nicht erforderlich. Eine frühzeitige Abstimmung zu den bei Hitze geltenden Regelungen wird empfohlen, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein.
Soweit es die dienstlichen Belange zulassen, soll die Gewährung von Urlaub oder Gleitzeit während Hitzeperioden durch die Dienststellen großzügig gehandhabt werden und ggf. auch kurzfristig erfolgen. Zudem können in Abstimmung mit den Vorgesetzten zur Erholung und Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit kurze Arbeitsunterbrechungen erfolgen, bei denen kühlere Stellen im oder am Gebäude aufgesucht werden.

Unabhängig von diesen Regelungen ist die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitszeit und zur Dienstzeit durch die Dienststellen und Betriebe zu gewährleisten.

5. Überprüfung der Standards für Neubauten und Sanierungsprojekte und Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen in Bestandgebäuden

Die aktuell geltenden, am 17.11.2009 beschlossenen „Leitlinien zum energieeffizienten Bauen und Sanieren bei städtischen Hochbaumaßnahmen" wurden einer Prüfung unterzogen und im Hinblick auf die o. g. Zielsetzungen des „Hitzeschutzes" angepasst. Die baulichen Maßnahmen und Ergänzungen wurden in einem Arbeitspapier (Anlage 3) zusammengestellt. Im nächsten Schritt wird eine Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss angestrebt, um die Verbindlichkeit der neuen Standards herzustellen.

Bei der technischen Nachrüstung von Gebäuden sind die Handlungsspielräume deutlich kleiner als im Neubau. Wirkungsvolle Maßnahmen sind die Nachrüstung eines außenliegenden Sonnenschutzes an den Fenstern und die Verbesserung der Lüftungsmöglichkeiten, insbesondere der Einbau von Fenstern mit Nachtlüftungsmöglichkeit. Nach Einschätzung der Projektgruppe ist dagegen die Wirkung von sogenannten Hitzeschutzfolien an den Fenstern in der Praxis häufig sehr begrenzt und daher nur in Ausnahmefällen mit Einzelfallbetrachtung sinnvoll. Die nachträgliche Anbringung eines außenliegenden Sonnenschutzes ist – wie der Austausch von Fenstern – aus gestalterischen und arbeitsökonomischen Gründen in der Regel nur für alle Fenster einer Gebäudeseite oder für die gesamte Fassadenfläche zweckmäßig. Außerdem können bei der Nachrüstung eines außenliegenden Sonnenschutzes ebenso wie beim Fensteraustausch Aspekte des Denkmalschutzes eine Rolle spielen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist deshalb in der Regel nur mittel- bis langfristig möglich.

Für den Umgang mit Hitze in Bestandsgebäuden wurde deshalb ein Verfahrensablauf definiert. Dieser sieht insgesamt 6 Schritte vor.

1. Beschreibung der Situation durch die nutzende Dienststelle und Weitergabe an die zuständige hausverwaltende Dienststelle bzw. HVE Schule oder HVE Kultur, Soziales und Verwaltung.
2. Beauftragung des Hochbauamts (H/ZA-KEM) mit der Prüfung und Bewertung der Situation.
3. Ortstermin H/ZA-KEM mit den Verantwortlichen der hvD und der nutzenden Dienststelle.
4. Aufnahme der Bestandssituation, ggf. Temperaturmessungen durch H/ZA-KEM, Kurzbericht an die Auftraggeber mit Bewertung der Situation. Erarbeitung von situations- und gebäudespezifischen Vorschlägen für Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Sonnenschutz nachrüsten, Lüftungsmöglichkeiten verbessern, Nachtlüftungsmöglichkeiten nachrüsten).
5. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch die hvD bzw. HVE oder Anmeldung der Maßnahme zum Haushalt (ggf. Hochbaupauschale, BIC/MIP).
6. Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen durch HVE oder Hochbauamt.

Unabhängig von den vorstehenden Regelungen ist die Einhaltung einschlägiger Vorschriften (z. B. zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz) durch die Dienststellen-, Schul- und Werkleitungen zu gewährleisten. Für jugendliche, schwangere und schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind soweit erforderlich Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und ggf. gesonderte Maßnahmen zu ergreifen.

Ihr
Referat für Finanzen, Personal,
IT und Organisation

Riedel

Sommerhitze bei der Arbeit in Gebäuden

Empfehlungen zur Vermeidung übermäßiger Aufheizung von Räumlichkeiten und den Umgang mit Hitze

1. Richtiges Lüftungsverhalten

- **Querlüftung in den kühlen Morgenstunden:** Die Fenster und Türen in allen Räumen einer Etage sind, so früh wie möglich, für mindestens 20 – 30 Minuten ganz zu öffnen. Alle Fenster zum Lüften benutzen und auch die Zimmer von (noch) nicht anwesenden Kollegen nicht vergessen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, für einzelne Organisationseinheiten einen „Lüftungsdienst" einzuteilen. Sobald die Außentemperatur über die Zimmertemperatur ansteigt, sind die Fenster ganz zu schließen und geschlossen zu halten, damit die warme Außenluft nicht ins Gebäude dringt.
- Tagsüber sollten die Fenster nur kurzzeitig zur Frischluftzufuhr geöffnet werden.
- Bei sommerlichen Hitzeperioden sollte Kipplüftung zur Unterstützung der Nachtauskühlung eingesetzt werden. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten, der Einbruchschutz und die prognostizierten nächtlichen Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen. Die Entscheidung, ob und welche Fenster während der Nachtstunden gekippt bleiben dürfen, liegt im Ermessen der Dienststellen-, Schul- oder Werkleitungen. In Zweifelsfällen oder Fragen der technischen Nachrüstung können die Hausverwaltungen beigezogen werden.
- In Gebäuden mit Lüftungsanlagen sollte die Möglichkeit der Nachlüftung geprüft werden, um die kühlere Nachtluft ins Gebäude einzubringen.

2. Umgang mit Sonnenschutzeinrichtungen

- Sobald die Sonne hereinscheint, sollten die Fenster ganz geschlossen und der (im besten Fall außenliegende) Sonnenschutz (Jalousien, Rollos, Fensterläden) verwendet werden, **um eine Aufheizung durch direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern**.
- Es ist zu empfehlen, den Sonnenschutz schon bei nicht direkter Einstrahlung zu schließen, da auch diffuse Sonnenstrahlung zur Erwärmung führt.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Verschattungselemente über Nacht geschlossen bleiben, um eine Aufheizung der Räume durch Abend- oder Morgensonne außerhalb der Dienstzeiten zu vermeiden.
- In einmal aufgeheizten Räumen lassen sich die Temperaturen bei fortdauernder warmer Witterung nur schwer wieder senken!

3. Aktive Hitzebewältigung

- Es ist auf **ausreichendes Trinken** (empfohlen werden mindestens 2 Liter am Tag) und Zuführung von Mineralien (z. B. über salzhaltige Speisen) zu achten.
- Die **Kleidung** sollte den Witterungsverhältnissen entsprechend angepasst sein.
- Erfrischung verschafft auch die Kühlung von Körperteilen (z. B. kaltes Fußbad oder kühles Tuch auf Nacken und Kopf).
- (Verzichtbare) interne elektrische Wärmequellen (z. B. PC, Drucker, Beleuchtung) sind gar nicht erst einzuschalten – oder zumindest in Pausenzeiten abzuschalten. In Einzelfällen kann die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik sinnvoll sein.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten kühlere Räume innerhalb der Dienststelle genutzt werden. So können nordseitige sowie vormittags westseitige und nachmittags ostseitige Diensträume genutzt werden, die z. B. wegen Urlaub, Teilzeitarbeit u. ä. gerade nicht belegt sind.
- Der Einsatz von Ventilatoren kann sinnvoll sein, um die Raumluft in Bewegung zu halten oder kühlere Luft aus anderen Gebäudeteilen (Flur) in den Raum zu befördern. Zudem wird durch die Luftbewegung die Verdunstungskühlung auf der Haut verbessert. Die Beschaffung von Ventilatoren wird aus den Budgets der Dienststellen finanziert. Klimageräte kommen vor allem aus ökologischen Gründen und wegen des hohen Energieverbrauchs grundsätzlich nicht zum Einsatz.

- Bei besonders hohen Temperaturen kann es sinnvoll sein, die Arbeit zeitweilig zu unterbrechen, um zur kurzen Erholung („Trinkpause") einen kühleren Bereich des Gebäudes (z. B. Sozialraum, Flur, Innenhof) aufzusuchen. Dies kann zur dauerhaften Erhaltung der Konzentrationsfähigkeit beitragen. Umfang und Gestaltung der Arbeitsunterbrechungen sind mit der bzw. dem unmittelbaren Vorgesetzten abzustimmen.

4. Verhalten in Notfällen

Anzeichen für hitzebedingte Gesundheitsstörungen können sein:

- **starke Mundtrockenheit**
- **starkes Schwitzen, Krämpfe durch Flüssigkeits- und Mineralienverlust**
- **Kopfschmerzen, Nackensteifigkeit, gerötete Haut oder hochroter Kopf**
- **Schwäche, Schwindel, Übelkeit, Verwirrtheit, Benommenheit, Bewusstlosigkeit**
- **Herzklopfen, schneller Puls, Übelkeit, Erbrechen**

Bereits bei ersten Anzeichen von hitzebedingten Gesundheitsstörungen:

- **Arbeit unterbrechen und betroffene Person an einen kühleren, schattigen Ort bringen**
- **ausreichend Flüssigkeit (kein Alkohol) in kleinen Mengen und mit Pausen zuführen**
- **bei Schwindel hinlegen**
- **kühle, feuchte Tücher auf Stirn, Nacken, Arme, Beine legen**
- **Betroffene Person weiter beobachten**
- **Erste Hilfe (Ersthelferinnen und Ersthelfer) sofort anfordern (Notruf 112)**
- **Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen**

Die aufgeführten Punkte sind als Empfehlungen zu verstehen und je nach persönlicher Situation am Arbeitsplatz anzupassen.

Nürnberg	**Betriebsanweisung*** **für Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsverfahren**	**BA_** Seite **1** von **1**

1. Anwendungsbereich

Arbeiten im Freien bei Hitze

2. Gefahren



- Gefahren durch hohe Temperaturen, Hitze (Temp. > 25°C)
 - Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag
 - Beeinträchtigung der Konzentration und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Erhöhung der Unfallgefahr!
- Gefahren durch Sonnenstrahlung/UV-Strahlung
 - Gefahr von Sonnenbrand
 - Erhöhtes Risiko für Hautkrebs
 - Bindehautentzündung (Augen) möglich
- Gefahren durch hohe Ozonbelastung
 - Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot und Kopfschmerzen
- Gefahren durch Zusammenwirkung von UV-Strahlung und bestimmten chemischen Substanzen (z.B. Pflanzenschutzmittel)
 - Überempfindlichkeitsreaktion der Haut (phototoxische / photoallergische Reaktionen)

3. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln/-empfehlungen

- Helle, leichte und weite/langärmlige, für UV-Strahlen undurchlässige Kleidung tragen, die atmungsaktiv ist. (Tragepflicht von Warnkleidung beachten!)
- Wenn möglich Arbeiten so planen, dass natürliche Schattenflächen genutzt werden können und/oder Schattenspender (Sonnenschirm, Sonnendach etc.) aufstellen.
- Helle Kopfbedeckung und Sonnenbrille tragen.
- Sonnenschutzcreme verwenden (wasserfest, hoher Lichtschutzfaktor).
- Leichte Mahlzeiten einnehmen.
- Für Verfügbarkeit von Getränken sorgen (z.B. Wasser, Früchtetee oder verdünnte Fruchtsäfte). Regelmäßig und in genügender Menge trinken.
- Körperlich anstrengende Arbeiten nach Möglichkeit nicht in der Mittagshitze durchführen.
- Bei Hitze sind angemessene Arbeitspausen einzulegen.
- Arbeitspausen im Schatten verbringen.

4. Verhalten bei Gesundheitsstörungen

- **Auf Symptome achten:**
 - **Sonnenstich**: Hochroter heißer Kopf, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Nackensteifigkeit, Bewusstseinstrübung
 - **Hitzeerschöpfung**: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schüttelfrost, starkes Schwitzen, Hautblässe, schneller Puls, Blutdruckabfall (Schockzeichen)
 - **Hitzschlag**: Heiße, trockene, rote Haut, stark erhöhte Körpertemperatur, taumelnder Gang, Verwirrtheit, Bewusstlosigkeit
- **Bereits bei ersten Anzeichen von hitzebedingten Gesundheitsstörungen:**
 - Arbeit unterbrechen und in Begleitung in Schatten begeben (Kühlung)
 - bei Schwindel hinlegen, bei Übelkeit auf die Seite legen
 - Flüssigkeit trinken (langsam in kleinen Schlucken)

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf:	**112***	**Arzt:** Klinikum Nürnberg 3980* Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 (KNN) Breslauer Str. 201 (KNS)

* An städt. Telefonanlage die **0** vorwählen



Ersthelfer:

Erste Hilfe-Kasten: Kfz-Verbandkasten im Fahrzeug

- **Bei Sonnenstich und Hitzschlag besteht Lebensgefahr: Rettungsdienst alarmieren / Notruf!**
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie „Stabile Seitenlage", „Herz-Lungen-Wiederbelebung", „Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Ersthelfer informieren.
- Betroffenen in den Schatten bringen, Kopf und Nacken mit nassen Tüchern kühlen.
- Bei **Sonnenstich**: Betroffenen zusätzlich mit leicht erhöhtem Kopf lagern.
- Bei **Hitzeerschöpfung**: Betroffenen zusätzlich mit leicht erhöhtem Kopf und erhöhten Beinen lagern.
- Bei **Hitzschlag**: Betroffenen schwere Kleidung ausziehen und mit (kühlem) Wasser begießen.

* Bestandteil der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG

Erstellt bzw. geändert:	Geprüft und freigegeben/Unterschrift	Gültig ab:
Datum: Entwurf Mai 2019	Datum:	

Bauliche Maßnahmen
(bei Neubau und Sanierungen, geplant und gebaut durch das Hochbauamt oder die wbg-k)

Die vorhandene Klimasituation innerhalb der Stadt Nürnberg und weitergehende Klimaprognosen erfordern für Neubauplanungen und bei der Beschäftigung mit Bestandssituationen eine Auseinandersetzung mit möglichen Extremwetterereignissen wie Sommerhitze, Trockenperioden, Starkregen und Sturmereignissen.

- Um die Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf den Menschen und die Umwelt abzumildern und um die Bausubstanz zu schützen, sollen zusätzlich zu städtebaulichen Maßnahmen auch im Bereich des Hochbaus Maßnahmen zur Klimaanpassung entwurfsabhängig je nach Einzelfall getroffen werden.
- Gebäudespezifisches Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz: bei Neubau- oder umfassenden Sanierungsmaßahmen ist ein Konzept für einen umfassenden sommerlichen Wärmeschutz auf der Grundlage passiver Maßnahmen zu erarbeiten. Das Gebäude ist hinsichtlich Orientierung, Zonierung, Anteil der Glasflächen, Sonnenschutz, Nachtlüftung und Speichermassen so zu konzipieren, dass keine aktive Kühlung erforderlich wird.
- Anzustrebendes Ziel ist, dass die Grenze von 26°C in den Nutzungszeiten nicht überschritten wird. Bei einer längeren sommerlichen Hitzeperiode soll während der üblichen Nutzungszeit die Raumtemperatur jeweils etwa 3 Kelvin unter der Außenlufttemperatur liegen.
- Wenn sich in Sonderfällen dennoch Kühlbedarf ergibt, dann ist ein energieeffizientes und wirtschaftliches Kühlkonzept, ggf. auch unter Einsatz erneuerbarer Energien, zu erarbeiten.
- Konventionelle Kühlung und Befeuchtung sind i. d. R. nicht zulässig. Ausnahmen gelten aus konservatorischen oder medizinischen Gründen bzw. bei besonderen Veranstaltungsräumen oder verfahrenstechnischen Prozessen.
- Dach- und Fassadenbegrünung: bei Neubaumaßnahmen ist zu prüfen, ob Dach- oder Fassadenbegrünung einen Beitrag zum sommerlichen Wärmeschutz, zur Regenwasserrückhaltung und zum lokalen Stadtklima leisten kann. Dach- und Fassadenbegrünung soll in den Eingriffsausgleich nach BauGB einbezogen werden.
- Außenbereich:
 - Begrünung der Freiflächen mit Bäumen u.a. zur Verschattung und Verdunstungskühlung (Großer Baum verdunstet: 100-300 Liter/Tag -> Kühlleistung: 0,6 kWh/Liter)
 - Verschattungseinrichtungen im Außenbereich wie z.B. Sonnensegel u.ä.
 - Minimierung der Versiegelungsflächen sowie Entsiegelung und Rückhaltung / Versickerung von Regenwasser
- Albedogerechte Farbwahl: dunkle Flächen heizen sich im Sommer deutlich stärker auf als helle Flächen. Im Zuge der Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes ist in jedem Fall zu prüfen, ob insbesondere die Farbgebung von Dächern albedogerecht optimiert werden kann. Zusätzlich ist bei der Wahl von notwendigen Bodenbelägen in den Freianlagen sicherzustellen, dass Materialien verwendet werden, die sie sich möglichst wenig aufheizen.

Details:

- Die Fensterflächenanteile sollen optimiert werden. Kriterien sind dabei Tageslichtnutzung, Belüftung, solare Gewinne und Wärmeverluste in der Heizperiode sowie der sommerliche Wärmeschutz. Raumhohe Verglasungen sind aus energetischer Sicht i.d.R. nicht sinnvoll, weil sie die Tageslichtnutzung und Lüftung kaum verbessern.
- Ein ausreichender Luftwechsel ist erforderlich, um hygienische Raumluftverhältnisse sicher zu stellen.
- Auch beim Einsatz einer mechanischen Lüftungsanlage muss in jedem Fall für alle Aufenthaltsbereiche ein ausreichender Luftwechsel über zu öffnende Fenster möglich sein, die auch beim Ausfall der Anlage oder bei kombinierten Lüftungskonzepten hygienische Raumluftverhältnisse gewährleisten. Die Nachweise sind entsprechend zu führen.
- Zur Vereinfachung des Verfahrens gelten folgende Richtwerte für den freien Lüftungsquerschnitt: 0,2 bis 0,3 m^2 zu öffnende Fensterfläche pro Person oder 10 bis 15% der Raumgrundfläche.
- Komponenten für einen angemessenen Sonnenschutz sind:
 - Aktive Sonnenschutzmaßnahmen: Der Sonnenschutz soll möglichst außenliegend und hinterlüftet mit hohen Reflexionsgraden und mit Lichtlenkfunktion oder, in begründeten Fällen, zwischen den Scheiben angeordnet werden. Er muss windstabil bis Windstärke 7 (Beaufort; entspricht etwa 13 bis 15 m/s) ausgeführt sein. Blendschutz und/oder Verdunkelungsanforderungen sind gesondert zu beachten.
 Wann immer die Art oder Nutzung des Gebäudes es zulassen, sollten die Sonnenschutzeinrichtungen manuell gesteuert (Nutzeraufklärung- und Verantwortung) und bedient werden (Kurbel, Schiebeelemente u.a.), um eine hohe Ausfallsicherheit, Lebensdauer und optimierte Betriebskosten sicherzustellen.
 - Speichermassen: Die thermische Speicherfähigkeit der Gebäude ist im Rahmen der Planung unter Beachtung der raumakustischen Belange zu berücksichtigen. Die Flächenbelegung mit raumakustisch notwendigen Maßnahmen ist so zu optimieren, dass möglichst viel freie massive Decken- und Wandflächen zur Aktivierung der Speichermasse verfügbar bleiben. Innenwände sollen unter Berücksichtigung von Variabilität und Flexibilität der Grundrisse in Massivbauweise errichtet werden. Dies verbessert zudem den Schallschutz.
 - Nachtlüftung zur Nachtauskühlung: Es sind vorzugsweise manuelle Nachtlüftungsmöglichkeiten, z.B. über kippbare Fenster und/oder Lüftungsklappen, etc., möglichst als Querlüftung oder über Fassade-Dach mit thermischem Auftrieb zu planen. Wetter-, Einbruch- und Insektenschutz muss gewährleistet sein.
 Für eine Variante ohne Querlüftungsmöglichkeit soll der freie Lüftungsquerschnitt z.B. je Unterrichtsraum/Gruppenraum etwa 5% der Raumgrundfläche betragen. Bei Querlüftungsmöglichkeit oder mit thermischem Auftrieb ist ein freier Lüftungsquerschnitt, alle Öffnungen addiert, von etwa 4% der Raumgrundfläche ausreichend. Alternativ ist eine Nachtlüftung mit mechanischer Abluftunterstützung möglich. Bei dieser Variante ist ein freier Lüftungsquerschnitt von etwa 2% ausreichend.
 Die Nachtlüftungsflügel sind bei der Fassadengestaltung zu berücksichtigen, sie können bei entsprechender Planung und unter Einbeziehung der Nutzer auch mit zur Taglüftung eingesetzt werden. Tatsächliche örtliche Klimabedingungen sind gemäß Stadtklimakarte zu berücksichtigen. Notfalls ist die Nachtkühlung auch über den Normalbetrieb der mechanischen Lüftungsanlage möglich.

- Sonnenschutzsteuerung (wenn keine manuelle Variante möglich / sinnvoll sein sollte): Für die Sonnenschutzsteuerung ist im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung eine integrale Planung von Architekt (einschließlich Tageslicht), den Fachplanern für Elektro (einschließlich Kunstlicht) und evtl. Gebäudeautomation (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) notwendig.

In einer gemeinsam erstellten Funktionsbeschreibung ist folgendes festzulegen bzw. zu beachten:

- Definition der Art der Steuerung: zentral oder dezentral; bei zentraler Steuerung ist festzulegen, welches Gewerk (Elektro oder Gebäudeautomation) diese Funktion ab einer klar zu definierenden Schnittstelle übernimmt.
- Definition aller notwendigen Betriebsarten und Funktionen:
- Verschattung, auch außerhalb der Nutzungszeiten,
- manuelle Übersteuerung mit Rückschaltfunktion in Automatikbetrieb (mit veränderbarem Zeitraum); evtl. Blockierung der Rückschaltfunktion über Präsenzmelder,
- Steuerung, evtl. zonenweise bzw. nach Himmelsrichtung,
- Definition der Grenzwerte für Öffnungs- und Schließfunktion mit einstellbarer Zeitverzögerung,
- ev. notwendige frei programmierbare Nutzzeiten,
- ev. Definition weiterer Funktionen, z.B. Reinigungsstellung,
- Definition der Sicherheitsfunktionen: Windwächter- o. Frostschutzüberwachung, evtl. Regen- oder Hagelüberwachung,
- Definition der Motorkonfiguration (Antriebsart, Signale, Laufzeiten usw.) für die geplante Motoransteuerung zur Ausschreibung der Motorantriebe.
- Definition der Schnittstellen zwischen den Gewerken Rollladenarbeiten, Elektrotechnik und evtl. Gebäudeautomation; Hilfestellung kann hierzu ev. die AMEV-EltAnlagen-2015 7.5 Sonnenschutz geben.
- Notwendig ist eine gemeinsame Inbetriebnahme aller Firmen der beteiligten Gewerke und anschließender Funktionsprüfung mit den Firmen der vorgenannten Gewerke unter Beteiligung der Fachplaner. Beides ist zu protokollieren

H/ZA-KEM

19.03.2019

Berichtsvorlage
SchA/027/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss		öffentlich	Bericht

Betreff:

Schulstatistik Schuljahresbeginn 2020/21 für allgemeinbildende Schulen

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, hier: Schülerzahlen und Klassenbildungen 2020/21 an allgemeinbildenden Schulen

Bericht:

Die statistischen Schülerdaten der allgemeinbildenden Schulen werden in der Sitzung aufgelegt und in der Sitzung mündlich bewertet.

Da die entsprechenden Daten erst bis 07.10.2020 mit der Oktoberstatistik von den Schulen geliefert werden, werden die Sitzungsunterlagen nachgereicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im ersten Aufschlag der Statistikzahlen stehen Gender-Daten und Nationalitäten noch nicht zur Verfügung. In einer Globalsicht reicht jedoch auch ein Blick auf Schularten und Klassenzahlen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 6

Antrags-Nummer:
AN/198/2020

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
22. JUNI 2020
...Nr. ...

IV	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 z.w.V. X	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 22. Juni 2020
Antragstellerin: Dr. Prölß-Kammerer

Schülerzahlen und Klassenbildungen Schuljahr 2020/21 an allgemeinbildenden Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der reduzierten Anzahl der Ausschüsse bedingt durch die Corona-Pandemie, die neue Stadtratsperiode und des Amtswechsels im Bereich Schul- und Sportreferat war es bislang nicht möglich, die Schülerzahlen und Klassenbildungen im neuen Schuljahr zu begutachten.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Schulausschuss am 17.07.2020 folgenden

Antrag

Die Verwaltung berichtet über Schülerzahlen und Klassenbildungen im Schuljahr 2020/21 an den allgemeinbildenden Schulen. Dabei werden auch die Deutschklassen besonders berücksichtigt.
Die Verwaltung berichtet insbesondere über Schüler- und Klassenzahlen an den städtischen Gymnasien und Realschulen und es wird berichtet, wie viele Schüler*innen abgewiesen werden mussten bzw. an welchen Schulen es Schwierigkeiten bei den Klassenbildungen gab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Stv. Fraktionsvorsitzende

Geschäftsbereich Schule & Sport
26. JUNI 2020
weiter an: Schu A
☐ m.d.B. um Rücksprache
☑ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv.
☑ Kopie an: Fr. Wendler
Nar
☐
Staatl. Schulamt